

**Das Wertproblem  
in der österreichischen Schule  
der  
Nationalökonomie**

---

**DISSERTATION**

zur Erlangung des Grades des  
Doctorat „es sciences commerciales et économiques“  
an der Universität zu Neuchâtel.

Vorgelegt von

**Franz Thenhalter**

Wien

*La Faculté de Droit de l'Université de Neuchâtel, Section des sciences commerciales et économiques, sur le rapport de M. le professeur P. R. Rosset, autorise la publication de la présente thèse de M. Franz Chenhalter, originaire d'Allemagne. Cette thèse a pour titre: „Das Wertproblem in der österreichischen Schule der Nationalökonomie.“ La Faculté ne donne ni approbation, ni improbation aux opinions émises, ces opinions devant être considérées comme propres à l'auteur.*

*Neuchâtel, le 15 juillet 1939.*

*Le Doyen de la Faculté de Droit,*

*Claude Du Pasquier*

## I. EINFÜHRUNG.

### Der Sinn des volkswirtschaftlichen (ökonomischen) Wertproblems.

Die Bedeutung der Frage nach dem wirtschaftlichen Wert der Güter ergibt sich anschaulich aus einer Gegenüberstellung des Prinzips der Güterverteilung, wie sie sich in einer tauschlosen und wie sie sich in einer tauschwirtschaftlich organisierten Gemeinschaft vollzieht.

Das einfachste und nächstliegende Beispiel einer tauschlosen Gemeinschaft ist das Zusammenleben einer Familie in einer patriarchalisch geleiteten häuslichen Gemeinschaft, in der das Familienoberhaupt jedem einzelnen Mitgliede der Gemeinschaft, also den Familienangehörigen, dem Gesinde oder den anderen Teilnehmern, seine Stellung in dem Haushalte anweist.

Der Haushalt befaßt sich mit der Beschaffung, der Verwaltung und der Verteilung der für den Verbrauch bestimmten Güter. Die Teilnahme des Einzelnen an dieser Gemeinschaft hat somit zwei entgegengesetzte Seiten: die des Gebens und die des Empfangens. Auf der einen Seite handelt es sich um eine Beitragsleistung für die Gemeinschaft, sei es durch Sachgüter oder eine Dienstleistung. Aber auch ein bloßes Dasein kann unter Umständen schon einen schätzenswerten Beitrag für die Gemeinschaft beinhalten, wenn besondere Umstände gegeben sind, sei es als dauerndes Mitglied, sei es auch nur vorübergehend, als Gast. Es kann ja die bloße Anwesenheit von Personen aus irgendwelchen Gründen, beispielsweise wegen ihres besonderen sozialen Ansehens willen, einen Vorteil für die Gemeinschaft mit sich bringen. Dieser Vorteil besteht also keineswegs aus einer Leistung. Auf der anderen Seite besteht die Teilnahme eines jeden an dem Haushalte daran, daß dieser Leistungen von seinen Mitgliedern empfängt. Diese können sowohl von materieller Beschaffenheit sein, als Behausung, Nahrung, Kleidung, wie auch ideeller Natur, als Erziehung, Geselligkeit usw.

Die Bestimmung darüber, was jeder zu geben und was jeder zu empfangen hat, ist grundsätzlich Sache des Familienoberhauptes. Sie erfolgt nach dessen Willen, soweit diese nicht durch Gesetze (zum Beispiel Alimentationspflichten) oder durch Herkommen (zum Beispiel Gastrecht) eine Beschränkung erleidet. Zuweilen bestehen feste vertragliche Abmachungen mit einzelnen der Hausgenossen, die diesen beispielsweise das Anrecht auf eine bestimmte Wohngelegenheit oder auf eine bestimmte Naturalleistung als Entgelt für bestimmte Arbeits- oder sonstige Leistungen einräumen. Derartige Abmachungen bleiben aber hier außer Betracht, weil sie

tauschwirtschaftlichen Charakter haben und es sich hier zunächst um das Beispiel einer völlig tauschlosen Wirtschaftsgemeinschaft handelt.

Das Maß des Gebens und das Maß des Empfangens der einzelnen Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft stehen nicht notwendig in einem festen Verhältnisse zueinander. Ob zum Beispiel die Hauseltern sich die besten Nahrungsgüter zur Mahlzeit nehmen und ihren Kindern nur das Nötigste geben oder ob sie im Gegenteil für ihre Kinder hungern, um diesen möglichst viel überlassen zu können, ob der Wohnraum so oder so eingeteilt wird — diese und jede sonstige Verteilung der verfügbaren Güter unter den Hausgenossen ist willkürlich und kann überall verschieden sein. Jedenfall steht sie der Regel nach nicht, mindestens nicht ohne weiteres, in einem bestimmten Verhältnis zu dem Maß dessen, was ein jedes Mitglied des Haushaltes zu diesem beisteuert. Entscheidend hingegen für das Maß der Zuteilung ist zunächst die Frage, was ein jedes Haushaltsglied braucht und inwieweit das Familienoberhaupt diese Bedürfnisse anerkennt und berücksichtigen will. In der letzteren Hinsicht kommt es ganz wesentlich darauf an, welches Ansehen ein jedes in dem Haushalte genießt. Die Eltern nehmen sich das, was sie für richtig halten — einfach weil sie die Eltern sind, der älteste Sohn mag mehr berücksichtigt werden als seine Geschwister, weil er eben der Älteste ist, oder umgekehrt, er wird bevorzugt, weil er der Liebling ist. Dem Gast wird etwas besonderes erwiesen, eben weil er Gast ist.

Was so in der Familienwirtschaft seit jeher die Regel war, also das Recht auf den Ertrag und das Recht auf dessen Verteilungsregelung nach Willkür und nicht nach Werten, ist auch heutzutage noch gang und gäbe und derart in das Allgemeinbewußtsein übergegangen, daß die Frage berechtigt erscheint, weshalb überhaupt eine Analysierung der geschilderten Beziehungen unter den Angehörigen einer Familie unternommen wurde. Die Antwort liegt darin, daß auf primitiven Wirtschaftsstufen auch der umfassendsten wirtschaftlichen Organisation diese Wert- und Güterverteilungsform charakteristisch ist.

Nicht seit allem Anbeginn haben die Menschen untereinander in einem regelmäßigen Tauschverkehr gelebt. Ehe dieser zu der allgemeinen Grundlage des wirtschaftlichen Zusammenlebens geworden ist, die er heute darstellt, war dieser dadurch charakterisiert, daß nicht nur einzelne Familien, sondern auch ganze Dorfschaften oder Stämme, Verwaltungen, großen oder größten Umfangs durch ein Zusammenarbeiten aller Gemeinschaftsangehörigen organisierten und ihren Gesamtbedarf an wirtschaftlichen Gütern hiedurch beschafften und daß die für diesen Gesamtbedarf verfügbare Gütermenge im wesentlichen ausschließlich wieder für die Teilnehmer dieser Gemeinschaft Verwendung fand. Der Tauschverkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten, soweit ein solcher zustande kam, war ein nur zufälliger und hatte jedenfalls

nur eine untergeordnete Bedeutung. „Der Einzelne besitzt, was und wie ihm die Markt- und Dorfgemeinschaft Haus und Hof, Garten und Acker einräumt, er nutzt die Weide und den Wald, das Fischwasser und die Jagd, wie es ihm die Gemeinde gestattet; er pflügt und erntet, wie es die Dorfgemeinschaft verlangt und anordnet. Im lebendigen Verkehr mit Nichtdorfgemeinschaften zu treten, ist ihm kaum möglich“. Namentlich die Sklavenwirtschaft des Altertums und ähnlich auch die mit Hörigen arbeitenden Fronhöfe, die dem ganzen europäischen Mittelalter, in Deutschland etwa seit den Karolingern, in einer überall ziemlich gleichförmigen Weise das wirtschaftliche Gepräge gaben, waren nach analogen Gesichtspunkten orientiert wie noch heute die Familie.

In der Sklavenwirtschaft der antiken Völker waren zuweilen, jedoch keineswegs immer, nicht nur die Verschiedenheit zwischen dem Lebensunterhalt, der den Sklaven zugebilligt war, und der Lebensführung der Herren ein sehr großer — man denke nur an die Blütezeit Roms —, sondern auch zwischen den verschiedenen Kategorien der Sklaven und aller der anderen, die noch sonst zur „familia“ beispielsweise eines vornehmen Römers gehörten, bestanden Unterschiede, je nach dem Range, den die einzelnen Kategorien einnahmen, und auch nach dem Ansehen, in dem die einzelnen Personen standen.

Auf den mittelalterlichen Fronhöfen war zwar die Differenzierung im allgemeinen eine weit geringere, zumindest in den ersten Jahrhunderten ihrer Entwicklung, namentlich da, wo, wie im größten Teile Deutschlands, die Fronhöfe aus den alten Markt- und Dorfgemeinschaften herausgewachsen waren. Aber doch hatte gerade in Deutschland, wie Tacitus berichtet, schon in den ältesten historischen Zeiten die Übung bestanden, den Grund und Boden der damals noch bäuerlichen Markt- und Dorfgemeinschaften „secundum dignationem“ nach der sozialen Wertschätzung zu verteilen und wahrscheinlich wurden auch bei späteren Landteilungen dem Unterschiede der Macht und des Ansehens, des Geburts- und des Amtsadels, sowie des Reichtums Rechnung getragen. Mehr und mehr schieden dann sich allmählich sowohl die Freien als auch die Unfreien in eine ganze Anzahl weiterer, scharf getrennter Stände (Adelige verschiedenen Ranges und Gemeinfreie, sowie die Geistlichkeit auf der einen, Hörige, Hintersassen verschiedenen Rechtes auf der anderen Seite) — Standesunterschiede, die ihren sinnfälligen Ausdruck in dem Wehrgeld fanden, das zur Sühne für den Totschlag entrichtet werden mußte und dessen Höhe zumeist nach dem Stande des Erschlagenen abgestuft war. Diese Abstufungen waren zuweilen sehr bedeutend, während innerhalb der Stufen der sozialen Gliederung des Volkes Einheitlichkeit in den Wehrgeldsätzen zu bestehen pflegte. Je größer ein Wirtschaftskörper war — es gab ja große Herren, weltliche und geistliche —, die über weite Länder nicht nur als politische Herrscher, sondern zugleich als Grundherren, das heißt kraft privaten Eigentums, ge-

boten — desto größer pflegte auch diese Differenzierung zu sein. Mit der Standeszugehörigkeit hing aber nicht nur die Größe des Anteiles zusammen, den ein jeder innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft besaß, sondern wesentlich nach ihr pflegte sich Art und Maß der Dienste zu richten, die ein jeder für die Gemeinschaft, bezw. für den Grundherrn zu leisten verpflichtet war.

Anders in einem modernen, mit Geld wirtschaftenden, auf Gütertausch zwischen selbständigen Subjekten aufgebauten Gemeinwesen!

Zwar besteht, zumindest in den Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung, die Konsumationsgemeinschaft der Familie auf der oben besprochenen Grundlage im wesentlichen auch heute noch. Allein der für die heutige Zeit im Gegensatz zur Zeit der „geschlossenen Hauswirtschaft“ charakteristische Typus des Wirtschaftens gibt in den bürgerlichen Ländern die individuelle, selbständige, und zwar tauschwirtschaftlichen Erwerbsbetätigung, sei es auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Gewerbe oder Handel, oder in einem geistigen Berufe. Bei diesem Typus ist die Grundlage eines jeden Einkommens jedes Individuums nicht das Ergebnis einer Zuteilung von seiten eines übergeordneten, größeren Wirtschaftskörpers, dem er angehört, sondern das Ergebnis des Komplexes von privatrechtlichen Rechtsverhältnissen.

In diesem privatrechtlichen Verkehr sind alle einzelnen Leistungen einer Vertragspartei regelmäßig abhängig von bestimmten Gegenleistungen der anderen Partei. Art und Umfang jeder Leistung pflegen sich Art und Umfang der Gegenleistung zu richten. Das Einkommen, das sich ein jeder insgesamt erwirbt, bemißt sich demzufolge nach der Beschaffenheit der Leistungen, mit denen er selbst, Gegenleistungen heischend, auf den Markt tritt.

Der Wert haftet nicht mehr, wie dies einst bei der naturalwirtschaftlichen Gemeinschaft der Fall gewesen ist, an den Personen, sondern an den Sachen. Der Wert ist unpersönlich geworden. Die Fähigkeit, ein Einkommen zu erzielen, hat sich gewissermaßen zersplittert auf die einzelnen Dienste oder Warenleistungen dieser Person. Jede Leistung und jede Ware für sich, die ein wirtschaftendes Subjekt im Tauschverkehr irgend einem anderen wirtschaftenden Subjekt anbieten kann, scheint infolgedessen die Fähigkeit zu besitzen, eine Gegenleistung irgendwo auszulösen und an sich zu ziehen.

Diese Fähigkeit ist ihr Tauschwert oder Verkehrswert. Es soll also hier bei der geschichtlichen Begründung der Wesentlichkeit und Wichtigkeit des Wertproblems für die Volkswirtschaft der Einfachheit halber vorläufig das einfache Wort „Wert“ schlechthin zur Bezeichnung des Tauschwertes dienen, womit also die Fähigkeit eines Gutes gemeint ist, demjenigen, der es einem anderen anbietet, in Gestalt eines Preises ein Einkommen, bezw. einen Einkommensbeitrag zu verschaffen.

Bei allen diesen einzelnen Verträgen über Leistung und Gegen-

leistung steht die Rücksicht auf den Stand und die persönliche Würdigkeit des Kontrahenten regelmäßig ganz im Hinaergrund. Oft bleibt dem Vertragschließenden die Person des Vertragsgegners ganz unbekannt, wenn sie z. B. durch einen Strohmann gedeckt wird bei einseitigen Rechtsgeschäften, die ja keinen bestimmten, sondern nur einen bestimmbaren Konpasszienten kennen. Nicht mehr der status, sondern, wie man dies prägnant auszudrücken pflegt, der contractus, beherrscht also das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung.

Was hier im vorstehenden kurz skizziert wurde, ist, in betonter Schärfe, der Gegensatz reiner Naturalwirtschaft und reiner Tauschwirtschaft (Geldwirtschaft) in Hinsicht auf die Einkommensverteilung. Die Geschichte der Volkswirtschaft hat aber den Übergang von der einen zu der anderen Stufe nicht radikal, sondern in der Weise vollzogen, daß wesentliche Reste des naturalwirtschaftlichen Zustandes noch erhalten blieben, und zwar weit über den Rahmen des Familienhaushaltes hinaus, nachdem längst die Geldwirtschaft nicht nur Eingang gefunden hat, sondern schon allgemein das Übergewicht erlangt hatte. Die Folge war ein Nebeneinander und Ineinander von Erscheinungen, die teilweise der einen, teilweise der anderen Entwicklungsstufe zuzurechnen sind. Vor allem blieb auch nach dem Eindringen der Geldwirtschaft die Idee der Verantwortung der Gemeinschaft für die Güterverteilung unter den Volksgenossen lebendig. Da aber gleichzeitig die Entwicklung es mit sich brachte, daß die Güterverteilung sich mehr und mehr auf dem Wege privater Verträge über die Leistungen von Diensten und Waren unmittelbar zwischen den einzelnen Individuen vollzog, so ergab sich ein Ineinanderfließen und gegenseitiges Sichbeeinflussen dieser beiden heterogenen Prinzipien der Güterverteilung.

Vor allem war der Gesichtspunkt „Nahrung“ in der Gestalt, wie er in der Zunftzeit herrschte, ein Kompromiß zwischen dem naturalwirtschaftlichen und geldwirtschaftlichen Prinzipie.

Die naturalwirtschaftliche Wirtschaftsgestaltung hatte durch diesen Gesichtspunkt ihr Gepräge erhalten. Damals war der leitende Gedanke der Vermögensverteilung der gewesen, daß jede Bauernfamilie Landbesitz von solchem Umfange, und zwar zusammenhängend oder in Streulage und solcher Beschaffenheit erhalten solle, wie sie zu ihrem Unterhalte benötige. Dieser der bauerlichen Gedankenwelt entstammende Gedanke der „Nahrung“ hat sich auf das Gebiet von Gewerbe und Handel übertragen und hat auf diesem Gebiete geherrscht, solange es handwerkmäßig und zunftmäßig organisiert war. Der Grundgedanke war und blieb hier der: „das Handwerk soll seinen Mann nähren“. Nur war aber jetzt, zum Unterschiede von der naturalwirtschaftlichen Zeit, das Einkommen eines jeden Gewerbetreibenden das Ergebnis seiner individuellen Erwerbstätigkeit, also das Ergebnis des Umfanges und der Qualität seiner Berufsarbeit und der Art und Weise, wie er

seine Arbeit im einzelnen zu verwertent verstand. Es war jetzt, juristisch gesehen, das Ergebnis aller der einzelnen Privatverträge, die ein jeder in seinem Gewerbe mit seinen verschiedenen Kunden abgeschlossen hatte. Aber die Preisbildung war durch obrigkeitlich geschützte Taxen unter dem Gesichtspunkte gebunden, daß jedem Zunftgenossen durch die Gesamtheit dieser seiner Erwerbshandlungen, mit anderen Worten, durch die Gesamtheit der von ihm erzielten Preise, ein ausreichendes Einkommen, eben die „Nahrung“ gewährleistet wurde.

Dabei blieb auch die Rücksicht auf den status, die Standesverhältnisse, noch auf lange hinaus von Bedeutung für die Einkommensverteilung. So pflegte sich noch lange nach dem Eindringen der Geldwirtschaft, zu einer Zeit, als es bereits üblich geworden war, Lehensgüter mit Geldrenten zu belasten, diese Geldrenten nach dem status des Lehensträgers zu richten. Zur Bemessung der Rente nach der Beschaffenheit des Grundstückes, also vor allem nach seinem Ertrag oder nach seiner Ertragsfähigkeit, kam es im allgemeinen erst auf einer späteren Stufe der Geldwirtschaft. Ähnlich ist dies bei Zwangsvollstreckungen sogar noch bis in die Neuzeit vielfach rechtens gewesen, die sogenannte Kompetenz, das heißt, dasjenige Maß von Gütern, das dem Gepfändeten zur Fristung seines Lebensunterhaltes belassen werden muß, je nach seinem Stande verschieden hoch zu bemessen. Die meisten der in vielen Ländern, in früheren Zeiten zuweilen dem Adel und auch dem hohen Klerus gewährten Steuer- und Zollprivilegien können als weitere Beispiele genannt werden — Rechtsgestaltungen, die heute beinahe bizarr anmuten und deren Verständnis nur möglich ist, wenn man das oben geschilderte naturalwirtschaftliche Prinzip der Güterverteilung und seine Nachwirkungen erfaßt und dadurch Verständnis gewonnen hat für die Bedeutung des Status für die Wertbildung. Wie sehr jener Zeit das Bestehen und die Berechtigung von Standesunterschieden auch auf dem Gebiete der Vermögens- und Einkommensverteilung in Fleisch und Blut übergegangen war, trat mit charakteristischer Offenheit gelegentlich auch in den Schriften der Gelehrten zutage.

Bei dem Gegensatz des naturalwirtschaftlichen und geldwirtschaftlichen Prinzipes handelt es sich aber keineswegs nur um eine Konstruktion, die lediglich den Wirtschaftshistoriker interessiert, sondern dieser Gegensatz schließt auch einen Interessengegensatz von eminenter praktischer und aktueller-Bedeutung in sich.

Das Eindringen der Geldwirtschaft führte notwendig zu einem Konflikt zwischen denjenigen Personen und auch ganzen Ständen, deren Einkommen auf dem naturalwirtschaftlichen Prinzip beruhte, und denjenigen, für deren Einkommen das tauschwirtschaftliche Prinzip maßgebend geworden war. Je mehr das letztere Prinzip vordrang, desto mehr sahen sich diejenigen gefährdet, denen bislang kraft Herkommen oder Gesetz ein Einkommen nicht als unmittelbare Bezahlung für Arbeit oder Ware zufließ, sondern auf

Grund ihres Status geleistet wurde und gewährleistet war. Diejenigen umgekehrt, die in eine geldwirtschaftliche Erwerbsstellung gedrängt waren und sich ihr Einkommen durch Verdingung ihrer Arbeitskraft oder durch Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem offenen Markte verdienten, sahen sich durch die Unsicherheit dieser Art der Versorgung bedroht. Denn die Größe dieses ihres Einkommens hing zu sehr von den Zufälligkeiten der jeweiligen Marktlage ab. Es konnte sehr befriedigend, konnte überreich, aber auch unbefriedigend, ja sogar völlig unzulänglich ausfallen und den Arbeiter oder Produzenten, der darauf angewiesen war, dem Hunger preisgeben. Eine solche Gestaltung, deren Gefahren, je höher sich die Geldwirtschaft entwickelte, desto augenfälliger hervortraten, stand aber im Widerspruch mit den vor altersher übernommenen Empfindungen, die dem Menschen auch nach dem Abbröckeln der patriarchalischen Wirtschaft im Blute stecken blieben, daß nämlich ein jeder Einzelne ein Glied einer umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft darstellt, die irgendwie dafür verantwortlich ist, daß ein jeder sein richtiges Auskommen habe.

Aus diesem Konflikte ergab sich das Problem der Bewertung, das heißt die Frage, wie die Preise von Gütern und Leistungen beschaffen sein sollen, um von den wirtschaftenden Menschen als angemessen empfunden zu werden und somit eine wirtschaftliche Funktion zu erfüllen. Dieses Problem führt in seiner Weiterung zum Problem des gerechten Preises, „*justum pretium*“, das aber hier unberücksichtigt bleiben muß. Nimmt man die Volkswirtschaft soziologisch, also als Mittel der Gemeinschafts- oder Staatenbildung, so knüpft sich an das Wertproblem die Forderung, daß von seiten der Obrigkeit das Möglichste geschehen müsse, um eine gerechte Wert- und Preisbildung auch gegen eventuelle Widerstände durchzusetzen, sowie die Erwägungen über die Möglichkeit einer solchen Durchsetzung. Deswegen bildet das Wertproblem wohl eine der wichtigsten Kernprobleme einer jeden Volkswirtschaft und jeden theoretischen und praktischen wirtschaftlichen Denkens.

Es ist aber natürlich, daß jede theoretische Richtung der Volkswirtschaftslehre ihre eigenen Wertbegriffe gebildet hat, nicht zuletzt die östererichische Richtung dieser Wissenschaftsdisziplin. Es sei noch gestattet, aus dem Vorhergesagten im Hinblick auf die Stellung des Wertbegriffes und der Wertbildung in der Volkswirtschaft den Versuch zu unternehmen, eine neue Begriffsbildung für die Volkswirtschaft zu finden.

„Das Wesen der Entstehung und Schaffung von Werten, sowie das örtliche und zeitliche Disponieren von Werten ist „Volkswirtschaft“ als solche.“

## II. PROBLEME DER ÖSTERREICHISCHEN WERTLEHRE.

Als rein österreichische Lehrmeinungen über den Wertbegriff findet man drei Grundgruppen. Es ist dies die psychologische

Wertlehre, die sogenannte Grenznutzenlehre, dann eine rein realistische Schule, deren Hauptrepräsentant Gruntzel ist, eine Lehrmeinung, die zwar von Gruntzel begründet wurde, die aber trotzdem eine Art Mittelstellung zwischen der Grenznutzenschule und dem Realismus einnimmt deren Begründer und Hauptvertreter Philippovich ist. Streng unterschiedlich von diesen Lehrmeinungen sind die Werttheorien, die Othmar Spann aufgestellt hat, da der ganzheitliche Wirtschaftsbegriff von anderen Voraussetzungen ausgeht wie die Wirtschaftsbegriffe der angeführten Lehrmeinungen. Man findet aber an österreichischen Theoretikern noch andere, verschiedenste Formulierungen des Wertproblems; doch sind diese nicht autochton.

### 1. Die österreichische Grenznutzenlehre.

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts tritt plötzlich eine völlige Neubegründung der Volkswirtschaftslehre ein, welche zu einem Großteil auf neuer Basis arbeitend, nicht nur zu neuen Resultaten gelangt, sondern überhaupt die Gesamtheit des Stoffes der Volkswirtschaftslehre seinem Gebiete nach grundlegend verändert. Es ist dies das Auftreten der sogenannten psychologischen Schulen, welche die Wertlehren in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen und hiebei durch die von der Bedürfnisbefriedigung gegebenen Schätzung der Güter durch die Menschen ausgehen. Diese neue Wertlehre ist eine durchwegs subjektive, weil sie den Wert als Schätzung des Subjektes und nicht als Eigenschaft eines Gegenstandes betrachtet, sie ist ferner relativ, weil damit der Wert eines Gutes nichts Veränderliches mehr ist, sondern in einem bestimmten Verhältnisse steht zu der ihm von den Menschen dargebrachten Schätzung, sie ist psychologisch, weil die Bedürfnislehre zum Ausgang der Volkswirtschaftslehre, die Bedürfnisse zum Ausgang des wirtschaftlichen Handelns gemacht werden.

Wenngleich in mehreren Ländern gleichzeitig in sehr ähnlicher Form und dennoch in gegenseitiger Unabhängigkeit durch L. Walras in der Schweiz, St. Jevons in den anglosächsischen Ländern und Karl Menger in Osterreich und damit in den deutschsprachigen Ländern formuliert, fand sie doch ihre größte Entwicklung und Ausbildung in Osterreich. Doch ist zu ihrem Verständnis unbedingt notwendig, auf den Reichsdeutschen Heinrich Hermann Gossen zurückzugreifen, der den Grundgedanken dieser neuen Wertlehre gefunden und ausgesprochen hat, dessen Ideen aber durch lange Zeit vergessen waren und unbeachtet geblieben sind.

### 2. Die Bedürfnislehre Gossens als Grundlage der österreichischen Grenznutzenlehre.

Gossen hat zum ersten Male die Bedürfnislehre in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen versucht. Er hat zunächst

gefunden, daß im Zuge einer Bedürfnisbefriedigung die zu dieser Bedürfnisbefriedigung aufgewendeten Teilmengen eine immer geringere Wertschätzung, eine immer geringere Bedürfnisbefriedigung auslösen, je weiter eben die Bedürfnisbefriedigung fortschreitet. Diese Beobachtung trägt nach ihm den Namen des Gossen'schen Gesetzes.

Das sogenannte zweite Gossen'sche Gesetz besagt, daß nicht ein einzelnes Bedürfnis bis zum Ende befriedigt wird und andere gar nicht, sondern das eine Bedürfnis, resp. seine Befriedigung wird an einem bestimmten Punkte abgebrochen, damit auch an die Befriedigung der anderen Bedürfnisse geschritten werden kann. Er ist aber noch darüber hinausgegangen und hat gefunden, daß bei der Bedürfnisbefriedigung nicht eine Kategorie restlos befriedigt wird, sondern die Befriedigung in allen Kategorien soweit fortgesetzt wird, bis die Genüsse der letzten Einheit bei allen Bedürfnissen gleich groß sind. Mit anderen Worten: „Um das Maximum des erreichbaren Genusses zu erzielen, wird die Bedürfnisbefriedigung innerhalb der wichtigen Bedürfnisse weiter, innerhalb der weniger wichtigen Bedürfnisse weniger durchgeführt, bis ein annähernder Ausgleich, ein gleiches Niveau der Schätzung gegenüber der erzielten Bedürfnisbefriedigung erzielt ist. Heute wird dieses Gesetz als das Gesetz des Ausgleichs der Grenznutzen bezeichnet.

#### a) Die Wertlehre.

Diese neu gefundene Tatsache hat selbstverständlich eine völlige Umgestaltung der Wertlehre im subjektiv-psychologischen Sinne mit sich gebracht. Sie hat zum Großteil eine Nutzenlehre an Stelle der bisherigen Kostenlehre treten lassen, wengleich bei einzelnen Autoren noch Anklänge an die Kostenlehre zu finden sind. Sie hat ferner mit der Subjektivität des Wertes ein neues Problem entstehen lassen, das den objektiven und absoluten Wertlehren, für welche dies einfach ein Problem der Addition, resp. der Multiplikation war, gänzlich fremd war: Das Problem des Summenwertes. Sie hat schließlich die Preislehre der Klassiker in der Weise modifiziert, daß die beiden Preisbestimmungsgründe, Angebot und Nachfrage, auf der einen, bezw. anderen Seite nummehr zerlegt werden in die Wertschätzung der Käufer und in die Wertschätzung der Verkäufer, welche auf dem Markte im Tauschverkehr Realisierung erfahren.

#### b) Die Bewegungsgesetze.

Die bisherigen Bewegungsgesetze bleiben, zwar mit gewissen Modifizierungen, welche durch den Begriff des Grenznutzens, bezw. des Grenzertrages bedingt sind, bestehen, sie werden aber vielfach vereinheitlicht.

Der Arbeitslohn bestimmt sich durch die Grenzproduktivität des schlechtesten Arbeiters einerseits, durch die Wertschät-

zung seiner Arbeitskraft von seiten der schwächsten Unternehmung, die Grenzunternehmung, andererseits.

Der Zins wird von dem bisherigen Sammelbegriff Profit losgelöst und einer gesonderten Erklärung, besonders durch Böhm-Bawerk zugeführt, die im wesentlichen darauf hinauskommt, daß er durch die Grenzproduktivität der durch ihn ermöglichten mehr ergebnisreichen Produktionsumwege in seiner Höhe bestimmt wird.

Die Renten werden nicht nur im Spezifikum der Grundrente dargestellt, sondern ein allgemeiner Rentenbegriff geschaffen. Die Renten ergeben sich durch die größere Leistungsfähigkeit der in Aktion tretenden produktiven Kräfte im allgemeinen gegenüber weniger leistungsfähigen Produktionskräften, die zur Deckung des Bedarfes noch in Anspruch genommen werden müssen. Der geschickte Unternehmer gegenüber dem ungeschickten, die technisch bessere Maschine gegenüber der schlechteren, der bessere Boden gegenüber dem schlechteren, der marktnähere der Boden gegenüber den marktfremden, kurz, jeder, der im Besitze besserer Technik, besseren Wissens, stärkerer produktiver Kräfte ist; bezieht durch geringeren Kostenaufwand bei gleichem Effekt eine Rente gegenüber jedem, der mit größerem Kostenaufwand nur den gleichen Effekt hervorzubringen vermag.

### c) Die Zurechnung.

Neben die Bewegungsgesetze tritt ein neuer, wichtiger Versuch, der viel wichtiger ist, nämlich die sogenannte Zurechnungslehre. Die Zurechnungslehre stellt sich die Aufgabe, den Anteil der einzelnen Produktionsfaktoren an dem erzielten Gesamtwerte des Produktes festzustellen. Diese Zurechnung ist nur im wirtschaftlichen, nicht im technischen Sinne verstanden, in welchem letzteren sie prinzipiell als unlösbar betrachtet wird. Die wirtschaftliche Zurechnung wird hingegen, ähnlich der juristischen, als der Schlüssel des Produktionssystems betrachtet. Wenngleich stenge betont wird, daß die Zurechnung von der Zuteilung streng getrennt ist, daß die funktionelle Zurechnung an die unpersönlichen Produktionsfaktoren nichts zu tun habe mit der personellen Zurechnung, welche den Anteil jener Personen betrifft, die im Besitze der betreffenden Produktionsfaktoren sind, so bleibt es doch klar, daß hier im Falle einer einheitlichen Lösung auch das Zuteilungsproblem einer grundsätzlichen Veränderung zugeführt werden und die Idee des *justum pretium* wieder aufleben müßte. Es ist jedoch nicht nur zu keiner einheitlichen Lösung des Zurechnungsproblems innerhalb der psychologischen Wertlehre gekommen, sondern die Möglichkeit einer solchen wird von allen österreichischen Autoren teils aus prinzipiellen Gründen, teils aus praktischen überhaupt in Frage gestellt.

#### d) Die Methodenfrage.

Charakteristisch ist auch die Stellung der psychologischen Schule zur Methodenfrage. Ohne die Empirie völlig abzulehnen, verkündigt sie doch die Vorherrschaft der logisch-deduktiven Methode, die Zulässigkeit der Isolierung und Idealisierung. Ihr Lehrgebäude ist im hohen Grade abstrakt und im guten Sinne spekulativ. Sie ist kausalmechanisch und trachtet, die Wirtschafterserscheinungen auf die Formel von Ursache und Wirkung zu bringen.

#### 3. Der Einfluß der österreichischen Wertlehre.

Es sei hier besonders darauf hingewiesen, inwieweit man mit Berechtigung von einer österreichischen Schule der Nationalökonomie bei der psychologischen Grenznutzenschule sprechen kann.

Den Ausbau der Theorie des Grenznutzens haben außer Menger in erster Linie Wieser und Böhm-Bawerk durchgeführt, wenngleich auch nach ihnen selbstverständlich einzelne ungelöste Probleme und einige Differenzen bestehen blieben. Was in den angelsächsischen Ländern auf dem Gebiete der modernen Volkswirtschaftslehre geleistet wurde und was die Italiener und auch die Franzosen auf diesem Gebiete gearbeitet haben, beruht zum weitaus überwiegenden Teile auf der grundlegenden Arbeit, welche diese drei Männer geleistet haben, wenngleich selbstverständlich gewisse Modifikationen erfolgt sind. Ja sogar eine neu entstandene, subjektive Kostentheorie, wie sie Liefmann) aufgestellt hat, beruht in sehr vielen Punkten auf den Voraussetzungen, welche die Grenznutzenlehre erst geschaffen hat. Es kommt noch hinzu, daß das Ausgehen von den Bedürfnissen in der neuen Richtung der Volkswirtschaftslehre gerade die Fachpsychologie und die Fachphysiologie grundlegend beeinflusst und umgestaltet hat. Es ist klar, daß gerade von diesen Gebieten sich wieder Rückwirkungen auf Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre ergeben haben.

Speziell auf österreichischem Boden wären hier die Psychologen Freud und Ehrenzweig zu nennen. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß, was den Einfluß einer bei einer bestimmten Nation grundlegend ausgearbeiteten volkswirtschaftlichen Theorie auf andere Nationen anbelangt, der Einfluß der österreichischen Schule der psychologischen Wertlehre mit dem Einfluß der englischen Klassiker verglichen werden kann.

### III. CARL MENGER.

#### a) Die Bedürfnisse.

Carl Menger geht bei seiner Werttheorie von den Bedürfnissen aus. Die Bedürfnisse des Menschen sind es, welche für die Wirtschaft mitbestimmend sind. Er bezeichnet als Güter die als tauglich anerkannten und verfügbaren Mittel zur

Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die Güter wieder zerfallen in verschiedene Gruppen. Vor allem bezeichnet Menger nur jene als wirtschaftliche Güter, als Güter also im engeren Sinne, welche im Verhältnis der Knappheit stehen, bei denen sich also zur Nützlichkeit noch die Seltenheit gesellt, „den abundanten Gütern fehlt die Seltenheit und eignet nur Nützlichkeit, nicht aber Wert“.

Komplementäre Güter sind solche Güter, welche zu ihrer Verwendbarkeit die Zusammenwirkung mit anderen Gütern voraussetzen.

Menger unterscheidet ferner zwischen Gütern niederer Ordnung, das sind die unmittelbaren Konsumgüter, und Gütern höherer Ordnung, das sind in erster Linie Produktivgüter.

### b) Die Wertlehre.

Den Kernpunkt der ganzen Wirtschaftstheorien Mengers bildet aber das eigentliche Wertproblem. Gegenstand des Wertes können nur wirtschaftliche Güter sein, welche in einem Knappheitsverhältnisse stehen, also keineswegs abundante Güter, da ja diese in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehen. Die Frage entsteht nun, wie hoch eine bestimmte Teilquantität eines bestimmten nachtabundanten Gutes einzuschätzen ist. Wenn zum Beispiel fünf Liter Wasser zur Verfügung stehen und der erste Liter zur menschlichen Durststillung, der zweite Liter zum Tränken eines Pferdes verwendet wird, der dritte Liter hingegen zum Kochen, der vierte Liter zum Waschen, der fünfte zum Baden verbraucht wird, so wird jeder einzelne Liter nach dem Werte des letzten Liters geschätzt, den man zur Befriedigung des am wenigsten wichtigen Bedürfnisses vernünftigerweise verwenden kann.

Der Wert einer Teilmenge einer verwendbaren Gütermenge ist demnach für eine bestimmte Person gleich der Bedeutung, welche die am wenigsten wichtige, durch die im gegebenen Falle vorhandene Gesamtquantität noch gesicherte, mit einer gleichen Teilmenge herbeizuführende Bedürfnisbefriedigung für diese bestimmte Person hat.

Dieser Satz wurde später von Wieser als das „Gesetz des Grenznutzens“ bezeichnet, während Menger selbst diesen Ausdruck nicht kennt.

Der Wert von Gütern höherer Ordnung, Güter also, welche nicht unmittelbar Konsumzwecken dienen, bestimmt sich mittelbar durch den Wert ihrer Produkte, die dem Konsum dienen. „Der Wert der zur Hervorbringung eines Gutes bestimmten Produktionselemente in ihrer Gesamtheit regelt sich nach dem voraussichtlichen Werte ihrer Produkte. Der Wert bestimmt sich also aus Menge und Nutzen, er steigt mit steigendem Nutzen und sinkender Menge und sinkt mit sinkendem Nutzen und steigender Menge.“

### c) Die Wertkombinationen.

Wenngleich Menger sich mit dem Problem, das man später als das der Zurechnung bezeichnete — das ist die Ermittlung des Anteiles der Produktionsfaktoren an dem Werte eines Gutes höherer Ordnung —, nicht ausdrücklich und im besonderen befaßt hat, wie dies alle seine Nachfolger taten, so hat er doch tatsächlich die mit diesem Probleme notwendigerweise verbundenen Fragen behandelt.

Jedes Produkt entsteht durch das Zusammenwirken mehrerer Produktivgüter. Geht nun eines von diesen verloren, so entsteht eine neue Kombination, unter Weglassung des verlorenen Produktivgutes überhaupt. Die alten Güter schaffen in einer neuen Verbindung einen neuen Ertrag. Der Wert des verlorengegangenen Gutes, sein Anteil am Gesamtprodukt, muß sich daher notwendigerweise aus der Differenz zwischen den Werten der ursprünglichen und der neuen Kombination bestimmen lassen. Sofern die noch verbleibenden Teile nicht mehr kombinationsfähig werden — ein übrigens in der Praxis sehr seltener Fall —, ergibt sich allerdings dann die Unmöglichkeit einer Anteilsbestimmung. Wieser hat diese Ansicht später dahin korrigiert, daß die verbleibenden Güter der gesprengten Verbindung neue Kombinationen auch mit anderen Gütern eingehen können — wenngleich ökonomisch weniger wertvolle als die ursprünglichen — und daß nicht der ganze durch den Wegfall eines Gliedes entfallende Ertrag dem wegfallenden Gute zugerechnet werden dürfe, sondern, daß zuvor der in anderen Kombinationen von den restlichen Gliedern erzielte Ertrag in Abzug gebracht werden müsse.

### d) Tausch und Preis.

Durch die Subjektivität des Wertes ist auch durch Menger der Schlüssel zu einer neuen Lösung des Tauschproblems gesehen. Nach seiner Lehrmeinung tauscht man nicht Gleiches mit Gleichem, welche Ansicht von Marx<sup>13)</sup> vertreten wird, sondern man tauscht Ungleiches, und zwar bewußt Ungleiches, da eben der Tausch deswegen vollzogen wird, weil ein und derselbe Gegenstand für den Hergebenden und den Empfangenden einen verschiedenen Wert besitzt. Beim Tausch gewinnen daher in der Regel beide Teile.

Aus dem Tausch leitet sich auch der Preis ab. Er wird bei Monopolgütern im wesentlichen die gleichen Gesetze auszuweisen haben, wie bei freier Konkurrenz. Bei Monopolgütern bestimmt die Höhe des Preises der am wenigsten kaufkräftige Konsument, welcher noch für die Aufnahme der angebotenen Menge in Betracht kommt und der tauschkräftigste, der bereits befriedigt wurde. In der freien Konkurrenz entwickelt sich ein ähnliches Gesetz. Es gelangen die tauschkräftigsten Konkurrenten zum Tausche. Es wird somit der Preis der zum Tausche gelangenden Güter bestimmt durch die realisierbare Wertschät-

zung, welche die Tauschenden den Tauschgütern entgegenbringen.

#### e) Das Geld.

Es sei gestattet, in diesem Zusammenhange auch auf die Geldtheorie von Menger kurz hinzuweisen, obwohl sie nicht in den Arbeitskomplex eigentlich hineingehört, aber es besteht immerhin ein kausaler Zusammenhang zwischen der Geldtheorie und dem Wertproblem. Menger hat eine ganz neue Richtung eingeschlagen. Er sieht den Charakter des Geldes in seiner Tauschmittelqualität. Das Geld erspart die mannigfaltigen Stufen des indirekten Tausches und löst sie in einzelne Handlungen auf. Wesentliche Eigenschaft des Geldes ist somit seine unbeschränkte Fungibilität, das ist Vertretbarkeit. Von einem Geldwert im Sinne eines Güterwertes kann man nicht sprechen, weil es wohl einen Geldbedarf, aber niemals ein Geldbedürfnis gibt.

Das Geld erscheint als Maßstab des Tauschwertes der Güter und sein Wert ist nur ein abgeleiteter. Er kommt in den Güterpreisen und den Leistungen zum Ausdruck. Der innere Tauschwert des Geldes ist seine Kaufkraft und wird in der sogenannten Indexziffer gemessen. Menger ist Metallist und vertritt aus praktischen Gründen die Vorzüge des Metallgeldes.

Aus diesen Darlegungen ersieht man, daß Menger auf dem Standpunkt steht, daß die rein induktive und empirische Forschung keine volkswirtschaftlichen Gesetze zu finden vermag. Diese Methode kann deswegen nicht der Hauptaufgabe der theoretischen Volkswirtschaftslehre genügen, welche kausale Gesetze aufzustellen habe. Alle Dinge der äußeren Wahrnehmung stehen unter dem Gesetz von Ursache und Wirkung. Auch die Menschheit und jeder Zustand derselben sind Glieder dieses großen Weltzusammenhanges. Es sei Aufgabe jeder volkswirtschaftlichen Theoretik, die Zweckmäßigkeit der vom menschlichen Willen gänzlich unabhängigen Erscheinungen festzustellen, welche die Erfolge der wirtschaftlichen Tätigkeit der Menschen bedingen. Wir sehen nur die Wirkung und suchen die Ursachen dieser Wirkung. Das menschliche Erkenntnisstreben geht nach Menger dahin, als exakte Wissenschaft auf Grundlage des Isolierungsverfahrens jene Gesetze zu finden, aus welchen sich auch die kompliziertesten Erscheinungen der Volkswirtschaft unschwer erklären lassen.

### IV. FRIEDRICH WIESER.

#### a) Wertlehre.

Die geschlossene Grenzwerttheorie hat Friedrich v. Wieser konstruiert. Er hat die Bedürfnis- und Güterlehre Mengers im wesentlichen zur Gänze übernommen und hat das Mengersche Wertgesetz in noch exakterer Weise formuliert.

Der Wert einer Teilquantität eines Gutes bestimmt sich nicht nach dem größten oder nach dem mittleren Nutzen, den eine solche Teilquantität zu stiften imstande ist, sondern nach der geringsten Nutzungsstiftung, zu der es bei einer gegebenen Menge vernünftigerweise noch herangezogen werden kann. Diesem Gesetz hat er zum ersten Male den Namen des Grenznutzens gegeben. Nimmt die Quantität des Gutes daher ab, so steigt der Grenznutzen, das ist der Wert. Vermehrt sich die Menge des Gutes, so sinkt der Grenznutzen, das ist der Wert, und zwar so lange, bis er schliesslich wie bei abundanten Gütern, zufolge ihrer unbegrenzten Menge auf Null sinkt, und nur noch Nützlichkeit, aber kein Wert mehr gegeben ist.

Der Wert bestimmt sich somit aus dem Grenznutzen, der Wert der produktiven Güter nach dem Grenznutzen der damit hergestellten Produkte. Also steht Wieser genau im Gegensatz zur Kostentheorie, wo die produktiven Güter als Kosten den Wert des Produktes bestimmen.

#### b) Der Summenwert.

Wieser versucht auch die Lösung des Summenproblems. Er gelangt zu einem, von der reinen Grenznutzenlehre eigentlich abweichenden Schluß.

Der Wert einer Summe von Gütern bestimmt sich nach ihm nach dem Grenznutzen des am mindesten wichtigen Gutes mal der Anzahl der vorhandenen Güter. Also, wenn von zehn Gütern der Grenznutzen des letzten Gutes eins ist, ist der Summenwert gleich zehn. Der Wert der Summe ist gleich dem Produkte aus der Anzahl der Teile mal dem Grenznutzen des letzten Teiles. Daraus ergibt sich, daß bei zunehmender Menge der Wert nicht nur des einzelnen Gutes, sondern unter Umständen auch der des Gesamtvorrates sich vermindert. Praktisch sind solche Fälle zum Beispiel bei der sogenannten Kaffeevalorisation in Brasilien aktuell, wo ein Teil der Ernte vernichtet wird, damit der verbleibende Rest einen größeren Wert repräsentiert als die ursprünglich größere Vorratsmenge.

#### c) Die Zurechnung.

Wieser versuchte auch das Problem der Zurechnung zu lösen. Der Ausdruck „Zurechnung“, den übrigens Wieser als erster ausdrücklich gebraucht und formuliert hat, beinhaltet nach ihm die Frage des Anteiles der beteiligten Produktionsfaktoren an dem Werte, beziehungsweise an dem Ertrage des Endproduktes. Die Zurechnungsfrage ist außer in der modernen Wertlehre eigentlich bisher nur in einem speziellen Falle aktuell gewesen, nämlich beim Grund und Boden. Das „Gesetz des abnehmenden Bogenenertrages“ befaßt sich mit der Stellung des Anteiles von Grund und Boden, Kapital und Arbeit, im Zusammenhange

mit dem Bodenertrag. Es gilt aber nun, die Frage der Aufteilung des produktiven Ertrages ganz allgemein zu lösen.

Eine physische Zurechnung ist nicht möglich, wohl aber eine wirtschaftliche, ähnlich der juristischen, in der Rechtswissenschaft allgemein üblichen. Wieser stellt hiebei die These auf, daß man hiebei keine vollständige kausale Erklärung geben müsse, sondern nur einfach jene Ursachen in Anschlag zu bringen brauche, die in den Gesichtskreis „der praktischen Wirtschaft“ fallen. Bei gewissen Gütern, welche eine besonders stark ausgeprägte, ja unersetzliche Komplementarität besitzen, ist nach Wieser die Zurechnung allerdings nicht möglich (wenn man zum Beispiel in der Gefahr sei, von einem Löwen angefallen zu werden und ein Gewehr nur einer einzigen Patrone besitze, so könne der Anteil des Gewehres und der der Patrone an dem Werte des lebensrettenden Schusses nicht getrennt werden).

Wieser unterscheidet zwischen allgemeiner und spezifischer Zurechnung. Die allgemeine Zurechnung umfaßt die Zurechnung für alle reproduziblen Kostengüter. Die spezifische Zurechnung jene Güter, bei deren Zustandekommen spezifische, das heißt nicht beliebig reproduzible Produktionselemente mitgewirkt haben. Im Gleichungswege erklärt Wieser das Problem ohneweiters als lösbar. Wenn zum Beispiel Kapital (K) und Arbeit (A) in verschiedenen Mengen in einem Gute vorhanden sind, so müssen sich bei verschiedenen Gütern, die daraus hergestellt werden, ohneweiters Gleichungen ergeben, die lösbar sind. Zum Beispiel:  $3K \text{ plus } 2A = 8 (n)$  und  $2K \text{ plus } 1A = 5 (n1)$ . Soviel Gleichungen als Unbekannte können aufgestellt werden, somit ergibt sich ohneweiters eine exakte Lösung des Zurechnungsproblems. Der Grenznutzen des Endproduktes  $n$ , bzw.  $n1$  wird im Verhältnis derart aufgeteilt, daß auf je zwei Anteile für eine Kapitaleinheit (K) je ein Teil für eine Arbeitseinheit (A) entfällt. Der verteilbare Mehrertrag wird verhältnismäßig aufgeteilt. Wenn zum Beispiel  $3K (= 6)$  plus  $2A (= 2)$ , also zusammen 8 einen Gesamtertrag von 10 bringt, so wird von dem Mehrertrag von 2 einhalb Kapital und einhalb der Arbeit zugerechnet.

Diese Wieser'sche Lösung setzt allerdings voraus, daß es sich unbedingt um Gleichungen und keine Ungleichungen handelt, daß somit die Komplementarität im Zusammenwirken der Güter bei allen Produkten in gleicher Weise zum Ausdruck kommt und sich daher mathematisch einwandfrei lösen läßt. Wenn man so durch verschiedene Gleichungen berechnet hat, mit welchem Nutzen die einzelnen Kostenelemente am Nutzertrag des Gesamtproduktes beteiligt sind, ist alles Prinzipielle gelöst. Bei spezifischen Produkten wird einfach der Kostennutzen, der leicht zu ermitteln ist, abgerechnet und der Rest allein dem spezifischen Faktor zugerechnet.

#### d) Die Preislehre.

In der Preislehre steht Wieser im allgemeinen auf dem

Standpunkte Mengers. Er weist insbesondere auf eine Erscheinung hin, die er als die Schichtung der Preise bezeichnet. Er stellt nämlich die These auf, daß sich je nach den Einkommenschichten auch gewisse parallele Preisschichten auf dem Markte bilden.

#### e) Die Methodenfrage.

In der Methodenfrage ist Wieser noch einige Schritte weiter gegangen als Menger. Einerseits erklärt er nicht nur die Isolierung, welche weniger als die volle Wahrheit enthält, für zulässig, sondern darüber hinaus auch die Idealisierung, welche mehr als die Wahrheit enthält.

Die Zulässigkeit der Konstruierung kausaler Gesetze führt er in erster Linie auf die psychologische Methode zurück, welche dem Menschen die Möglichkeit der Introspektion gebe, und bezeichnet die Introspektion als die Möglichkeit der Innenkontrolle der menschlichen Motive. Durch diese Innenkontrolle sei die unmittelbare Überprüfung der Kausalzusammenhänge des menschlichen Handelns gegeben.

Die Methode der Volkswirtschaftslehre sei aber auch eine psychologisch-empirische. Der Umfang der Wirtschaftstheorie reiche genau so weit, wie die gemeine Erfahrung, sie beruhe auf Beobachtung und realisiere sich als Beschreibung.

### V. DIE LEHREN BÖHM - BAWERKS.

#### a) Der Summenwert.

Zumindestens ebenso bedeutend wie Wieser erscheint für die Ausgestaltung und den Ausbau der Grenznutzenlehre Eugen Böhm-Bawerk.

In seiner Wertlehre stimmt er zum größten Teile mit Menger und Wieser überein. In der Behandlung des Summenwertes allerdings vertritt er einen ganz selbständigen Standpunkt. Der Wert der Summe gleicher Güter ist nach ihm gleich der Summe der Grenznutzen der einzelnen Güter. Bei zehn Gütern also  $10 \text{ plus } 9 \text{ plus } 8 \text{ plus } 7 \text{ plus } 6 \text{ plus } 5 \text{ plus } 4 \text{ plus } 3 \text{ plus } 2 \text{ plus } 1$ . Dieser Summenwert ist also somit um ein Vielfaches größer als bei Wieser. Der Wert der Summe ist somit gleich der Summe der Werte. Böhm-Bawerk kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß er eigentlich bei der Summentheorie die Lehre vom Grenznutzen konsequent in Anwendung gebracht hat. Die Differenz zwischen Wieser und Böhm-Bawerk erklärt sich erster Linie wohl daraus, daß Wiesers Schätzung hauptsächlich dann praktische Geltung haben wird, wenn es sich um einen gleichzeitigen Verbrauch der gesamten Gütermenge handeln wird, während bei einem zeitlich abgestuften Verbräuche eines Vorrates wohl zweifellos eine Bewertung nach den Grundsätzen Böhm-Bawerks die Regel ist.

## b) Die Zurechnung.

Auch in der Zurechnungstheorie vertritt Böhm-Bawerk eine andere Lehrmeinung als Wieser. Die Differenz bei Verwendung der Produktionsfaktoren zu einem Gute, also der erzielte Mehrwert, läßt sich nach ihm nicht mathematisch aufteilen, sondern ist jedem Produktionsfaktor ungeteilt zuzurechnen. Wenn also  $3K = 6$  plus  $2A = 2$  einen Gesamtwert von 10 und somit einen Mehrwert von 2 ergeben, so ist dieser Wert sowohl dem Kapital als der Arbeit, also jedem Produktionsfaktor zur Gänze zuzurechnen. Dies ergibt sich für Böhm-Bawerk aus der Komplementarität der Güter, welche wohl noch die ziffernmäßige Konstatierung eines Mehrwertes, nicht aber dessen Aufteilung gestatten. Von Bedeutung ist auch die klare Herausarbeitung der Substitution für die Zurechnung durch Böhm-Bawerk. Bei ersetzbaren Gütern ist die Sache ganz einfach, da durch den Grenznutzen der einzelnen Produktionsfaktoren die Bestimmung der Differenz, also des Mehrwertes, glatt möglich ist. Beim Zusammentreffen von ersetzbaren und unersetzbaren Faktoren aber erhalten die ersetzlichen ihren Grenznutzen, den gesamten Restwert aber — also auch die Differenz, den Mehrwert — die unersetzlichen.

## c) Die Verlustmethode.

Als zweiten Schluß ergibt für Böhm-Bawerk die These, daß der Wert jedem Produktionsfaktor zur Gänze zuzurechnen ist, die von ihm bei der Bestimmung des Summenwertes angewandte Verlustmethode. Er schließt folgendermaßen: Wenn ich den Wert einer Summe von Gütern feststellen will, so muß ich dies in der Weise tun, daß ich jeweils den Verlust eines Gutes annehme, weil mir dann der noch verbleibende Wert durch die sich ergebende Differenz anzeigt, wie viel ich verloren habe. In gleicher Weise zeigt mir bei der Zurechnung der Verlust eines der beiden Produktionsfaktoren an, daß die Komplementarität gestört ist und der Mehrwert erswindet. Erst bei einer neuen Kombination erhalte ich einen neuen Mehrwert und damit eine neue Zurechnung.

## d) Fälle der Zurechnung.

Böhm-Bawerk unterscheidet weiters eine Reihe von Einzelfällen für die Bewertung der einzelnen Glieder der Verbindung. Lassen alle Glieder keine Einzelbewertung zu und sind sie als Glieder der Gesamtgruppe unersetzlich, so ist jedem Gliede der Gesamtwert oder gar nichts zuzurechnen, je nachdem, ob es das „Schlußstück“ sei oder nicht.

Analog jenem Fall mit Gewehr und Patrone, bei dem Wieser eine Zurechnung für nicht möglich erklärt. Besitzen alle Glieder einen Einzelnutzen, sind sie aber als Glieder der Gruppe unersetzlich, so schwankt ihr Wert, und zwar zwischen ihrem Eigen-

wert und ihrem Eigenwert plus Gesamtdifferenz der Summe der einzelnen Eigenwerte zum Gesamtwerte der Verbindung, je nachdem man sie eben als „Einzelstück“ oder als „Schlußstück“ betrachtet. Sind die Einzelglieder aber ersetzlich, so tritt eine andere Art der Zurechnung ein. Treffen ersetzliche mit unersetzlichen Gliedern zusammen, so wird den ersetzlichen Gliedern ihr „Substitutionswert“ zugerechnet, während der Rest den unersetzlichen Gliedern bleibt, und zwar, wenn es deren mehrere sein sollten, wie im ersten Falle, das heißt mit Null oder zur Gänze, je nachdem, ob eines als „Schlußstück“ betrachtet wird oder nicht. Soweit sie, das sind die unersetzlichen Glieder, aber auch einen Eigenwert haben, schwankt ihr Wert nicht zwischen Null und dem Gesamtwert abzüglich „Substitutionswert“ des vertretbaren Gliedes, also Wert als „Schlußstück“, sondern zwischen Eigenwert und „Wert als Schlußstück“. Soweit ausschließlich ersetzbare Glieder zusammentreffen, bestimmen sie sich einfach nach ihrem „Substitutionswert“.

#### e) Die Preislehre.

Die Preislehre hat Böhm-Bawerk zum größten Teile von Menges übernommen. Er hat sich eigentlich auf eine nochmalige Formulierung beschränkt.

Um zu den Gesetzen der Preisbildung und der Preisrelation zu gelangen, ist man genötigt, von ganz einfachen Beispielen auszugehen. Betrachtet man den einfachsten Fall, daß ein Pferd zu verkaufen sei und daß sich fünf Bewerber mit folgenden Wertschätzungen gegenüberstehen:

- A mit 90
- B mit 80
- C mit 70
- D mit 60
- E mit 50

Es sei nochmals bemerkt, daß es sich hier um durch die zur Verfügung stehende Kaufkraft realisierbarer Wertschätzungen handelt, daß also zum Beispiel Wertschätzungen, die noch so hoch sind, nicht berücksichtigt werden können, wenn ihnen keine Kaufkraft zu Gebote steht und daß andererseits naturgemäß niemand über seine Wertschätzung hinaus zu zahlen geneigt sein wird, weil er sonst eben gegen das Grenznutzengesetz verstoßen würde, das heißt mit anderen Worten, daß sonst der Tausch für ihn unvorteilhaft würde.

Es kann wohl kein Zweifel sein, wer in diesem Falle das Pferd bekommen wird und welcher Preis dafür bezahlt werden wird. A als der Kaufkräftigste wird natürlich das Pferd bekommen. Welchen Preis wird er zahlen? Er wird einen Preis zahlen, der zwischen 80 und 90 liegt, denn er muß mehr als 80 zahlen, um den zweiten Käufer aus dem Bewerbe auszuschließen, und er kann nicht mehr als 90 bieten, weil er sonst mehr bieten würde, als

seinem Grenznutzen entspricht, weil alsdann der Tausch, wenn er mehr als 90 bieten würde, für ihn keinen Sinn hat.

Man muß nun weiter folgenden zweiten Fall betrachten: Es erscheint auf dem Markte ein Käufer, dem fünf Verkäufer gegenüberstehen. Die Schätzungen der Verkäufer sind ebenfalls verschiedene, beispielsweise bedingt durch verschiedene Produktionskosten, welche sie aufzuweisen haben, oder durch die Anzahl der Stücke, die den Verkäufern zum Verkaufe zur Verfügung stehen, kurz durch den verschiedenen Grenznutzen, den die einzelnen Stücke für den betreffenden Verkäufer haben.

Die Verkäufer haben nun folgende Schätzungen ihrer Pferde aufzuweisen:

A . . . . .	90
B . . . . .	80
C . . . . .	70
D . . . . .	60
E . . . . .	50

Welcher Verkäufer wird verkaufen, wenn nur ein Käufer auf dem Markte erscheint, der ein einziges Stück verkauft, und zu welchem Preise wird er verkaufen? Es wird naturgemäß E verkaufen und der Preis wird zwischen 50 und 60 liegen. Denn unter 50 kann er nicht verkaufen, da sonst der Kauf, weil im Widerspruch zu seinem eigenen Grenznutzen stehend, keinen Sinn hätte. Er muß unter 60 liegen, weil sonst der Käufer eben bei D kaufen könnte und nicht bei E.

Wenn nun zwei Käufer auf dem Markte erscheinen oder wenn man annimmt, daß der eine Käufer zwei Pferde kaufen wollte, so kommt man zu dem Resultate, daß E und D verkaufen würden, der Preis aber zwischen 60 und 70 liegen müsse. Der Preis kann nicht unter 60 sinken, weil es sonst für D ein Unsinn wäre, überhaupt zu verkaufen, und er darf 70 nicht erreichen, weil sonst C verkaufen würde und nicht D.

Man sieht die Analogie der Erscheinungen mit dem ersten Falle. Der Preis wird auf der Verkäuferseite bestimmt durch den stärksten nicht mehr zum Verkaufe gelangenden Verkäufer und dem schwächsten noch zum Kaufe gelangenden Käufer.

Man sieht auch wieder ähnliche Erscheinungen wie beim ersten Beispiele. Der stärkste Verkäufer — und das ist natürlich der, der auch zu einem billigeren Preis verkaufen kann — profitiert durch den höheren Preis, den der schwächere Verkäufer, der noch zum Verkaufe gelangen kann, verlangen kann und muß.

Man ist nach diesen Beispielen nun in der Lage, auch den kompliziertesten Fall der Preisbildung für den freien Markt zu lösen. Er ergibt sich aus dem folgenden Beispiel, bei welchem man sowohl die Wertschätzung der Käufer wie der Verkäufer berücksichtigen muß. Nimmt man an, es stehen einander zehn Käufer und zehn Verkäufer gegenüber, von denen ein jeder ein Pferd kaufen, resp. verkaufen will.

Die Wertschätzungen der Käufer ergeben folgendes Bild:

A	100
B	90
C	80
D	70
E	60
F	50
G	40
H	30
I	20
K	10

Die Wertschätzungen der Verkäufer folgendes:

A 1	10
B 1	20
C 1	30
D 1	40
E 1	50
F 1	60
G 1	70
H 1	80
I 1	90
K 1	100

Wieviele Pferde werden verkauft werden und zu welchen Preisen werden sie verkauft werden? Die Lösung ist unschwer zu finden. Es werden fünf Pferde gekauft, bezw. verkauft werden und der Preis wird zwischen 50 und 60 liegen. Er wird über 50 liegen, weil sonst der sechste Käufer an Stelle des fünften Käufers kaufen würde und sonst der fünfte Verkäufer keinen Anreiz mehr zum Verkaufe haben würde. Der Preis wird andererseits 60 nicht übersteigen können, weil sonst der fünfte Käufer vernünftigerweise nicht mehr kaufen könnte und weil weiter der sechste Verkäufer an Stelle des fünften Verkäufers verkaufen würde.

Aus Vorhergesagtem ergibt sich das Gesetz der sogenannten Grenzpaare. Nach diesem wird nämlich der Preis auf dem freien Markte bestimmt, nach oben zu durch den stärksten Käufer, der noch zum Kaufe gelangt, und den schwächsten Verkäufer, der nicht mehr verkaufen kann. Hingegen nach unten zu durch den stärksten Käufer, der nicht mehr zum Kaufe gelangt, und den schwächsten Verkäufer, der noch verkaufen kann. Das ganze ähnelt sehr dem Vorgange bei einer Versteigerung.

#### f) Die Zinslehre.

Die Hauptleistung von Böhm-Bawerk liegt vielleicht in der Kapitalzinslehre. Auch Menger und Wieser haben die Zerlegung des früher schlechtweg als Profit bezeichneten Ertrages in Unternehmerlohn, Kapitalzins, Risikoprämie und echten Unternehmergewinn vorbereitet. Böhm-Bawerk betont hinsichtlich des Kapitals besonders die Doppelstellung des

Kapitals als produziertes Produkt, also als Produktionsergebnis einerseits und als Produktionsfaktor andererseits.

Je geringere Teile des produzierten Produktes verbraucht werden und je größere Teile dem Produktionsprozeß wieder zugeführt werden, desto stärker kann sich der Produktionsfaktor Kapital auswirken. Die Gründe des Kapitalzinses liegen nach Böhm-Bawerk einerseits in der Knappheit der Mittel, welche bewirkt, daß bei Mangel an Gegenwartsgütern man natürlich diesen den Vorzug vor Zukunftsgütern gibt, andererseits in der psychologischen Einstellung der Menschen, welche Zukunftsgüter überhaupt geringer bewerten, eine Erscheinung, wie sie bei wirtschaftlich nicht fortgeschrittenen Völkern, was ja schon Stuart Mill bewiesen hat, bis zu der völligen Nichtachtung von Zukunftsgütern ausarten kann. Dazu kommt aber noch die Tatsache, daß der Produktion zugeführte Gegenwartsgüter die Anwendung zeitraubender Produktionswege gestatten, welche eine Mehrergiebigkeit zur Folge haben. Es ergibt sich somit als ein weiterer wichtiger Grund des Kapitalzinses die Mehrergiebigkeit der Produktionswege. Je kleiner der Vorrat von Gütern in einer Wirtschaft ist, welche nicht dem Verbräuche, sondern der Produktion zugeführt werden können, desto höher steigt der Zins. Je mehr Kapital eine Wirtschaft besitzt, je größer also ihr Vorrat an Produktionsgütern ist, desto mehr sinkt der Zins. Je billiger die Produktionsumwege sind, desto höher steigt der Zins.

#### g) Die Methodenlehre.

In Bezug auf die Methodenlehre ist Böhm-Bawerk wesentlich toleranter als Menger oder Wieser. Er erklärt ausdrücklich, es gäbe keine allein seligmachende Methode der Forschung, sondern jede Methode ist gut, welche im konkreten Falle zum Ziele der Erkenntnis führt. Auch die Grenzen zwischen Psychologie und Nationalökonomie lassen sich nach Böhm-Bawerk nicht im vorhinein fixieren, sondern das Maß der Grenzüberschreitungen wird letzten Endes immer durch Zweckmäßigkeit und Takt zu bestimmen sein. Wer immer sich auf Erfahrungstatsachen stütze, arbeite letzten Endes empirisch, und gerade die psychologische Richtung der Volkswirtschaftslehre stütze sich zweckmäßiger und weitgehender auf Tatsachen der Erfahrung als die historische Schule mit ihrer Überlastung mit ziffernmäßigem und wirtschaftsgeschichtlichem Material.

## VI. VERSCHIEDENE ANDERE VERTRETER DER SUBJEKTIVEN WERTLEHRE.

### 1. Wiener Schule.

Von den bedeutendsten Vertretern der Grenznutzenlehre nach Menger, Böhm-Bawerk und Wieser ist in erster

Linie Joseph Schumpeter zu erwähnen. Er weicht vor allem in der Methodenlehre bedeutend von Wieser und Böhm-Bawerk ab, versucht auch, in methodischer Beziehung eine voraussetzungslose Volkswirtschaftslehre zu schaffen und lehnt aprioristische Obergesetze ebenso streng ab, wie die Vorwegnahme der Kausalgesetzlichkeit im Wirtschaftsleben. Nach der Ansicht Schumpeters gebe es nur einen allgemeinen Satz und der gebiete, immer vernünftig vorzugehen. Er glaubt vor allem, die wirtschaftlichen Zusammenhänge darstellen zu können, ohne dabei sich bei der Darstellung auf die Aufstellung von kausalen oder gar teleologischen Gesetzen berufen zu müssen. Die mathematische Formel von Ursache und Wirkung gebe die Möglichkeit einer Darstellung, ohne auf die Kausalitätsbegriffe zurückgreifen zu müssen. Der Funktionsbegriff lasse sich in den meisten Problemen der Volkswirtschaftslehre anwenden.

Die Wirtschaftsauffassung Schumpeters ist ebenfalls sehr charakteristisch. Der Gegenstand der Nationalökonomie sei ein System von zusammenhängenden Quantitäten bestimmter Güter. Diese Güterquantitäten befinden sich in einem natürlichen Gleichgewichtszustande, innerhalb dessen sich gewisse Änderungen abspielen. Sowohl dieser Gleichgewichtsstand, als auch die vorsichgehenden Änderungen lassen sich in mathematischer Form, und zwar meist in Form von Gleichungen, darstellen und auch ausdrücken.

Schumpeter hat auf dem Gebiete der Geldtheorien eine charakteristische Theorie vertreten; indem er die Geldzeichen als Rechenpfennige, als eine Anweisung auf das Sozialprodukt bezeichnet. In mathematischer Form stellt er eine verbesserte Formulierung der Quantitätstheorie auf.

Von den anderen Autoren der österreichischen Schule seien noch erwähnt: Zuckerkandel, welcher speziell die Theorie des Preises behandelt hat, Mises, welcher die Geldlehren der österreichischen Schule nochmals zusammenfassend formuliert hat. Er ist unbedingter Individualist und Freiwirtschaftler und bekämpft daher auf das heftigste alle nicht dem Ideale der freien Wirtschaft entsprechenden Formen, vor allem insbesondere die Idee der sozialistischen Gemeinwirtschaft.

Hugo Emanuel Vogel hat neben dogmengeschichtlichen Arbeiten und solchen finanzwissenschaftlicher Natur auch auf dem Gebiete der Geldtheorien Bedeutendes geleistet. Hermann Schullern hat außer einer sehr bedeutenden Arbeit auf dem Gebiete der Agrarpolitik vor allem auch eine eingehende Dogmengeschichte der neueren italienischen Geldtheorie verfaßt.

Richard Schüller hat versucht, aus der modernen Wert- und Preislehre eine neue theoretische Grundlage für die Handels-

In diesem Zusammenhange muß auch Alfred Amonn er-Summenwertformeln Böhm-Bawerks und Wiesers auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen, bezw. relativen Gültig-

keitsgebiete der beiden Formeln gegen einander abzugrenzen. wähnt werden. Sein Hauptverdienst ist es, die Zusammenhänge wähnt werden. Sein Hauptverdienst ist es, die Zusammenhänge der Lehren der Klassiker, speziell *Ricardos*, mit der modernen Grenznutzenschule immer wieder betont und gewissermaßen den geistigen Anschluß der Grenznutzenschule an die klassische Nationalökonomie gefunden zu haben. Da aber seine Wertlehre von der der Wiener Schule stark abweicht, muß er in einem besonderen Absatze behandelt werden.

Der Ausbau der ökonomischen Theorien des Grenznutzens im deutschen Sprachgebiet ist sehr wesentlich gefördert worden durch umfassende Arbeiten auf dem Gebiete der Psychologie, welche sich in erster Linie mit den Problemen der Bedürfnislehre befaßt hat. Hier seien nur die Namen *Cuhel*, *Ehrenzweig*, *Freud* erwähnt. Zwischen Psychologie und reiner Ökonomie bewegen sich vor allem anderen die Arbeiten von *Otto Conrad* und *Alfred Schwoner*.

## 2. Englisch-Amerikanische Wertlehre (A. Marshall und I. B. Clark).

Die These der psychologischen Schule der Wertlehre in den angelsächsischen Ländern ist die *Disutility-Theorie*, wie sie speziell in England von *A. Marshall* und in Amerika von *I. B. Clark* vertreten worden ist. Um die österreichische Schule plastischer hervortreten zu lassen, sei es gestattet, kurz auf die angelsächsische Richtung hinzuweisen und schließlich auch noch kurz die Mathematiker zu erwähnen, zu welchen letzteren *Josef Schumpeter* die Brücke bildet.

*Clarks* gesamte Theorien sind für den Ausbau der ganzen amerikanischen Volkswirtschaftslehre der neueren Zeit charakteristisch und richtunggebend geworden. Der Wert bestimmt sich nach seiner Lehre durch die Nutzen- und Kostenelemente, bestimmt sich somit durch die Differenz zwischen Arbeitsleid und Nutzen und ist daher eine Differenzensgröße. Diese Schule vermengt vielfach die sekundären Momente der aufgewendeten Kosten mit den primären Momenten des für die Kostenaufwendung bestimmten Nutzens. Die *Disutility-Theorie*, unter welchen Anhängern noch *D. Atkins* zu erwähnen ist, hat zu ihren Darstellungen häufig mathematische Formen gewählt.

*J. B. Clark* unterscheidet drei Produktionsfaktoren: Arbeit, Kapital, wobei er Boden als Kapital bezeichnet und strenge zwischen Kapital als Produktionsfaktor und den tatsächlichen Kapitalgütern unterscheidet, sowie der Unternehmertätigkeit, welche er auch als Organisationstätigkeit bezeichnet. Diese drei Produktionsfaktoren kommen auch bei der Zurechnung in Betracht.

Die Zurechnung oder wie sie auch *Clark* nennt, die Untersuchung der spezifischen Produktion, bei welcher es die Aufgabe

sei, auf jeden einzelnen der drei Produktionsfaktoren jenen Teil zurückzuführen, welchen er speziell zu dem gemeinsamen Ergebnis beitrug, wird im Wege der Imputation durchgeführt. Technisch geht er hierbei fast völlig genau wie Böhm-Bawerk vor, indem er den zuzurechnenden Anteil des Produktionsfaktors im Wege der Verlustmethoden zu bestimmen trachtet. Man müsse bestimmen, wieviel an Produktion man einbüßen, bezw. hinzugewinnen müsse, wenn man den betreffenden Produktionsfaktor, und zwar eine Einheit desselben, nicht besitzt oder besitzt. Der Zuwachs am Produkt, den man der letzten Einheit eines Produktionsfaktors verdankt, gibt den Maßstab dafür ab, was einer jeden Einheit zuzurechnen ist. Man müsse streng die sogenannte funktionelle Verteilung, das sind die Anteile der Produktionsfaktoren, von der persönlichen Verteilung, den Teilen des Gesamteinkommens, welche aus der Tätigkeit der einzelnen Produktionsfaktoren der einzelnen Wirtschaftssubjekte zusammenfließen, scheiden. Besonders charakteristisch ist auch die Anschauung Clarks über das Verhältnis von Zurechnung und Zuteilung. Seine ganze Ertragslehre — eine geschlossene Produktionstheorie — ist darauf aufgebaut, daß Lohn, Zins, Rente und der Unternehmergewinn das Entgelt für die Produktionsprozesse darstellen. In der freien Wirtschaft besteht nun nach Clark die Tendenz, was die Arbeit schafft, der Arbeit zuzuteilen, den Kapitalisten, was das Kapital schafft, und den Unternehmern, was ihre organisierende Funktion schafft. In der freien Wirtschaft besteht somit nach Clark die Tendenz des möglichsten Zusammenfallens der Zurechnung und der Zuteilung.

### 3. Die Mathematiker.

Mathematische Formen haben noch zwei weitere bedeutende

den vorgezogen: Patten, ein Amerikaner, und F. Y. Edgeworth, der in seinen „Mathematical Psychics“, die schon im Anfange der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erschienen sind, ebenso wie Stanley Levons, in den Vorarbeiten auf dem Gebiete der Bedürfnislehre Bedeutendes geleistet hat, welche den Ausbau der ökonomischen Theorie der subjektiven Wertlehre so sehr beschleunigt und gefördert hat. In Dänemark hat Birk die moderne Grenznutzenlehre ausgebaut.

Aber auch in den romansichen Ländern ist die Grenznutzenlehre zum Großteil in mathematische Formen gebracht worden. Auguste und Leon Walras, Vater und Sohn, haben die mathematische Formulierung der Wert- und Preislehre versucht. In der Schweiz war es besonders Alfredo Pareto und in Italien M. Pantaleoni, welche ebenfalls größtenteils in mathematischer Form den Ausbau der neuen ökonomischen Theorien versucht haben.

## VII. GELDTHEORIE UND KRITIK DER GRENZNUTZENSCHULE.

### 1. Geldtheorien und Grenznutzenschule.

Aus gänzlich anderen Gesichtspunkten wie alle vorhergehenden Lehrmeinungen trat die Grenznutzenschule an die Geldtheorien heran. Sie hat bisher die überwiegend formellen juristischen Probleme des Metallismus und des Chartalismus nur gestreift, das Stoffwertproblem aber überhaupt gegenüber dem Wirtschaftsproblem des Tauschmittels in die zweite Reihe gerückt. Bei Aufstellung der Geldtheorie ging die Grenznutzenschule von der neuen subjektiven Wertlehre aus. Ihre Vertreter haben die Stellungnahme zum Stoffwertproblem eigentlich freigestellt und es dem praktischen Ermessen des einen oder des anderen überlassen, hiezu Stellung zu nehmen. Deswegen findet man auch, daß, wenn man den Maßstab Chartalismus einerseits, andererseits Metallismus, wenn auch mit stark eingeschränkter Berechtigung, anwendet, die verschiedensten Stellungnahmen in den Geldwerttheorien.

Carl Menger, der Begründer der Schule, geht von der Tauschmittelqualität des Geldes aus. Er hat wohl einen Verkehrswert, der von Menger aus dem Metallwert des Geldes abgeleitet wird, aus dem Stoffwert, dem das Geld seine historische Entstehung verdankt. Das Urkundengeld, unter welchem Ausdruck Menger alles nicht stoffwerte Geld versteht, verdankt seinen Verkehrswert nur dem Werte des Rechtsanspruches, den es darstellt. Aber das hat nichts mit dem eigentlichen Wertproblem zu tun. Der Wert des Geldes ist sein innerer Wert, seine Kaufkraft. Dieser innere eigentliche Wert drückt sich in den Preisen aus. Eine große Rolle spielt das Einkommen, welches die Kaufkraft und damit die Preisgestaltung auf dem Markte stark beeinflusst. Praktisch ist Menger Metallist.

Friedrich Wieser hat auf dieser Theorie weitergebaut. Der Wert des Geldes ist nach ihm sein innerer Wert, seine Kaufkraft. Es gebe kein Geldbedürfnis, da Geld eben nur Tauschmittel sei, welches nicht zum Konsum bestimmt ist. Man müsse den Wert des Geldes daher indirekt in den Preisen messen, die die Waren haben, welche man mit dem Gelde kaufen kann. Also in der Kaufkraft, die vor allem in gewissen Kaufkraftskomplexen mittels der sogenannten Indexziffern gemessen wird. Daneben bezeichnet man noch als Geldwert den sogenannten Außenwert oder Kurswert des Geldes, der aber nur den Preis einer bestimmten Geldsorte in einer anderen bestimmten Geldsorte ausdrückt.

Das Entstehen des Geldes ist bedingt in seiner Tauschmittelqualität, diese wieder durch die Existenz des indirekten Tausches und durch die Massengewohnheit der Annahme. Wertveränderungen des Geldes seien praktisch sowohl von der Geldseite als auch von der Güterseite her möglich. Im Stadium des Überganges zur

Geldwirtschaft kommen noch gewisse traditionelle Momente aus dem vorhergegangenen Stadium der Naturalwirtschaft hinzu.

Wiesers Gelddefinition lautet: „Geld ist ein allgemeines Zahlungsmittel im Tausche und außerhalb des Tausches, sobald es geschichtlich die Massenverwendung der Gewohnheit erlangt hat.“

Was den Streit Chartalismus oder Metallismus anbelangt, so steht die Theorie Wiesers jenseits desselben. Er verweist aber auch immerhin darauf, daß so schlechtweg der Metallwert die alleinige Ursache des Geldwertes schon aus dem einen Grunde nicht sein könne, weil gerade das Metall andererseits durch die Möglichkeit zur Geldverwertung in seinem Werte grundlegend beeinflusst werde. Metallwert und Geldfunktionswert zusammen ergeben erst eine richtige Größe. „Der Wert des Geldstoffes fließt aus zwei verschiedenen Quellen. — Nach heutigen Verhältnissen ist der Anteil, welchen der Geldverdienst am gemeinsamen Wert-ausschlag hat, der viel größer.“

Wieser ist also eher Chartalist. Im wesentlichen auf Wieser beruht Ludwig Mises. Das Verhältnis von Binnenwert und Außenwert des Geldes jedoch faßt er in der Weise auf, daß das Kursverhältnis zweier Geldsorten in erster Linie bestimmt sei durch das Kaufkraftniveau der beiden Länder, also durch das reziproke Verhältnis der Kaufkraft der verschiedenen Geldsorten. Mises gelangt zur Theorie der Kaufkraftparität, welche auch in den modernen englischen Theorien, vor allem von Gregory vertreten wird.

Die Quantitätstheorie anerkennt er mit den durch die subjektive Werttheorie in Bezug auf die Bedeutung der Einkommensgestaltung gegebenen Modifikationen.

Die Geldtheorien teilt Mises in katalaktische und akatalaktische, das heißt solche, welche vom Tausche ausgehen und solche, welche nicht vom Tauschproblem, also meist vom Staate ausgehen. Praktisch ist er schroffer Metallist.

Franz Xaver Weiß stellt in interessanter Weise die Frage des subjektiven und des objektiven Geldwertes in ihrem Zusammenhang mit der modernen Wertlehre in den Vordergrund. Joseph Schumpeter geht nicht unmittelbar von der Wertlehre aus, sondern von dem Geldproblem als Preisproblem. Der Wert des Geldes bestimmt sich durch die sogenannte Verkehrsgleichung:  $E = M \text{ mal } U$ , wobei das E die Summe aller Einkommen in einem Staate, M die umlaufende Geldmenge und U die sogenannte Umlaufgeschwindigkeit bedeutet.

Der Geldbegriff Schumpeters umfaßt Metallgeld, Papiergeld, Schecks und Wechsel und ist also sehr weit gezogen.

## 2. Bedeutung der Grenznutzenschule für die Geldtheorien.

Die Grenznutzenschule hat durch ihr Ausgehen von den Pro-

blemen des Preises und der Betrachtung der Kaufkraft des Geldes die gesamten Geldtheorien grundlegend beeinflusst. Es ist dies um so bemerkenswerter, als das Preisproblem und Kaufkraftproblem des Geldes in der Zeit der ersten Grenznutzentheoretiker praktisch eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte, während es erst durch den Weltkrieg und die Inflationserscheinungen in seiner ganzen Größe aufgerollt wurde. Durch rein theoretische Untersuchungen ist daher von dieser Schule schon in Friedenszeiten außerordentlich viel für das Verständnis der großen Inflationsphänomene der Kriegs- und Nachkriegszeit geleistet worden, allerdings bemerkenswerterweise ohne — wie zum Beispiel auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung, Sozialpolitik etc. — zunächst unmittelbare praktische Folgen nach sich zu ziehen.

### 3. Kritiken der Grenznutzenschule.

Von den Kritiken der Grenznutzenschule sei hier nur auf zwei hingewiesen, auf die von Alfred A m o n n und auf die von Othmar S p a n n. A m o n n wird vielfach selbst als ein Vertreter der Grenznutzenschule bezeichnet. Doch sind seine Auffassung des Guts- und Wertbegriffes derart eigenartig, daß sie in einem gesonderten Abschnitte behandelt werden müssen. Hiebei wird sich auch die Kritik, die Amonn an der Grenznutzenschule geübt hat, ergeben.

Von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, übt S p a n n Kritik an den Wertproblemen der Grenznutzenschule. Nach ihm besteht die Wirtschaft aus einem Gebäude von Leistungen und umfaßt ein leistungsmäßiges und funktionelles System. Die ganze Werttheorie ist also nach Spann von der Leistungsseite her zu lösen, wobei es keine isolierbaren Leistungen gebe.

Spann stellte zuerst die Behauptung auf, daß die Grundlage der ganzen Grenznutzenschule, die „Gossischen Gesetze“, unrichtig seien. Niemals bestimme eine Menge den Wert, sondern dieser hänge von der Möglichkeit der Eingliederung des betreffenden Gutes in das Gebäude der Wirtschaft ab. Denn mit wachsender Menge ergeben sich neue Eingliederungsmöglichkeiten und somit ein neuer Wertanstieg. Ferner könne durch Änderung von Zielen und Mitteln ein sprunghafter Grenznutzen entstehen, mit anderen Worten, kann durch eine zusätzliche Aufwendung ein größerer Nutzen entstehen, und zwar überall dort, wo das Optimum noch nicht erreicht ist, da der spätere Aufwand erst zur Erreichung des Optimums und damit zum Ziele führt.

Es gibt also nach S p a n n bei der Bedürfnisbefriedigung keine isolierten Ziele, wie Gossen in seinem Beispiel der Durstbefriedigung aufzuweisen meint. Spann führt dieses Beispiel folgendermaßen aus: für den Wanderer in der Wüste, der bereits seinen Durst gelöscht hat, wird ein Zuwachs von weiteren Wassermengen nicht den Nutzen Null haben, da die neu hinzugekommenen Mengen zur Erreichung n e u e r Zielé, wie Waschen, Kochen

von Fleisch, Tränken des Tragtieres und weiterem mehr verwendet werden können. Hiedurch werde aber keine abnehmende, sondern wahrscheinlich eine zunehmende Nutzenstiftung erzielt werden. Durch die Rettung seines verdurstenden Tragtieres, also durch ein Mehr von Wasser, kann der Wanderer seine Güter retten, die er sonst hätte liegen lassen müssen.

Ebenso werden die einer Volkswirtschaft zufließenden neuen Kapitalmengen keinen abnehmenden, sondern im Gegenteil einen zunehmenden Nutzen stiften, da mit ihrer Hilfe beispielsweise erst Erfindungen ausgenützt werden können, die sonst ungenützt blieben.

Ferner ist nach Spann die Grenznutzentheorie ungültig bei zusätzlich aufgewendetem Vorkapital, das er Vorreife nennt, also bei Erfinden und Lehren und bei allen Kapitalien höherer Ordnung der Gemeinsamkeitsreife. Auf diese Leistungen ist der Grenznutzen schon von vornherein völlig unanwendbar, weil diese Leistungen unquantifizierbar und unverbrauchlich sind. Ein Handelsvertrag, eine Erfindung, ein Kunstwerk etc. kann unzählige Male gebraucht werden, ohne einem Verbräucher zu unterliegen.

Wenn also die Nutzungsreihe der Güter nicht stetig abnimmt (10, 9, 8, 7, 6 . . . . . usw.), sondern abwechselnd abnehmende und zunehmende Nutzungen auftreten (beispielsweise 10, 7, 14, 5, 9, 12 : . . . . . usw.), dann ist eine Rechnung mit dem „Grenznutzen“, dem kleinsten Nutzen gar nicht möglich, weil es einen solchen überhaupt nicht gibt.

Die Ableitung des Wertes der Kostengüter von dem der Genußgüter ist unrichtig, da diese Anschauung rein materialistisch sei und die geistigen Leistungen der Gemeinshaftreife, also der Kapitalien höherer Ordnung, und der Vorreife, wie Erfindungen und Lehren, überhaupt nicht berücksichtigt.

Der Markt werde nach Spann von den Vertretern der Grenznutzenschule atomistisch aufgefaßt. Jeweils gegebene Angebote und Nachfragen treffen auf ihn zusammen und der Preis bildet sich nach der subjektiven Wertschätzung des einzelwirtschaftlichen Individuums. In der Wahrheit ist aber der Wert eines jeden einzelnen Gutes von dem Werte der anderen Güter abhängig. Das Anbot von Ziegeln sei beispielsweise ohne dem gleichzeitigen Anbot von Kalk, Sand, Bauholz wertlos, auch das Anbot dieser Gütergruppe sei bei Fehlen von Bauarbeitern wertlos. Träte zudem nicht noch das Anbot von Lebensmitteln etc. alle vorstehenden Angebote wertlos.

Der Wert und der Preis der Güter wird daher nicht unabhängig durch subjektive Wertschätzung gebildet, sondern ergibt sich aus der Stellung oder der Leistung im Gesamtganzen der Wirtschaft.

Daraus ergibt sich auch, daß das Zurechnungsproblem von der Grenznutzenschule nicht gelöst worden ist, denn eine ein-

zelne Leistung schafft überhaupt noch keinen Ertrag. Der Ertrag entsteht nur durch alle Leistungen, also durch die Gegenseitigkeit aller Leistungen: Wenn eine einzige Leistung „ausfällt“, dann ändern sich alle anderen Leistungen und dadurch der Preis, denn nach ganzheitlicher Auffassung sind die Preise nur der Ausdruck, der Anzeiger, für die Größe und Gliedstellung der Leistung, die bewertet wird durch den Preis. Also stehen logischerweise die Leistungen vor dem Preis.

### VIII. ALFRED AMONN.

#### a) Die individualistische Verkehrsorganisation.

A m o n n stellt als Objekt der theoretischen Nationalökonomie die sozialen Tausch- und Preisbeziehungen hin, also die unter bestimmten Voraussetzungen notwendig gegebenen und auf Grund dieser Voraussetzungen bestimmt gearteten Verkehrsbeziehungen zwischen Individuen hinsichtlich eines äußeren Objektes. Voraussetzung dieser Verkehrsbeziehungen sind eine bestimmte Ordnung oder Organisation des sozialen Verkehrs, welche A m o n n als „individualistische Organisation“ bezeichnet, da sie die inhaltliche Gestaltung der einzelnen konkreten Verkehrsbeziehungen der freien Bestimmung des einzelnen Individuums überläßt. Aus einer Analyse dieser individualistischen Verkehrsbeziehungen müssen sich nun die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie ergeben, da sie eine notwendige Konsequenz des begrifflichen Erkenntnisobjektes sind.

A m o n n untersucht demnach, wie sich die „Wirtschaft“, die „wirtschaftliche Tätigkeit“ aus ihr vorausgehenden tatsächlichen Elementen aufbaut, kommt auf diesem Wege zu dem Begriffe des „wirtschaftlichen Handelns“ und dann weiter zu den Motiven dieses wirtschaftlichen Handelns, den Bedürfnissen und den Bedürfnisbefriedigungsmitteln oder „Gütern ihrer Vergleichung und Wertung, ohne dem Wertbegriff, ihrer Beschaffenheit (Produktion, Erwerb, Arbeit, Kapital) und ihrer Verteilung (Preis, Ertrag, Einkommen). Er faßt also das Preisproblem als spezielles Verteilungsproblem, ebenso wie das Einkommenproblem auf. Betönt wird von Amonn die These, daß individualistische Verkehrsbeziehungen erst im Zusammenhange mit der sozialen Bedingtheit entstehen können. Zu welcher äußerst interessanten Definition des Wertbegriffes diese Feststellung führt, wird im weiteren ersichtlich werden.

#### b) Der Gutsbegriff.

Der Begriff „Gut“ als Objekt des Wirtschaftens wird nach A m o n n als sozialwissenschaftlicher Grundbegriff aufgefaßt und ist nach ihm das Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen. Wie der Begriff der „individualistischen Verkehrsbeziehung“ einerseits nicht für alles „soziale Wirtschaften“, andererseits aber auch darüber hinaus Geltung hat, so deckt der Begriff des „Objek-

tes der individualistischen Verkehrsbeziehungen" einerseits nicht alle „Güter“ als Objekte des Wirtschaftens, andererseits deckt er aber noch Dinge, die nicht mehr Objekte des Wirtschaftens sind.

Nach A m o n n ist die Hauptfrage, um die es sich bei der Festlegung des Gutsbegriffes dreht, die, ob das Kriterium für diesen Begriff in der sachlichen, materiellen Qualität eines im übrigen als Bedürfnisbefriedigungsmittel erkannten Objektes gesehen werde, oder ob man auch immaterielle Dinge, als deren Repräsentant die menschliche Arbeit, resp. Dienstleistung aufgefaßt werden könne, als Güter anerkennen solle.

Will man den Gutsbegriff als Grundbegriff nationalökonomischer Beziehungen einwandfrei bestimmen, unbekümmert um eine allfällige Diskrepanz mit der sprachüblichen Wortbedeutung, so muß dieser Begriff aus dem begrifflichen Erkenntnisobjekte abgeleitet werden.

Hiezu stellt A m o n n fest, daß zwischen Produktion und Wirtschaften keinerlei logische Verknüpfung besteht, da man produzieren kann, ohne daß diese Produktion wirtschaftlich ist und diese Produktion keinerlei Interesse für eine nationalökonomische Betrachtung habe. Das Produzierenkönnen ist also keineswegs Objekt wirtschaftlicher Betrachtungen. Es können auch nichtproduzierbare Dinge Gegenstand wirtschaftlicher Betrachtungen sein, so daß sie Objekte des Wirtschaftens darstellen. Infolgedessen wird es völlig gleichgültig, ob diese Dinge materieller oder immaterieller Natur sind. In dem entscheidenden Punkte des Gutsbegriffes, in den wirtschaftlichen Beziehungen, macht das keinen Unterschied mehr, es besteht vielmehr völlige Gleichartigkeit durch die Anwendbarkeit des wirtschaftlichen Prinzipes.

Aber auch dieses wirtschaftliche Moment, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, ist es nicht, woran nationalökonomische Betrachtungen zu knüpfen seien. Dieses Prinzip ist ein allgemeines Vernunftprinzip alles rationalen und damit einer theoretischen Betrachtung zugänglichen Handelns. Es müßte demzufolge Wirtschaften mit rationalem Handeln gleichgesetzt werden und alle Dinge, auf die sich ein rationales Handeln richten kann, demzufolge als Güter im nationalökonomischen Sinne aufgefaßt werden. Diesen Fehler haben bei der Bestimmung des Gutsbegriffes auch Menger und Schumpeter begangen (hier sind nur die Autoren der österreichischen Schule angeführt), welche das allgemeine Moment des rationalen Handelns als Objekt der Nationalökonomie ansehen und daher als ausreichendes Kriterium für die Bestimmung als Objekte der Nationalökonomie anwandten. Dadurch kommt es zu einer Verkennung der spezifischen Eigenart der nationalökonomischen Probleme als sozialwissenschaftliche Probleme. Also ist keineswegs eine sachliche, materielle Natur, noch die Produzierbarkeit, noch überhaupt ein natürlich-technischer Zustand, eine natürliche Eigenschaft oder Beziehung Grund, ein Ding als Gut im nationalökonomischen Sinne aufzufassen. Son-

dern einzig und allein die von all diesen Umständen ganz unabhängige, selbständige, durch die besondere Ordnung des sozialen Verkehrs — also eines sozialen Faktors — bedingte Eigenschaft, in einem bestimmten sozialen Zusammenhange in besonders eigenartiger Weise verflochten zu sein. Also auch nicht das natürliche Kausalverhältnis von Dingen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sondern nur der soziale, durch die Ordnung des sozialen Verkehrs bedingte Umstand, eventuelle Objekte individualistischer Verkehrsbeziehungen zu sein.

Hiedurch ist allerdings nur der Inhalt des Gutsbegriffes bestimmt. Sein Umfang, seine empirische Geltung, läßt sich auf Grund der allgemeinen und notwendigen Voraussetzungen der nationalökonomischen Erkenntnisse in keiner Weise näher bestimmen. Das ist erst vom Boden einer näher bekannten, konkreten Ordnung der Organisation der sozialen Verkehrs aus möglich. Denn der Begriff Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen konstituiert nichts anderes, als die von der sozialen Verkehrsordnung hergeleitete Eigenschaft eines empirischen Dinges, also einer Sache, Arbeitsleistung (Gegensatz zu Philippovich), Objekt einer bestimmt gearteten sozialen Beziehung zu sein, welche ihrerseits das spezielle Objekt der Nationalökonomie ist. Was nun tatsächlich Objekt dieser bestimmt gearteten Beziehung ist oder was es sein kann, für welche konkreten empirischen Dinge der Begriff Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen gilt, das läßt sich in allgemeiner Weise nicht mehr ausdrücken, das ist abhängig von der nach Zeit und Ort verschiedenen Ordnung sozialen Verkehrs, welche ihrerseits die Bedingung für die Existenz und Ausbreitung individualistischer Verkehrsbeziehungen ist. Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen, also Gut im nationalökonomischen Sinne, ist demnach in concreto alles das, was die jeweils ins Auge gefaßte örtlich und zeitlich begrenzt geltende Ordnung des sozialen Verkehrs als ein solches anerkennt. Wenn man sich auf den Boden der heute in den entwickelteren und fortgeschritteneren Gesellschaftskomplexen, die ihren charakteristischen Ausdruck in den modernen zentralistischen Staatswesen empfangen, allgemein geltenden Verkehrsordnung, repräsentiert durch die individualistische Privatrechtsordnung, stellt, so kann man sagen, was hier allgemein gekauft und verkauft, geliehen, gepachtet, gemietet usw. wird, ist Objekt individualistischer Verkehrsbeziehungen und somit Gut. Dies ist aber im einzelnen und im besonderen trotz der gleichartigen allgemeinen Grundsätze, welche in den einzelnen Privatrechtsordnungen zum Ausdruck gelangen, infolge mannigfacher Abweichungen und Verschiedenheiten in einzelnen konkreten Fällen oft sehr verschieden.

### c) Wertprobleme.

Unmittelbar neben den Gutsbegriff pflügt man in der üblichen

Grundbegriffslehre als weiteren nationalökonomischen Grundbegriff den Begriff des Wertes zu stellen. Dieser Begriff hat aber nach den Deduktionen Amonns einen wesentlich anderen Charakter. Denn der Wertbegriff überschreite nach ihm in seinem eigentlichen Sinne bereits den Rahmen der Grundbegriffslehre und spielt sich im wesentlichen auf dem Gebiete der sachlichen Erörterung eines bestimmten nationalökonomischen Problems ab. Es handelt sich hier nicht so sehr um die Feststellung eines nationalökonomischen Grundbegriffes, als vielmehr um die Analyse eines nationalökonomischen Grundproblems. Der Wertbegriff ergibt sich nicht aus dem allgemeinen formalen Charakter der nationalökonomischen Probleme, er ist in diesem nicht von vornherein enthalten, sondern ist aus neuen noch nicht in der Problemstellung selbst logisch unmittelbar gegebenen Elementen gebildet, die herangezogen werden, um eine endgültige Lösung dieser Probleme vorzubereiten oder zu fördern. Der Wertbegriff ist nicht Ausgangspunkt auf dem Erkenntniswege, sondern nur Mittel für Erkenntniszwecke. Also hat er nicht eine rein logische, der Darstellung dienende Funktion wie die Grundbegriffe, sondern eine genetische, der Erklärung dienende.

Daher unterscheidet Amonn zwischen dem Werte, der der nationalökonomischen Betrachtung als ein zu erklärendes soziales Phänomen unmittelbar gegeben ist und dem Werte, auf dem eine Analyse des sozialen Wertphänomens in letzter Linie zurückführt, der der Erklärung des nationalökonomischen Wertproblems dient, also zwischen der, objektiv außerhalb des einzelnen Individuums gegebenen sozialen Werterscheinung und der subjektiv individuellen, psychologischen Wertschätzung. Wert an und für sich besteht also nicht vor einer nationalökonomischen Problemstellung, sondern erst durch diese.

Amonn wirft nun zwei Fragen auf. Erstens, welcher Wert ist unmittelbar durch die nationalökonomische Problemstellung gegeben, die er streng von der zweiten Frage scheidet, die er dahin formuliert, durch welchen Wertbegriff die nationalökonomischen Probleme ihre endgültige Lösung fänden? Deswegen entfalle auch die Frage, da mit den ersten beiden Fragen die ganze nationalökonomische Bedeutung des Wertbegriffes erschöpft sei, nach einem natürlichen, ursprünglichen Werte, sondern es bestehe nur die Frage nach einem in den nationalökonomischen Problemen unmittelbar Elemente, das die Bezeichnung Wert in Anspruch zu nehmen scheint.

Die Fragen, worauf schließlich in letzter Linie die verschiedenen Wertphänomene einheitlich genetisch zurückzuführen sind, wie und unter welchen Voraussetzungen sie zustande kommen, welches ihr letztes und ursprüngliches Maß ist, ist von keinem volkswirtschaftlichen Belange. Bedeutsam jedoch ist die Feststellung, welcher von den beiden grundlegenden Wertbegriffen, dem subjektiven und dem objektiven, und in welcher be-

sonderer Form, als Gebrauchs-, Ertrags- oder Tauschwert er in der nationalökonomischen Problemstellung und hiedurch durch sie logisch unmittelbar gegeben erscheint und in diesem unmittelbaren logischen notwendigen Gegebensein als nationalökonomischer Grundbegriff anzusehen ist.

Der Begriff des subjektiven Ertrags- und Tauschwertes sowie des objektiven Gebrauchs- und Ertragswertes kann von vornherein aus dem Kreise der nationalökonomischen Betrachtungen ausgeschlossen werden, da alle neuen Wertlehren selbst nur die beiden übrig bleibenden Begriffe des subjektiven Gebrauchs- und des objektiven Tauschwertes als solche von fundamentaler Bedeutung für die nationalökonomischen Probleme anerkennt. Der subjektive Ertrags- oder Tauschwert unterscheidet sich prinzipiell überhaupt nicht vom subjektiven Gebrauchswert, ist nur als ein mittelbarer dem unmittelbaren Gebrauchswerte an die Seite zu stellen und führt immer auf einen solchen zurück.

Der objektive Gebrauchs- und Ertragswert ist hingegen wesentlich ganz anderer Art als der objektive Tauschwert, aber eben wegen dieser eigenen Art, von vornherein ausgeschlossen, als nationalökonomischer Grundbegriff gelten zu können. Unter objektiven Gebrauchs- oder Ertragswert versteht man lediglich den Effekt, den das Gut in technischer Beziehung ausübt, und zwar besteht in diesem Sinne ein wesentlicher Unterschied zwischen Gebrauchs- und Ertragswert nicht. Es handelt sich in gleicher Weise in beiden Fällen um nichts anderes, als um die Beurteilung der technischen Leistung eines Gutes, nur daß hier die mittelbaren oder die unmittelbaren Beziehungen dieser Leistung zur Bedürfnisbefriedigung hereinspielen, also daß subjektive Momente nicht völlig ausgeschlossen sind. Wenn die Bedürfnisbefriedigung sich unmittelbar an den technischen Erfolg knüpft, so pflegt man von unmittelbaren Gebrauchswerten zu sprechen, wenn sie aber erst durch einen weiteren technischen Erfolg als Zwischenglied vermittelnd ist, spricht man vom Ertragswert.

Ein wesentlicher und prinzipieller Unterschied besteht aber zwischen dem objektiven Gebrauchs- und Ertragswert und dem objektiven Tauschwert. Ist nämlich der objektive Gebrauchs- und Ertragswert rein technischer Natur und ausschließlich durch die innere natürliche Qualität der Dinge und deren mechanische, chemische etc. Relation bedingt, so ist der objektive Tauschwert durchaus sozialer Natur, durch soziale Tatsachen wesentlich bedingt, kurz ein eminent soziales Phänomen. Probleme, die an den objektiven Gebrauchs- oder Ertragswert geknüpft sind, sind rein naturwissenschaftlich-technische Erkenntnisse, dagegen bedeutet der objektive Tauschwert ein spezifisch sozialwissenschaftliches Problem. Nur als soziales Wertphänomen kann er überhaupt vom objektiven Gebrauchs- oder Ertragswert unterschieden werden.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich wird, unterscheidet A m o n n also an Stelle der üblichen Scheidung in subjektiven und objektiven Gebrauchs-, Ertrags- und Tauschwert drei von einander grundsätzlich verschiedene Wertbegriffe, nämlich den individuellen, den technischen und den sozialen Wert. Der individuelle Wert ist vorwiegend subjektiven Charakters und fällt im wesentlichen mit den allgemeinen Wertbegriffen zusammen, die allgemein als mit dem Vorsatz „subjektiv“ bezeichnet werden. Der technische Wert ist objektiven Charakters und fällt im wesentlichen mit den objektiven Gebrauchs- und Ertragswertbegriffen, der soziale Wert ist ebenfalls objektiver Natur und fällt mit dem objektiven Tauschwert zusammen.

#### d) Das Preisproblem.

Das Problem, das zur Erörterung der Wertbegriffe zwingt, ist das fundamentale Preisproblem. Das technische Wertphänomen, also der objektive Gebrauchs- und Ertragswert, in gar keiner logischen Beziehung zu nationalökonomischen Preisproblem stehend, ist im vorhinein klar. Ebenso wenig zweifelhaft ist es, daß das soziale Wertphänomen oder der objektive Tauschwert in unmittelbarer Beziehung zum Preisproblem steht. Dagegen bedarf die Stellung und Bedeutung des individuellen oder subjektiven Wertbegriffes für das Preisproblem einer methodischen Untersuchung.

A m o n n stellt fest, daß das subjektive Wertproblem kein spezifisch nationalökonomisches und überhaupt kein soziales, sondern ein rein individuelles, psychologisches Problem ist. Bei seiner Erörterung gehe hier die Nationalökonomie als Sozialwissenschaft über den ihr unmittelbar gegebenen Tatsachenkreis hinaus, da das subjektive Wertproblem einen viel weiteren, umfassenderen, allgemeineren Tatsachenkreis umfasse. Als rein psychologisches Prinzip beherrsche es das ganze rationale Handeln. Deshalb finde man im Preisproblem, eine Ausnahme macht hier S c h u m p e t e r, selbst nichts von subjektiven Werten; der Preis im nationalökonomischen Sinne ist durchaus objektiv.

Der objektive Tauschwert, also die Befähigung eines Gutes, im Tauschverkehr eine bestimmte Menge von Verkehrsobjekten erwerben zu können, kann nur im Hinblick auf ein soziales Verkehrsphänomen als selbständiger Begriff gefaßt werden, denn dieser objektive Tauschwert kommt im Preis zum Ausdruck. Damit ist die unmittelbare Beziehung dieses Wertbegriffes zum Preisbegriffe gegeben.

Was heißt aber, der objektive Tauschwert kommt im Preise zum Ausdruck? Das heißt nichts anderes, als daß dieser Wert objektiv oder real nur im Preise selbst oder durch ihn gegeben ist und daher nicht unabhängig vom Preise existieren kann, sondern nur im Hinblick auf einen wirklichen oder gedachten Preis.

Der Preis wird definiert als die Menge von Gütern, die man im Taschverkehr für ein Gut erhält. Hierzu hebt A m o n n

hervor, daß es sich in der Nationalökonomie um soziale Probleme handle, deshalb muß das Preisphänomen als soziales aufgefaßt werden, und zwar in seiner speziellen sozialen Bedingtheit, und daß ein grundsätzlicher, wesentlicher Unterschied besteht zwischen diesem sozialen Preisproblem, das einzig und allein das nationalökonomische ist, und dem rein ökonomischen Preisproblem im Sinne anderer methodologischer Grundauffassungen.

Beim sozialen Tausche tritt das Problem des sozialen Bedingtheit des quantitativen Verhältnisses der getauschten Güter auf und durch soziale Bedingtheit wird der Preis selbst problematisch. Man kann nicht auf dem Standpunkte des einzelnen Individuums stehen und seinen wirtschaftlichen Absichten und Zwecken, sondern muß objektiv der gegenseitigen Beziehung zweier Individuen zu ein und demselben äußeren Objekte gerecht zu werden trachten. Der Preis ist dann überhaupt nicht eine bloß äußere technische Relation zwischen Gütern verschiedener Art, sondern seinem eigentlichen Wesen nach eine innere Relation der beiden tauschenden Individuen zu dem ausgetauschten Objekte. Diese innere Relation ist das eigentlich Soziale und das Wesentliche für die nationalökonomische Problemstellung; die äußere Relation der ausgetauschten Objekte ist nur der Ausdruck für die innere Relation, und wo jener diese Beziehung nicht zukommt, kann man eben nicht vom Preise im nationalökonomischen Sinne reden, das heißt, es gibt kein nationalökonomisches Preisproblem, sondern nur einen nationalökonomischen Preisbegriff, welcher das Ausdrucksmittel dieser inneren Relation ist.

#### IX. OTHMAR SPANN.

Unter den Erscheinungen der modernen Nationalökonomie gehören die Lehren Othmar Spanns wohl zu den bedeutendsten und charakteristischsten. Als besonders kennzeichnend für diesen Autor kann man das Anknüpfen an die Wirtschaftstheorien der Romantiker, vor allem an Adam Müller, bezeichnen. Im eigentlichen ist auch das Ausgehen bei seinen Wirtschaftsbetrachtungen von soziologischen Grundlagen, die starke Ausdehnung seines Arbeitsgebietes auf ursprünglich ausschließlich der Philosophie und der Erkenntnistheorie zugehörig betrachtete Arbeitsgebiete. So weicht Spanns Lehre in vielem sehr stark von dem ab, was stofflich von den Klassikern bis zur Grenznutzenschule als exakt theoretische Nationalökonomie bezeichnet wurde. Seine Lehren sind durch den soziologischen Charakter stark erweitert worden. In seinen Darstellungen hat Spann versucht, sich in der Hauptsache auf die Volkswirtschaftslehre zu beschränken, doch ist es bei dem bereits erwähnten Charakter der Spannschen Lehren keineswegs immer leicht, diese scharf zu umgrenzen und das Wirtschaftliche in den Vordergrund zu stellen. Da Spann außerhalb Österreichs eigentlich keine Parallele hat, sei es gestattet, auf seine Lehrmeinung näher einzugehen.

## 1. Einführung.

### a) Methodenlehre.

Zum Verständnis der Spann'schen Auffassung der Wertprobleme ist es unbedingt notwendig, sich zuerst mit seiner Methodenlehre zu befassen. Er behandelt diese besonders eingehend und verfißt die teleologische Methode. Der Bau der Gesamtwirtschaft steht im Verhältnis von Mittel und Zweck. Die Zwecke mit ihren Vorzwecken oder Mitteln stehen in demselben Verhältnis, wie das Ganze zu seinen Gliedern. Die Wirtschaft läßt sich nicht auf naturwissenschaftliche Formeln von Ursache und Wirkung bringen. Die volkswirtschaftlichen Gesetze sind Gesetze der Leistungsgrößenverknüpfung. Die Volkswirtschaftslehre nimmt die Mittel als gültig und gesollt hin, untersucht die Zweckanteile der Mittel und die gesetzmäßige Geltungszusammengehörigkeit in der Rangordnung dieser Leistungen und Leistungsgrößen. Die Veränderungen der Mittel im Gebilde bei gleichbleibenden Zielen umfassen die Bewegungs- oder Entwicklungsgesetze. Die Verschiebungsgesetze bestimmen die Neuherstellung der gestörten Entsprechungen und den Neuaufbau der gesamten Rangordnung der Mittel, soweit Veränderungen vor sich gegangen sind. Die Entwicklung der Ziele hingegen bedeutet keine Entwicklung im engeren Sinne, sondern eine Umschichtung, eine Neueinstellung der Wirtschaft. An sich schließt sich eben Neuentsprechung, wie auch durch die Selbstveränderung der Mittel hervorgerufene Veränderung des Gebietes. Nicht Werten, sondern eben Leisten ist das erste in der Wirtschaft, nicht die Preisbildung, sondern die Gliederung der Leistung ist das erste beim Tausch. Wert und Preis sind erst Größen oder Grade von Leistungen, nachdem die Leistungen aber schon bestimmt sind.

Was die Verfahrensfrage aber anbelangt, so nimmt Spann hiezu einen ganz eigenartigen Standpunkt ein. Der Schwerpunkt der Verfahrensfrage liegt weder im Verhältnis der Induktion zur Deduktion, noch abstrakter oder realer Wirtschaftsauffassung, noch etwa in dem größeren oder geringeren Grade der Isolierung und Abstrahierung, sondern in der richtigen Erfassung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft, also in der organischen Auffassung der ganzen Wirtschaft als ein Gebäude von Mitteln, die nach gesellschaftlichen Zielen universal geordnet sind. Dieses Gebäude von Mitteln und Zielen ist zwar seinen formalen Gesetzen nach unveränderlich und notwendig, aber die tatsächlich in einer gegebenen Epoche vorhandenen Mittel und Ziele wechseln erheblich. Es ist unzulässig, wie die Klassiker in ihrem abstrakten Verfahren, etwa Ziele und Mittel als gegeben anzusehen, um mit sozusagen festbestimmten Kräften zu rechnen. Wirtschaft ist nichts Gegebenes oder Fertiges. Eine solche Anschauung wäre nach Spann vielmehr „eine atomistische Unterstellung“. Die Wirtschaft ist auch kein rein mechanisches Gebilde, etwa in der Art

der atomistischen Auffassung vom Wesen der wirtschaftlichen Erscheinungen, im Sinne der Anhänger der abstrakten Wirtschaftslehre. Die Leistungslehre stellt das Gebäude der Wirtschaft als ein organisches dar, vor allem auch durch die Einführung des Begriffes der „Entstehung“ und der „Gegenseitigkeit“. Die Gesellschaftslehre führt zum Universalismus und dieser wieder zum Allzusammenhange und letzten Endes damit zur Geschichtlichkeit.

Eine weitere Frage, welche für die Methode der reinen Ökonomie von größter Bedeutung ist, ist die Frage, ob kausal oder teleologisch. Um hier ein gerechtes Urteil fällen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß auch im Begriffe des Mittels ein ursächlicher Begriff steckt. Derselbe ist jedoch sekundär, während der Begriff des Zweckhaften primär ist. Wäre der Mittelbegriff primär kausal, so wäre auch der Zweck eine Wirkung. Der eigentliche Begriff des Mittels aber ist nicht seine Ursächlichkeit, sondern seine Zweckhaftigkeit. Zweckhaftigkeit aber bedeutet Leistungsgröße einer wirtschaftlichen Erscheinung. So muß man strenge unterscheiden zwischen dem Begriffe eines ursächlichen Wesens oder dem Naturbegriffe, der wesentlich genetisch ist, und dem Begriffe der Leistung oder Produktion einer wirtschaftlichen Erscheinung.

#### b) Universalismus und Individualismus.

Eine besondere Bedeutung legt Spann auf die Unterscheidung von Universalismus und Individualismus, den er selbst eigentlich zum ersten Male scharf herausarbeitet. Zwei große Gedankenkreise sind es, die der Volkswirtschaftslehre übergeordnet sind und sie beeinflussen. Der eine Gedankenkreis ist der Individualismus. Der Begriff des Individualismus ist hier entscheidend. „Der Teil war früher als das Ganze, das Ganze ist demnach ein mechanisches Gemenge von Teilen.“ Der Individualismus behauptet die geistige, moralische, wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen, des absoluten Individuums. Auf der anderen Seite stehe der Universalismus. Ihm ist das Ganze des Primäre, nicht aber das Individuum. „Die Ganzheit war früher als der Teil, wie Aristoteles sagt.“ Das Individuum kann nur existieren in der Ganzheit, welche keine mechanische Zusammensetzung, sondern gewissermaßen eine chemische Verbindung ist. Der Einzelne existiert nur im Ganzen und ergänzt sich mit den anderen Gliedern zum Ganzen. Dies ist die wahre Auffassung vom Wesen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die romantische Volkswirtschaftslehre sei die einzige wahrhaft universalistische Schule und habe den Begriff des geistigen Ganzen in das Zentrum ihrer Betrachtungen gestellt, wie es insbesondere Hegel, Fichte und Adam Müller getan haben. Trotzdem lehnt es aber Spann strikte ab, selbst als Romantiker bezeichnet zu werden. Die Volkswirtschaftslehre Adam Müllers ist die Vorläuferin der modernen einheitlichen Nationalökonomie.

Die organische Verbundenheit der Wirtschaft und der Wirtschaftsmittel als Glieder und nicht als selbständige Partner, nicht als selbständige Bestandteile des Ganzen der Volksgemeinschaft ist der Geist des übergeordneten Gedankenkreises, der Gesellschaftslehre. Die soziologische Einstellung und Richtung der Volkswirtschaftslehre ist naturnotwendig gegeben durch das Wesen ihrer Methoden. Der Schwerpunkt der Wirtschaftserklärung liegt in der Erkenntnis der organischen Verbindung der Teile der Wirtschaft. Während die individualistische Volkswirtschaftslehre die Autarkie des einzelnen Wirtschaftselementes, der einzelnen Wirtschaftskraft, vertritt, vertritt der Geist der universalistischen Volkswirtschaftslehre die lebendige Gegenseitigkeit aller Arten der Wirtschaft und ihrer Kräfte, die notwendige Wechselseitigkeit derselben und ihren innigen Zusammenhang. Sie allein vermag die Wirtschaft in organischer Weise zu erklären.

## 2. DIE WERTLEHRE

### (Aufgaben der Wert- und Preislehre).

Vom ganzheitlichen Standpunkte aus ergibt sich das Wesen von Wert und Preis aus dem sinnvollen Zusammenhang der wirtschaftlichen Gebilde. Wirtschaft ist ein Gebäude von Mitteln für Ziele — Mittel gibt es nur im Gebäude, daher stets gegliedert. Mittel sind sie auch nur, sofern sie für die Erscheinung des Zieles etwas leisten. Wirtschaft ist daher ein Gliederbau von Leistungen. Die Leistungen haben aber eine bestimmte Gültigkeit, einen Rang, daher kommt der Leistung nicht nur der Inhalt, sondern auch vergleichsweise Rang und Größe zu. Die Leistungsgröße findet innerhalb eines Gebildes ihren Ausdruck im Werte. Im übergebildlichen Zusammenhange, wie er zum Beispiel im Tausch und Kauf, das heißt bei Leistungswechsel, zur Erscheinung kommt, findet sie ihren Ausdruck im Preis. Wert und Preis sind Ausdruck im Gliederbau der Leistungen.

Damit ist die Fragestellung und die Denkaufgabe des Lehrstückes der Wert- und Preisbildung nach Spann bestimmt. Die Frage lautet: Auf welche Weise drückt sich die Gliederung der Leistungen im innergebildlichen Zusammenhange auf nichtmechanische Art aus? Hier entsteht eine neue Denkaufgabe. Während die Quecksilbersäule einen Erwägungsvorgang „automatisch“ mit mechanischer Notwendigkeit ausdrückt, anzeigt, drückt zum Beispiel das Wort den Gedanken nicht „automatisch“, nicht mit mechanischer Notwendigkeit, sondern sinnvoll aus. Das heißt mit anderen Worten, das Wort drückt den Gedanken entweder richtig oder unrichtig aus. Die Gliederung der Mittel kann entweder richtig oder unrichtig sein und der Preis hinwieder als Ausdruck die Quecksilbersäule einen Erwägungsvorgang „automatisch“, mit sich der Begriff des richtigen Ausdruckes einer richtigen Gliederung kann wieder richtig oder unrichtig sein. So ergibt begriff des Preises oder des gerechten Preises.

Nun ist aber „Gliederung“ der Leistung etwas Sinnvolles. Der Rang der Wirtschaft und dieser Begriff erscheint als reiner Wesens-Preis drückt deswegen etwas „Sinnvolles“ aus, nichts Mechanisches. Er hat sinnvolle Voraussetzungen, ähnlich wie die Schlußfolgerung sinnvolle Voraussetzungen, Prämissen hat. Ferner ist er selbst ein sinnvoller Ausdruck, kein mechanischer. Er folgt, zum Unterschied von der Physik, als Wert, im übergeordneten Zusammenhange, als Preis, anzeigend, ausdrückend die Gliedstellung der Leistungen.

Fragestellung und Denkaufgaben weisen demnach auf eine durchaus unmechanische und unmathematische Preislehre hin, die sich auf das Wesensverständnis des Gliederbaues der Leistungen, welche die Wirtschaft ausmachen, stützt.

Später wird sich noch zeigen, daß im Preise (Tausche) selbst auch eine praktische Wirtschaftseinrichtung liegt, woraus Spann weitere Denkaufgaben ableitet.

### 3. DIE GLEICHGEWICHTIGKEIT.

#### a) Begriff.

Da nach Spann der Begriff des Grenznutzens, wie schon früher ausgeführt wurde, unhaltbar ist, muß er einen anderen Begriffskomplex an seine Stelle treten lassen. Er fand diesen in der Gleichgewichtigkeit oder Äquipolenz, durch welche die „Leistungsgröße“ gebildet wird und zum Ausdruck als „Wert“ kommt. An die Stelle der Annahme stetig abnehmender Nutzungen und des jeweils kleinsten Nutzens, des Grenznutzens, tritt bei Spann der Begriff der Gleichgewichtigkeit, den er das erstmal gelegentlich der Untersuchung der Fruchtbarkeit der Berufe im Jahrbuch der Volkswirte, Jahrgang 1913, entwickelte, ohne jedoch damals diesen Begriff weiterzuentwickeln und im Gegensatz zu den Gossischen Gesetzen und den Grenznutzenbegriff zu stellen.

Der Sinn des Gedankens der Gleichgewichtigkeit ist, kurz gesagt, der: daß in einem Ganzen, dessen Teile im Verhältnisse vollkommener Entspannung stehen — also in einem ausgeglichenen Ganzen — alle Teile zur Erreichung des gemeinsamen Leistungsstandes gleich unentbehrlich sind, und also, da nichts noch wichtiger sein kann als „unentbehrlich“ — gleich wichtig sind.

Spann führt als Beispiel die Betrachtung des menschlichen Organismus an, zu dessen Wohlbefinden die Mitwirkung aller seiner Organe notwendig ist. Das gesunde, körperliche wie seelische, Wohlbefinden eines Menschen ist nicht nur von den Leistungen der Organe Herz und Lunge, sondern beispielsweise auch von denen des kleinen Fingers abhängig. Zwar kann ein jeder ohne den kleinen Finger leben, aber bei gewissen Handgriffen macht sich sein Fehlen schmerzlich bemerkbar, in gewissen Lebenslagen zeigt es sich als ästhetischer Mangel etc. Damit jeder bestimmte Stand der Zielerreichung gegeben sei, den man bei vollkommen gesundem Wohlempfinden erlangt, ist also auch die Leistung des kleinen Fingers, wie überhaupt aller gesunden Glieder

der des Organismus nötig. Die Leistung eines jeden Gliedes ist nötig, um jenen Zielerreichungsstand zu erlangen und zu behaupten. Erst wenn man fragen würde, was entbehrlich und was unentbehrlich sei, was also verfallen könne, um einen geringeren Stand der Zielerreichung zu behaupten, erst dann unterscheiden sich die Glieder als entbehrliche und unentbehrliche! Genau dasselbe zeigt sich in der Wirtschaft. Auch hier ist für eine bestimmte Ergiebigkeit, beispielsweise eines gewerblichen Betriebes, sowie die Leistung der Dampfmaschine, wie jene der Arbeitsmaschine, wie jene des Betriebsleiters, des Vorarbeiters, des Lehrlings, des Laufburschen etc. notwendig, also die Leistungen aller Glieder, widrigenfalls derselbe bestimmte Ergiebigkeitsstand, Leistungsstand nicht mehr behauptet werden kann. Erst wenn ein geringerer Ergiebigkeitsstand behauptet werden soll, wird man an die Ausschaltung einiger Maschinen und Arbeitskräfte gehen. Alle Leistungselemente waren alle vorher gleich unentbehrlich, gleich wichtig.

Ähnlich bei der Verwendung eines Einkommnes. Angenommen, ein Einkommen von 10.000 RM würde in wohldurchdachter Weise, also wirtschaftlich richtig verwendet. Wenn nun ein Zehntes des Einkommens ausfällt, so kann unmöglich derselbe Wirtschaftsplan beibehalten werden, es kann unmöglich derselbe Wohlhabenheitsgrad, also der Zielerreichungsstand, behauptet werden. Jede einzelne Mark war also zur Erreichung des früheren Zielerreichungsstandes unentbehrlich gewesen. Die verbleibenden Mark sind wieder für den neuen Stand unentbehrlich. Da nun wichtiger als unentbehrlich nichts sein kann, so ist das, was gleich unentbehrlich ist, gleich wichtig.

Darum nennt Spann die Unentbehrlichkeit aller Leistungen in einem wirtschaftlichen Gebilde zur Herbeiführung eines bestimmten Leistungsstandes Gleichgewichtigkeit oder Äquipolenz. Unter wirtschaftliches Ganzes, wirtschaftliches Gebilde, versteht er dabei sowohl Betriebe wie Vorräte, indem er diese Vorräte als Glieder eines größeren wirtschaftlichen Gebildes auffaßt, z. B. eines Haushaltes, eines Betriebes, ferner über den Betrieben die Kartelle und zunfähnlichen Wirtschaftsganzheiten bis hinauf zur Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Es handelt sich immer nur darum, in welchem konkreten Gebilde jeweils die Leistung und der Leistungsstand betrachtet wird.

b) Die Änderungen der Gleichgewichtigkeit.

Der Begriff der Gleichgewichtigkeit ist noch nicht ganz klar gestellt, wenn man nicht auch auf jene Änderungen eingeht, die sich bei Veränderung einer Gesamtleistung einer Leistungsganzheit ergeben. Diese Änderungen bedeuten entweder eine Erhöhung oder eine Verminderung der Leistung eines Gebildes. Es sind nun folgende Grundfälle möglich.

a) In einem Gebilde, in welchem ein Ergiebigkeitsfortschritt stattfindet, d. h. in welchem die Entsprechung der Glieder durch Mehrleistung einzelner Glieder oder durch Änderung des Ausglie-

derungsplanes geändert wird. sind die zusätzlichen Leistungen — sie bestehen hauptsächlich in Kapitalvermehrung, Vermehrung der Leistungen in der Vorreife und im Kapital höherer Ordnung — so lange fruchtbarer als die anderen, bis der neue Entsprechungsplan vollkommen hergestellt ist und alle Teile wieder im Verhältnis vollständig ausgegliederter Gegenheitigkeit stehen. Den zusätzlichen Leistungen kommen lediglich für den Verlauf der Änderung bis zur Zeit ihrer vollkommenen Durchführung Mehrwichtigkeit zu. Verschiedene Nutzgrößen tauchen demgemäß nur während der Überführung eines Ausgliederungsganzen in das zeitlich folgende auf und tauchen in diesem selbst wieder unter. Nähme man hingegen in einem ausgeglichenen Ganzen verschieden wichtige Leistungen, d. i. verschiedene Nutzgrößen an, so käme man immer zu einer Art Physiokratie, d. h. zu einem materialistischen Wirtschafts-, Guts- und Fruchtbarkeitsbegriffe.

An die Stelle der Gleichgewichtigkeit aller Glieder und Leistungen tritt während des Verlaufes der Umgliederung die Mehrgewichtigkeit der zusätzlichen Leistungen.

b) Zusätzliche Leistungen werden grundsätzlich Änderungen in der Ausgliederung des Entsprechungsplanes nach sich ziehen. Es gibt aber, wie allgemein bekannt, Fälle, in denen ein Optimum der Aufwandsgliederung annähernd erreicht ist und nur einseitige Mehraufwände von Leistungen stattfinden können. So, wenn in der Landwirtschaft Arbeit und Kapital verdoppelt werden, die Bodenfläche, das Klima und die Technik aber gleich bleiben. In Wirklichkeit bleibt aber die Technik niemals vollkommen gleich, da jeder Mehraufwand die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. Maschinen (in deren Schnelligkeit), die Rohstoffe beeinflusst, mindestens aber Organisationsänderungen bedingt, alles dieses aber eine Verschiedenheit des Leistungsplanes bedingt. In solchen Fällen tritt, rein praktisch genommen, eine dem Gossischen Gesetz angenäherter Verlauf ein. Die neuen Arbeits- und Kapitalaufwände werden dann zwar Mehrergebnisse liefern, aber im abnehmenden Maße.

Betrachtet man z. B. den Aufwand von 100 des ersten Kapitals mit einer Ergiebigkeit von 10, so kann ein gleicher zusätzlicher Aufwand nur 9, eine dritte nützliche Aufwendung vielleicht nur 8 Einheiten als Ertrag bringen. Es ist dieser als „Gesetz des abnehmenden Bodenertrages“ bekannte Grundfall, der aber nicht nur bei der Bodenbewirtschaftung, sondern überall dort in Frage kommt, wo ein Teil der Leistungsaufwände, der Produktionselemente, festgelegt ist. Spann scheidet diesen Fall von dem vorigen aus und spricht dann von der abnehmenden Mehrwichtigkeit der zusätzlichen Leistungen, die aber, gleich der oben erörterter Mehrwichtigkeit, ebenfalls nur für die Zeit des Umgliederungsganges der Wirtschaft gilt.

Bezeichnend ist, daß dieser Fall nur bei Festlegung einzelner Leistungen, bezw. fast der ganzen Leistungsgliederung beim

Gleichbleiben der Technik möglich ist, also auf verhältnismäßige Isolierung der Zusätze beruht. Dieser Fall ist nach Spann der einzige, der dem Gossischen Gesetz des abnehmenden Nutzens der Zuwächse und dem Begriff des Grenznutzens, dem Nutzen des jeweils letzten Zuwachses, daher des kleinsten Nutzens äußerlich entspräche, ihm aber gerade, weil er auf Isolierung, auf Feststellung einzelner Aufwände beruht, innerlich widerspricht.

c) Endlich kann man noch einen dritten Fall unterscheiden. In einem Gebilde, in welchem die Entsprechung der Glieder durch Minderleistung oder Ausfall von Leistungen oder ungünstige Änderung des Entsprechungsplanes, wie technischer oder organisatorischer Rückschritt, Erschöpfung von Rohstoffen und dergleichen, geändert wird, werden die minderleistenden Elemente, bezw. die für die ausfallenden Leistungen eintretenden alten und neuen Leistungen, so lange unfruchtbar sein, bis der neue Zustand wieder in einem ausgeglichenen Entsprechungsverhältnisse, d. h. in einer Neuausgliederung des Gebildes, seinen Abschluß gefunden hat. An die Stelle der Gleichwertigkeit tritt in diesem Falle die Minderwertigkeit der schwächeren Leistungen, d. h. Entwertung, Wertzerstörung. — Auch dieser Fall widerspricht nach Spann den Gossischen Gesetzen und dem Grenznutzenbegriff, da bei zurückgehendem Vorrat der Grenznutzen — die jeweils verbleibende letzte Leistung — nicht größer wird, wie es die Gossische Schichtung der Nutzungen fordert, sondern kleiner. Ferner sieht Spann auch hier insofern einen mit den Gossischen Gesetzen und somit mit dem Grenznutzenbegriff im Gegensatz stehenden Grundfall, als nicht, wie Gossen annimmt, bei Wegfall einer Leistung, wie z. B. eines Glases Wassers, die anderen, höheren, früheren Nutzungen noch stehen bleiben, wie sie waren. Sie müssen sich vielmehr verändern, und zwar notwendigerweise kleiner werden. Denn da es keiner Wirtschaft möglich ist, bei Wegfall einer Leistung den Leistungsplan aufrecht zu erhalten, so wird bei Wegfall eines Gutes und seiner Leistung erstens der ganze Ausgliederungsplan, die Gesamtentsprechung der Leistung sich schrittweise ändern, und da dieser Plan gegenüber der früheren Gültigkeit der Mittel für Ziele — welche bei richtiger Wirtschaft das Optimum darstellt — ein weniger günstiger ist, wird zweitens ein geringerer Leistungszustand und somit eine geringere Wichtigkeit jener Leistungen so lange sich zeigen, als die geminderten Leistungen noch neben den übrigen, noch nach dem alten Ausgliederungsplan voll verrichtenden Leistungen wirksam in Tätigkeit sind. Nur in dieser Übergangszeit erscheinen die alten Leistungen als mehrwichtig, die neuen, schwächeren, als minderwichtig. Bei dem neuerreichten geringeren Leistungsstande des Gesamtbildes tritt wieder Gleichwertigkeit aller Leistungen ein.

Im Begriffe der Änderung der Gleichwertigkeit, der Umgliederung, liegt es, daß der Zustand ausgeglichener Entsprechung, also das Optimum, der Leistung nicht starr festgelegt, sondern ver-

änderlich ist. Es gibt kein absolutes, sondern nur ein verhältnismäßiges Optimum.

d) Gegenüber dem Gossenschen Gesetz das abnehmenden Nutzens der Zuwächse gilt, daß es den Begriff des Bedürfnisses wie den der Nutzleistung unrichtig auffaßt, indem es nämlich beide als einzelne nimmt, statt als Glieder einer Ganzheit. Keine Leistung ist aber ohne das Gegenspiel anderer Leistungen möglich und ebenso ist kein Bedürfnis ohne andere Bedürfnisse möglich. Eben darum ist es ferner auch unrichtig, eine jeweils gegebene Nutzung oder Zielerreichung als aus einzelnen Nutzenstiftungen einzelner Güter oder Güterteile zusammengesetzt zu denken. Es gibt überall nur den ganzen Nutzen, nur die ganze Leistung eines Betriebes, Haushaltes, Vorrates, nirgends gibt es eine Summierung einzelner Leistungen. Das bedingt weiter, daß es überhaupt nicht richtig ist, wie das Gossensche Gesetz es tut, die Vermehrung der Güter oder Leistungen in bloß mengenmäßigem, in bloß mechanischem, bloß stückhaftem Sinne zu betrachten. Sondern es handelt sich darum: „ob mit der Vermehrung oder Verminderung ein Fortschritt oder Rückschritt im Ausgliederungsplane der Leistungen erfolgt, und je nach diesen wechselnden Erfordernissen der Gliedhaftigkeit bestimmt sich erst die „Mengeneinheit.““ Von dieser entscheidenden Tatsache vermochten aber die Grenznutzentheoretiker nach der Ansicht Spanns infolge ihrer unglücklichen Vereinzelnung der Bedürfnisse und Nutzenstiftungen keine Kenntnis zu nehmen.

Im Fortschritte liegt begriffsgemäß die Mehrleistung, erst im Rückschritte eine Einbuße. Darum kann das Gossensche Schema der fortschreitenden Nutzen- und Ertragsabnahme schon begriffsmäßig nicht allgemein gelten. Endlich aber ist wichtig, daß selbst dort, wo abnehmender Nutzertrag der Zuwächse in Betracht kommen kann, die jeweiligen Gesamtleistungen nicht nach dem Grenznutzen geschätzt werden. Denn die Gesamtleistungen, also der Leistungsstand, Gesamtnutzen, sind jeweils selbst nur Glied und erhalten ihre Bedeutung von der Stelle, die sie im jeweils größeren Ganzen, also schließlich in der Volks- und Weltwirtschaft, einnehmen. Sie erhalten es als Ganzes. Spann will hiedurch feststellen, daß das Gossensche Gesetz des abnehmenden Nutzens der Zuwächse unrichtig sei.

### c) Zusammenfassung.

Da es sich bei der Gleichgewichtigkeit um eine ungewohnte und weitreichende Begriffsbestimmung handelt, so dürfte eine Zusammenfassung und Erläuterung des bisherigen nicht ganz überflüssig sein. Die Schwierigkeit des Gegenstandes möge die in einer Zusammenfassung unvermeidlichen Wiederholungen entschuldigen.

1. Nicht einzelne Leistungen oder Leistungsgrößen kommen für die Wirtschaftstheorie in Frage, sondern nur der Leistungsstand als Ganzes, z. B. der eines Betriebes. Nicht einzelne Lei-

stungen, sondern Gebildeleistungen sind die Wirklichkeit der Wirtschaft. Um die Wichtigkeit dieses Satzes einzusehen, muß man sich darüber ganz klar sein, daß der Begriff einer einzelnen Leistung in sich widerspruchsvoll ist. Jedes Glied leistet nur, indem es Gegenleistungen empfängt. Jede Leistung ist schon ihrem Wesen nach nicht aus sich allein, sondern zugleich aus anderen Leistungen, sie ist auf Wechselseitigkeit angewiesen — ist gliedhaft! Deshalb heißt es ja, daß es nur Ganzheiten von Leistungen gibt. Der Begriff von einzelnen Leistungen für sich ist eine wesenswidrige Abstraktion. Muß aber jede Leistung als Spiegelbild und Träger aller anderer Leistungen betrachtet werden, so hängt auch für einen bestimmten Leistungsstand an jeder Leistung alles. Und das bedeutet die Gleichwichtigkeit nach S p a n n.

2. Die Gebildeleistung ist jeweils eine Einheit und zerfällt nicht in innere Schichten, wie das Gossensche Gesetz behauptet. Nur der Vorrat als Ganzes, nur der Haushalt als Ganzes, nur der Betrieb als Ganzes, nur der Geschäftszweig als Ganzes, nur die Volkswirtschaft als Ganzes leistet. Die unmittelbaren Glieder einer jeden Ganzheit sind gleich unentbehrlich, also gleichwertig.

3. Unbeschadet der Einheit der Gebildeleistung und der Gleichwichtigkeit der Gliedleistung im Gebilde gilt: „Die Glieder eines Gebildes liefern inhaltlich verschiedene Beiträge zur Erreichung des Leistungsstandes.“

4. Die Gleichwichtigkeit ist kein messender Größen- und Mengenbegriff, wie die Grenznutzentheoretiker vom Grenznutzen annehmen, sondern ein nur verneinend bestimmter Begriff, nämlich der der gleichen Unentbehrlichkeit aller Glieder. Die mengenhafte Bestimmtheit kommt erst m i t t e l b a r in die Wirtschaft, nämlich durch Vermittlung der technisch-stofflichen Ausgliederungsverhältnisse.

5. Die Erscheinung von Mehrwichtigkeit und Minderwichtigkeit und infolgedessen die Unterscheidung von Nutzungen tritt erst hervor, wenn ein neuer Leistungsstand erreicht oder mit einem alten verglichen werden soll. Mehr- oder Minderwichtigkeit tritt also nur im Falle der Umgliederung der Gebilde und nur während des Verlaufes der Umgliederung, d. h. so lange ein ausgeglichener Entsprechungszustand noch nicht erreicht ist, in Erscheinung. Der Begriff unterschiedlicher Nutzungen, z. B. kleinster oder Grenznutzen, ist daher bestimmt gegebenen Nutzungen gegenüber, die stets Gesamtnutzen, Leistungsganzheiten sind, unanwendbar. Dagegen ist er mit Vorbehalt, d. i. nur bei verhältnismäßiger Festlegung, also bei unterstellter Isolierung der Leistungen, z. B. bei abnehmenden Bodenertrag in der wirtschaftlichen Bewegung, anwendbar.

#### d) Einwände gegen den Begriff der Gleichwichtigkeit.

Es sei gestattet wegen der Wichtigkeit der Gleichgewichtigkeitstheorie für den S p a n n s c h e n Wertbegriff gleich hier die

wichtigsten der Einwände, die gegen sie von allen Seiten, die nicht der neoromantischen, universalistischen Schule angehören, gemacht wurden und ihre Widerlegungsversuche anzuführen.

Der erste Einwand, der sich gegen den Begriff der Gleichgewichtigkeit aufdrängt, betrifft den Unterschied lebenswichtiger und lebensunwichtiger Leistungen. Es liegt der Gedanke nahe, daß die edlen oder lebenswichtigen Glieder mit ihren Leistungen doch nicht auf eine Stufe mit den lebensunwichtigen, den unedlen Gliedern, gestellt werden dürfen. Die lebenswichtigen Leistungen, so kann man sagen, bleiben immer das, was sie sind, trotzdem für eine bestimmte Zielerreichung auch lebensunwichtige Leistungen herangezogen werden müssen. Die Leistung des Herzens für das Wohlbefinden ist nicht dieselbe wie die des kleinen Fingers, die der Dampfmaschine, welche Arbeitsmaschinen treibt, nicht dieselbe, wie die der einzelnen Arbeitsmaschinen usw. Das beweist ja auch die verschiedene Wirkung, wenn man das Herz, den kleinen Finger, die Dampfmaschine oder eine Arbeitsmaschine ausfallen läßt.

Spann behauptet, daß bei näherer Prüfung diese Einwände den Begriff der Gleichgewichtigkeit nicht erschüttern können. Mag es auch unstreitig wahr sein, daß ein Mensch, dem Ohren, Nase und die Füße abgeschnitten sind, noch weiter vegetieren kann, weil das Herz unverletzt ist, so muß man sich nach Spann noch fragen, wozu dann das Herz noch da sei, wenn alles „Unwichtige“ alles das, was das Leben erst lebenswert machen kann, fehlt? Das unentbehrliche Glied weist eben auf das Vollendete, auf das Üppige hin, das Notwendige ist die Grundlage der Fälle. Mit abnehmendem Nutzen und innerer Schichtung des Nutzens, wie das Gossensche Gesetz es will, falle also die Verschiedenheit der Organe nie zusammen. Aber vor allem habe man es nie mit einzelnen Gliedern zu tun, sondern nur stets mit bestimmten Ganzheiten. Nicht einzelne Glieder leisten, sondern nur die jeweilige Ganzheit von Gliedern.

In der Volkswirtschaftslehre habe man es daher nie mit dem allgemeinen Gattungsnutzen zu tun, z. B. von „Wasser“ oder von „Edelsteinen“, denn dieser ist etwas Abstraktes, das als solches keinen „Wert“ oder „Preis“ erlangen kann. Die Volkswirtschaftslehre hat es nur mit jeweils bestimmten, mit jeweils h a n d g r e i f l i c h e n Leistungen zu tun — mit Leistungen, die sich in einem bestimmten Leistungsstande ergeben, z. B. mit der Nutzwasserversorgung einer Fabrik oder mit der Trinkwasserversorgung einer Stadt. Die Leistung von „Wasser“ hängt nicht nur von dessen eigener Menge, sondern mehr noch vom Zusammenspiel mit anderen Mitteln und Zielen, demgemäß auch mit den vertretbaren Stoffen usw. ab. Daher bedeute dasselbe Wasser in einer Fabrik, in einem Haushalte und auf einem Landgute etwas anderes. Schon vor M e n g e r ist seit Schäßle die Wahrheit in der Volkswirtschaftslehre bekannt, daß nicht die abstrakte Gattungsnutzung

eines Objektes, sondern nur die konkreten Nutzungen und die konkreten Umstände in Frage kommen. Das Konkrete wurde von Menger fälschlich als einzeln gedeutet, wurde fälschlich als individualistisch verstanden — statt des konkreten Gebildes, der konkreten Ganzheit, die ja gerade nach der geschichtlichen Erfahrung stets Glied einer Ganzheit ist, die ja gerade nach der geschichtlichen Erfahrung stets Glied einer Ganzheit ist, wurde von Menger fälschlich das Einzelgut als abgetrennte, ins Auge gefaßt, dem mechanischen und individualistischen Geiste jener Zeit entsprechend.

Gerade aber bei strenger Festhaltung dieses Gedankens ergibt es sich, daß auch das Gossensche Gesetz mit seiner Vorstellung von Nutzungsschichtungen — indem das erste Stück eines Vorrates mehr leistet als das letzte — auf falschem Wege ist. Denn dann darf wie nur der konkrete „Wert“, so auch nur der konkrete Leistungsstand aller Leistungselemente *g e m e i n s a m*, d. h. aber nur die jeweilige Ganzheit der Leistungen berücksichtigt werden. Es gäbe eben gar keine einzelnen Leistungen, auch nicht vollgültige begriffliche Abstraktionen. Jede Leistung wird erst, wie immer wieder gesagt werden muß, durch den Empfang von Gegenleistungen zu dem, was sie ist. Eben darum gibt es auch keine innere Schichtung der Leistungsganzheit. Der in solcher Ganzheit beschlossene Leistungsstand sagt uns allein, was in einer wirtschaftlichen Unterganzheit die einzelnen Leistungselemente leisten — nämlich zur Erreichung gerade dieses und keines anderen Leistungsstandes nach Ausweis ihrer Unentbehrlichkeit — alle daselbe.

Weil nur immer Gebilde von Leistungen als Ganzes betrachtet werden dürfen, ist es insbesondere auch unstatthaft, das Verfahren des Ausfalles der einzelnen Glieder zur Erforschung der Wichtigkeit der Leistungen heranzuziehen. Dieses Verfahren hat nach dem Muster der damaligen Physiologie Karl Menger in die Volkswirtschaftslehre eingeführt und darauf zuletzt den Satz begründet, daß die Güter nach dem jeweils entfallenden, nämlich dem Grenznutzen, geschätzt werden. Wenn aber im Körper ein bestimmtes Organ, wenn im Betriebe eine bestimmte Maschine ausfällt, so erkennt man durch den Ausfall nicht, was dieses Organ geleistet hat, denn dieses allein leistet ja nicht. Man erkennt eher noch, was die verbleibenden Organe nunmehr nicht leisten können! Das heißt aber:

Vom Ausfall kann man auf die Vertretbarkeit und bedingt noch auf die inhaltliche Art der Leistung schließen, nicht aber auf die Leistungsgröße oder den „Wert“.

Diesen wichtigen Satz versucht Spann noch weiter zu begründen. Ist die Leistung *a* des Gliedes *A* nur nach Maßgabe des Empfanges von Gegenwirkungen aller anderen Glieder *A* bis *Z* möglich und darum nur nach Maßgabe der Aufnahme und Fortleitung durch die anderen Glieder, dann ist auch ihre Wichtigkeit,

bloß nach dieser Maßgabe gegeben, also unbestimmt. Daraus folge aber die unumstößliche Wahrheit: Es kommt dem Glied als solchem eine eindeutige Wichtigkeit gar nicht zu. Anders gesagt heißt dies: Ein einzelnes Glied für sich betrachtet, hat weder eine aus ihm selbst bestimmte Leistung noch eine Leistungsgröße. Die Ganzheit verleiht erst dem Gliede den Wert, aber sie verleiht ihn nur mit anderen Gliedern gemeinsam. Es gibt nur einen wechselseitigen Wert.

#### e) Meßbarkeit der Leistungsgrößen.

Es ist notwendig, schon hier auf die Frage der Meßbarkeit des Nutzens oder der Leistungsgröße einzugehen, trotzdem Späterem vorgegriffen wird.

a) Leistungsgrößen unterscheiden sich nicht durch ein reines Stärkeverhältnis und sind daher auch nicht meßbar.

Im volkswirtschaftlichen Schrifttum sind die Meinungen über die Meßbarkeit der Leistungsgrößen, deren Wesen von Menger, Böhm-Bawerk u. a. nicht nur als Nutzen schlechthin, sondern insbesondere als das Gefühl des Genusses bestimmt wird, das der betreffende Nutzen, z. B. der Verzehr eines Apfels mit sich bringt, keine einheitlichen. Böhm-Bawerk behauptet, das Messen von Gefühlsintensitäten sei möglich, zwar nicht in exakter und objektiver richtiger Weise, jedoch in Form von „ungenauen subjektiven Schätzungen“, und daß daher die Größe des Abstandes der Stärke zweier Bedürfnisse ziffernmäßig bestimmbar sei. Denn man könne z. B. annehmen, daß ein Knabe zwar nicht sieben Pflaumen, aber wohl acht Pflaumen gegen einen Apfel zu vertauschen geneigt wäre.

Eine andere Behauptung, die von Cuhel, geht dahin, daß der Nutzen, bezw. das hinter ihm stehende Gefühl, zwar nicht meßbar, aber wohl „skalierbar“ sei, ähnlich wie man bei den Härtegraden von Mineralien, die das Beispiel für eine solche Skalierung abgeben, eine Reihenordnung treffe, ohne das Maß, um wieviel sich der eine Härtegrad von dem anderen unterscheide, anzugeben.

Dem allen gegenüber behauptet Spann, daß die Größe der Leistungen oder Nutzungen nicht meßbar sei. Wären die Leistungen ihrer Größe nach grundsätzlich meßbar, ja wäre überhaupt die Gesamtleistung eines Gebildes, die Leistungsganzheit mengenmäßig in Teile zerlegbar, sei es in gleiche oder verschiedene, dann käme auch der Begriff der Gleichwertigkeit ins Wanken. Die Gesamtleistungsgröße oder Leistungsstand eines Gebildes ist in sich mengenmäßig nicht teilbar und schon darum kann die Größe einer einzelnen Leistung, z. B. weder für sich noch im Verhältnisse zu einer anderen Leistung gemessen werden. Diese Behauptung sucht Spann wie folgt zu begründen:

Die Wirtschaft ist ein Gliederbau von Leistungen. Nun ist allerdings richtig, daß die Leistungen entweder solche von lebenswichtigen oder solche von entbehrlichen Organen sind, und dem-

gemäß — trotz ihrer Gleichwichtigkeit im Wechselspiel zur Erreichung je eines bestimmten Leistungsstandes — gelten die Leistungen auch „mehr“ oder „weniger“ oder haben sie im Hinblick auf Veränderungen einen verschiedenen Rang. In diesem Sinne spricht Spann von „Leistungsgrößen“. Alle Leistungen haben gemäß ihrer bestimmten Gültigkeit auch eine bestimmte Leistungsgröße. Leistungsgröße heißt Leistungsrang.

Die Frage stellt nun Spann so, ob die Leistungen nach der Höhe ihrer Gültigkeit oder ihres Ranges meßbar sind und verneint dies. Denn obgleich es höheren und niedrigeren Rang gibt, so ist dieses Höhere oder Niedrigere niemals mengenhaft, quantitativ, ausdrückbar. Das Herz ist nicht 1112mal wichtiger wie der kleine Finger, der General nicht 900mal wichtiger oder mehr als der Feldwebel. Das sei klar und spreche für sich. Der Grund dafür liegt darin, daß die Leistungen sich voneinander nicht durch ein einfach meßbares Intensitätsverhältnis unterscheiden, sondern daß jede Leistung einen besonderen neuen Rang hat. Warum ist der General nicht 900mal wichtiger als der Feldwebel? — Weil er nicht die Arbeit von 900 Feldwebeln, sondern etwas anderes tut, ebenso steht es mit dem Herzen und dem kleinen Finger oder auch, um Beispiele aus der Wirtschaft zu nehmen, mit Dampf- und Arbeitsmaschine, mit Betriebsleiter und Arbeiter, mit Erzeuger und Händler. Sie alle haben einen anderen Rang, der wohl höher oder niedriger ist, ihre Leistung ist wohl lebenswichtiger oder unwichtiger, mehr oder weniger gültig, aber das Höher oder Niedriger, Mehr oder Weniger der Leistung ist nicht die Folge einer Quantifizierung, sondern das Sinnbild einer neuen Art. Es ist nur ein analoges Mehr oder Weniger, ein mengenhaftes Mehr oder Weniger gibt es nur im Homogenen. Eine Bewegung z. B. kann 10- oder 100mal schneller sein als eine andere. Sofern sie immer als genau dieselbe Qualität „Bewegung“ gedacht wird, liegt in diesem Unterschiede ein rein Mengenhaftes, die Zahl. Der Anschein des bloßen Mengenunterschiedes entsteht aber bei wirtschaftlichen Leistungen infolge sehr geringer Übergänge von einer Leistungsbeschaffenheit in die andere. Daß Dampfmaschinen und Arbeitsmaschinen verschiedenes leisten und diese Leistungen nicht zahlenmäßig bestimmt werden können, liegt auf der Hand. Aber auch unter den gleichartigen Genußgütern besteht dieses Verhältnis, indem z. B. das erste Glas Wasser dem Durstigen ein anderes Ziel erreichen läßt, als das zehnte, d. h. einen Genuß anderer Qualität, nicht also eigentlich anderer Quantität, Intensität, gewährt.

Jede Leistung ist unwiederholbar und einzig, sie ist von einer besonderen Art und nicht durch ein bloßes Stärkeverhältnis oder Intensitätsverhältnis von einer anderen verschieden. Daher ist auch ihr Rang nicht durch ein einfaches Stärkeverhältnis bezeichnet.

Auf diese Weise ist es verständlich, daß zwar zwischen dem inhaltlich Verschiedenen verschiedene Rangstufen bestehen, aber keine größenmäßig bestimmbar. Eben darum kann man zwar

sagen, daß eine Mozartoper wertvoller sei, im Range höher stehe als eine von Flotow, aber nicht, daß sie zehnmal wertvoller sei.

Nun entsteht die Frage, wie denn auf diese Weise diejenigen erfahrungsmäßigen Messungen der Güter aneinander, die man im Naturaltausch und im Preise vor sich sieht, zu erklären sind? In der Beantwortung dieser Frage liegt nach Spann die letzte praktische Entscheidung. Denn auf die Tatsache, daß ein Knabe wirklich einen Apfel für acht Pflaumen hergibt, nicht für sechs und auch nicht für sieben, stützen sich alle, welche die Meßbarkeit des Nutzens behaupten.

f) Die Messung der Güter aneinander im Tausch und Preis.

Jene Messung der Güter aneinander, die im Tausch und Preis zu beobachten ist, beruht nicht auf ziffernmäßiger Bestimmbarkeit der Leistungsgröße selbst, sondern ist eine durchaus vermittelte. Sie ist der Ausdruck von sinnvollen, an sich selbst nicht mengenhaften Entsprechungsverhältnissen. Dieser Sachverhalt kommt nach Spann auf folgende Weise zustande:

Die Ziele stehen in einem bestimmten Rangverhältnis (Gültigkeitsverhältnis) und demgemäß werden auch die für ihre Erreichung aufgewandten Mittel nach einem bestimmten Rangverhältnis ausgegliedert, wodurch die Aufwände bestimmt werden. Auf diese Weise ergibt sich jeweils ein ganz bestimmter Gliederbau der Mittel, der nun außerdem, weil er als ein sinnvoller und gültiger betrachtbar ist, nachträglich auch nach den Abmessungen äußerer Art und in diesem mittelbaren Sinne als mengenhaft zu betrachten ist. Die jeweils leistenden Handlungen können daher nachträglich z. B. in Arbeitsstunden aufgelöst, die handelnden Menschen (Leistungsträger) nach ihrer Anzahl bestimmt, die aufgewendeten Sachgüter ebenso gezählt und gewogen werden.

Auf diese Weise entsteht eine nur nachträgliche, nur mittelbare mengenhafte Bestimmtheit der Güterwelt. Und diese mittelbare mengenhafte Bestimmtheit ist auch die Grundlage für Maß und Zahl bei Tausch und Preis. Kommen z. B. bei sonst gegebenen Gliederungen der Ziele und Mittel bei einem bestimmten Stande der Landwirtschaft zehn Schafe auf einen Ochsen, so könnte das Verhältnis 1 : 10 die wenigstens annähernde erste Grundlage ihres Austausches bilden. Das bedeutet nichts weniger als: Maß und Zahl bei Tausch und Preis beweisen nicht die Meßbarkeit der Leistungsgrößen. Denn Maß und Preis ist dabei nach Spann nichts Erstes und Selbständiges, sondern lediglich ein Abgeleitetes und Mittelbares. Das Erste und Mittelbare ist die sinnvolle Gliedertheit der Leistungen. Erst abgeleiteter- und mittelbarerweise ist dieses in sich selbst Sinnvolle und Unmeßbare auch als ein Mengenmäßiges, als ein Quantifizierbares zu bestimmen. Aber erklärt kann es nicht mengenmäßig werden, sondern nur aus dem Wesensverständnis der Ganzheit und ihrer Gliederungen heraus.

Zusammengefaßt gesagt: Die im Laufe der Wirtschaft hervor-

tretenden Mengenverhältnisse sind nur Ausdruck und Anzeiger der sinnvollen Gliederung der Wirtschaftsmittel, nicht aber Maße der Leistungen. Daraus folgt, daß die Leistungsgrößen (Intensität) nicht meßbar, nicht selbst qualifizierbar sind.

#### g) Unterschied von Wert und Preis.

Demzufolge gibt es keinen wesenhaften Unterschied zwischen Wert und Preis, sondern nur einen stufenmäßigen. Wert und Preis sind nach Spann wesensgleich und dasselbe, aber auf anderen Stufen der Ausgliederung.

„Wert“ ist die Leistungsgröße innerhalb des Eigenlebens eines Gebildes. Es gibt nur einen Wert für einen bestimmten Betrieb, Haushalt oder Menschen. Aber das Verhältnis, das sich ergibt, wenn dasselbe Gut einen Betrieb oder Haushalt verläßt, also im weitesten Sinn auf den „Markt“ tritt und damit auf einen überindividuellen, einen übergebildlichen Zusammenhang angewiesen ist, ist ein neues und heißt Tausch oder Preis.

Diese Überlegung zeigt auch, daß die Bildung der Leistungsgröße im eigenen Gebilde und im höheren Zusammenhange vieler Gebilde nicht unmittelbar dasselbe ist wie das Rechnen mit Leistungsgrößen und Preisen. Die Gesetze der Wertrechnung sind wieder von besonderen Bedingungen abhängig. Diese sind die Leistung des Gebildes als solches, d. h. Gesamtleistungen oder der Leistungsstand und die gliedhafte Zuordnung der einzelnen Leistungen an diesen Gesamtstand. Das geschieht nach dem Grundsatz der Gleichgewichtigkeit.

### 4. Objektiver und subjektiver Wert.

#### a) Das Wertrechnungsgesetz auf Grund der Gleichgewichtigkeit.

Der universalistische Systemgedanke fordert, daß Wert- und Preiserklärungen von dem Satze ausgehen, Leistung ist vor Wert, Leistung ist vor Preis. Spann behauptet deswegen, daß überall dort, wo die Theorie mit Wertgrößen und Preisen selbst den Anfang mache, sie auf einem Irrwege sei und nur dann auf dem richtigen Wege, wenn sie überall mit Leistungsgliederungen beginne.

Auch die von allen individualistischen Schulen geübte Abstraktion einzelner Leistungsgrößen, einzelner Güterwerte, einzelner Preise, mit denen sie ihre Untersuchungen beginnt, ist nach Spann wesenswidrig. Denn der Leistungsstand von Gebilden ist überall das Wirkliche.

„Wirtschaftlicher Wert“, „Wirtschaftlicher Güterwert“ ist daher immer im objektiven und subjektiven Sinne zu verstehen. Im objektiven Sinne bedeutet er die Leistungsgröße im Gebilde, im subjektiven Sinn bedeutet er

- a) die Wichtigkeit für die Person,
- b) die Schätzung jener objektiven Leistungsgröße durch die Person des Wirtschafters.

Wenn nun nicht die einzelnen Leistungsgrößen, sondern der

Leistungsstand des Gebildes das Erste ist, dann kann auch die Wertschätzung der einzelnen Leistung nicht am Anfange der Theorie stehen. Die Wertschätzungen des einzelnen Wirtschafters sind nicht die Grundtatsache, von der die Theorie auszugehen hat. Vielmehr sind die Gliederungen des Leistungsstandes der Gebilde das Erste und ihre richtige Erkenntnis, ihre Schätzung ist das aus jener sachlichen Gestaltung erst Abgeleitete! Schätzung, Psychologie der Schätzung, Schwierigkeit der Schätzung, kommen als Hilfsbegriffe gewiß in Betracht, stehen aber nicht in der Mitte der Erklärung. Der Wirtschaftler hat den Gliederbau der Leistungen stets vorgegeben; er muß die Sacherfordernisse dieses Gliederhauses erkennen und ablesen, um sich in ihn einzugliedern oder ihn umzugliedern. Die innere Psychologie der Schätzungen ist infolgedessen nebensächlich. Das lehrt auch überall die Erfahrung. Der Unternehmer beurteilt Leistungsgliederung und Leistungsstand seines Betriebes, gemessen an höheren Gebilden, den Märkten der Volks- und Weltwirtschaft, der Werkstättenleiter Gliederung und Stand seiner Abteilung. Der einzelne Arbeiter, der einen Beruf wählt oder sich verdingt, Gliederung und Stand der für ihn in Betracht kommenden Geschäftszweige. Erst vom jeweiligen Gesamtstand der Gebilde steigen alle Wirtschaftler zur Beurteilung der einzelnen Güter und ihrer Leistungen herab. Ganz allgemein folgt daher: Überall kann nur vom Ganzen auf das Einzelne geschätzt werden, niemals vom Einzelnen zum Ganzen hinauf. Darum gilt auch insbesondere: niemals geht die Schätzung ihrem Wesen nach auf Subjektivität, niemals geht sie den Weg vom Subjektiven zum Objektiven, sondern umgekehrt vom Objektiven zum Subjektiven. Wo man auch in der Wirtschaft hinblickt, überall wird sich dasselbe zeigen. Der Leistungsstand des Gebildes ist das Erste, die Größe der einzelnen Leistungen ist das Abgeleitete. Von der Leistung aus wird erst die Leistungsgröße bestimmt. Es ergeben sich folgende Sätze:

- a) Ganzheit der Leistungen geht vor einzelner Leistung.
- b) Leistung überhaupt geht vor Leistungsgröße.
- c) Ganzheit der Leistungsgröße Gesamtleistung, Leistungsstand des Gebildes, geht vor Leistungsgröße des einzelnen Gliedes.

Das sind die Sätze, die von der Leistungslehre zur Leistungsgrößenlehre, von der sachlichen Wirtschaftslehre zur Wert- und Preislehre führen und überall die Richtung von oben nach unten wahren.

Spann stellt nun die Frage, wie sich die Sätze der Grenznutzenlehre zu diesen Thesen verhalten, daß die Güter nach dem Grenznutzen geschätzt werden. Aus dem bisherigen ergibt sich für ihn die Antwort ohne weiteres. Es gilt nicht der Satz, die Güter

werden nach ihrem Grenznutzen geschätzt, auch gibt es keine Grenzgrößen, vielmehr gilt der Satz:

Die Güter werden von dem Leistungsstand des Gebildes aus, und zwar nach Gleichwichtigkeit geschätzt. Anders ausgedrückt: Die Güter werden als Glieder einer Gesamtleistung nach Gleichwichtigkeit geschätzt.

Zu diesem Satze ist ferner noch ein Satz, der die Veränderungen in der Wirtschaft ins Auge faßt, hinzuzufügen. Nach Maßgabe der Umgliederung des Gebildes treten an die Stelle der Gleichwichtigkeit Mehrwichtigkeit und Minderwichtigkeit.

#### b) Mengeneinheiten, die jeweils der Wertung zugrundeliegen.

Nach Spann sind es Gesetze richtiger Gliederung und richtiger Gliederungsgrößenbestimmung, Gesetze, die vom jeweiligen Ganzen zum jeweiligen Glied heruntersteigen, nach denen man in der praktischen Wirtschaft wirtschaftet und rechnet.

Aus dem Satze, daß Güter nach Gleichgewichtigkeit geschätzt werden, leitet Spann weitere Folgesätze ab:

a) Die Behauptung der Grenznutzenlehre, daß bei größerer Menge der Güter der Grenznutzen und damit der Wert des einzelnen Gutes allgemein falle, sei nicht richtig. Man dürfe nicht von der Gütermenge, sondern von den Leistungsständen ausgehen, dann gelte:

Ist der Leistungsstand des Gebildes ein höherer, so werden die Leistungen (Leistungszweige, Glieder, Güter) nach Gleichwichtigkeit höher geschätzt. Ist der Leistungsstand ein niedrigerer, so werden sie niedriger geschätzt.

Der Leistungsstand eines Gebildes bestimmt sich allerdings nicht allein aus sich selbst, sondern vorerst aus einem höheren Gebilde. Stets hängt die Gültigkeit eines Gliedes nach Gleichwichtigkeit an der des Gebildes, die des Gebildes nach Gleichwichtigkeit an der des höheren Gebildes und so fort bis hinauf zu den höchsten Ganzheiten, zur Volks- und Weltwirtschaft. Das bedeutet, daß man sich an die Gliedhaftigkeit als solche und nicht an die „Anzahl“ halten muß. Es gibt nur im uneigentlichen Sinne eine „Anzahl“. Dieser Begriff an sich ist schon willkürlich, denn welche Einheit soll hier gelten? Soll ein Sack Mehl, ein Ballen Baumwolle oder ein Gramm hievon, ein Stück oder ein Schock die Mengeneinheit sein?

Wird der Leistungsstand eines Gebildes an „vielen“ Gliedern hängen, so gelten alle Glieder viel, nämlich so viel, wie der ganze Leistungsstand, wird er an wenigen hängen, so gelten diese wenigen Glieder wenig, nämlich ebensoviel wie der ganze Leistungsstand nach Gleichwichtigkeit. Stets muß die ganze Leistung des Gebildes in den Gliedern erscheinen. Dieses Ergebnis widerspricht nach Spann dem Grenznutzen. Nach ihm soll ja der Wert eines Gutes, also eines Gliedes oder einer Leistung im Spannschen Sprachgebrauch um so kleiner werden, je zahlreicher die leisten-

den Glieder (Güter) sind, je mehr Leistungen zuwachsen. Genau gesehen erwies sich dies als unrichtig. An dem Nilwasser hänge die ganze Ernte Ägyptens, nicht an einem Tropfen, an einem Liter, aber an jener größeren Menge, die einen Leistungsstand, die Ernte des Landes, verändert. Bei einem Präzisionswerkzeug hingegen hänge an dem Teilchen eines Millimeters alles. Was viel oder wenig ist, muß von der Gliedhaftigkeit her bestimmt werden, es ist nicht von sich aus, nicht mechanisch gegeben.

b) Auch die Bestimmung der Gültigkeitsgrößen könne lediglich unter jenen Vorbehalten erfolgen, die sich aus der nur mittelbaren und nur unvollständigen Rechenbarkeit der Wirtschaft ergeben.

c) Hiedurch kommt Spann zu einer entscheidenden Folgerung: Eine „exakte“ mathematisch begründete Wertrechnung ist grundsätzlich unmöglich. Jede Werttheorie, die so weit geht, die Wertschätzungen der Wirtschaft nach mathematischen Gesetzen und Formen bestimmen zu wollen, macht sich grundsätzlicher Fehler schuldig und will mehr leisten, als der praktische Wirtschaftler je leisten kann — man braucht ja nur an die Unbestimmtheit vieler Bewertungen in der kaufmännischen Bilanz zu denken, sowie an die grundsätzlichen Schwierigkeiten jeder Kostenrechnung. In allen diesen Fällen, d. h. in jeder Preisbildung hilft man sich praktisch wie man kann, theoretisch ist Eindeutigkeit ausgeschlossen. Spann hat also nach seinen Darlegungen nicht das Bestreben, eine Werttheorie aufzustellen, welche die Größenbildung der Werte in rechnerischer, mengenhafter Veranlagung eindeutig darstellt.

### c) Die innere Wertentfaltung im Gliedbau der Leistungen auf Grund der Gleichgewichtigkeit.

#### 1. Die Mitleistung und Mitwichtigkeit.

Keine Ganzheit schafft allein. Keine niedere Ganzheit schafft ohne die höhere. Nichts ist nur Mittel, nichts ist nur Umkreis. Nichts ist nur in einer Ganzheit Mitte, nichts ist nur in einer Ganzheit Umkreis.

Diese vier Sätze der Kategorienlehre Spanns muß man sich vergegenwärtigen, wenn man in die Wirkung der Gleichgewichtigkeitslehre tiefer eindringen will. Nur so kann man erkennen, wie Spann aus der Gleichsetzung aller Leistungen, die in der Gleichgewichtigkeit liegt, dennoch zu jener mannigfachen Abstufung der Werte, jener verschiedenen Wertigkeit kommt, welche nach ihm noch vor jeder anderen Verschiedenheit liegt, die in der mengenhaften Ausgliederung der Leistung zum Ausdruck kommt.

Die vorgestellten vier Sätze lehren, daß man den Gliederbau der Leistungen rein ideal verstehen und daß man sich aller stofflichen, aller mechanischen, aller materialistischen Vorstellungen dabei durchaus begeben muß. Kein Glied ist allein dadurch bestimmt,

daß es sich selbst gleich ist (Identität), sondern vielmehr dadurch, daß es in einem höheren Ganzen nochmals enthalten, in ihm, wie Spann sagt, rückverbunden ist, daß es nochmals ein Sein darin hat (Selbstfremdheit, Rückverbundenheit).

Dieses „gleichzeitige mehrfache Gesetzsein“ ein und desselben Gliedes im Gliederbau der Wirtschaft ist näher durch folgende Punkte bezeichnet:

1. Der Gliederbau der Leistungen ist bestimmt durch die Teilinhalte, Teilganzen, Leistungszeige und durch die Stufen. Die Teilinhalte sind Gemeinschaftsreife, Vorreife, Hervorbringungsreife. Die Stufen sind Weltwirtschaft, Volkswirtschaft, Betrieb, Haushalt.

2. Damit sind bestimmte Vorrangverhältnisse gegeben.

3. Der Gliederbau der Leistungen ist ferner bestimmt durch die Grundtatsache gleichzeitig mehrfacher Gliedhaftigkeit, d. h. dadurch, daß ein Glied in mehreren Leistungszeigen gleichzeitig Glied sein kann, wie auch der vierte vorangestellte Satz ausdrückt, der besagt, daß nicht nur in einer Ganzheit Mitte, nicht nur in einer Ganzheit Umkreis ist.

Wenn man sich den eben dargestellten Bau der Wirtschaft vor Augen führt, wie er durch Stufen, Teilinhalte und gleichzeitig mehrfache Gliedhaftigkeit bestimmt ist, so erkennt man nach Spann: In dem ideellen Leistungsbau der Wirtschaft hat jede einzelne Leistung, trotzdem sie zahlenmäßig als eine einzige bestimmt ist, mehrfaches Dasein. Sie erscheint mehrfach oder kann wenigstens mehrfach erscheinen.

Dieses Theorem Spanns ist der Schlüssel für die innere Wirkksamkeit der Gliedgewichtigkeit.

Das vielfältige, das zugleich mehrfache Sein einer und derselben Leistung führt von der Gleichgewichtigkeit der Leistungen zur Vielfachheit des Gleichgewichtigen und damit zu der Bildung ungleicher Wertgrößen. Den gleichen Wichtigkeiten (Werten) aller Leistungen entsprechen verschieden oftmalige Mitwichtigkeiten, den Leitungen, durch verschieden oftmalige Gesetztheit, verschieden oftmalige Mitleistungen.

Diesen Vorgang nennt Spann die innere Wertenfaltung in der Ausgliederung der Leistungen.

Das mehrfache Mitgesetzsein ein und derselben Leistung oder, was dasselbe ist, ihre Mitleistung, ihre Mitwichtigkeit sind durch folgende Sätze bezeichnet:

1. Die höherstufige Leistung erscheint in allen tieferen Stufen wieder, sie leistet in ihnen mit, ist in ihnen mitgesetzt. Beispiel: der Handelsvertrag, ein Kapital höherer Ordnung auf weltwirtschaftlicher Stufe, erscheint in den Ausführungsverordnungen und Anwendungsvorschriften für die Zollverwaltung und Eisenbahnverwaltung wieder als Kapital höherer Ordnung der volkswirtschaftlichen Stufe. Dann geht es in die tieferen Verwaltungsstufen hinab, z. B. örtliche Zollfreilager als Kapital höherer Ordnung auf gebietswirtschaftlicher Stufe und äußert sich schließlich in der Be-

triebsorganisation als Kapital höherer Ordnung auf Betriebsstufe. Ähnliche Beispiele findet Spann im Weltpatent, dem nur für Volkswirtschaften und Gebiete geltenden Patente (zwischenstaatliche Patentverträge — innerstaatliche Patentgesetze — Abmachungen der Kartelle über Gebiete der Patentanwendung).

2. Die vorgeordneten Teilganzen erscheinen in den nachgeordneten Teilganzen wieder. Je nach ihrem Stufenwert wird sich dieses Wiedererscheinen auch in den tieferen Stufen wiederholen. Im folgenden soll aber der Einfachheit halber vom Stufenbau abgesehen werden und als Beispiele Vorgänge gleicher Stufe, nämlich der Volkswirtschaft genommen werden.

Das Kapitel höherer Ordnung erscheint in der Vorreife. Die Vorreife in der Hervorbringungsreife. Die Leistung des Kapitals höherer Ordnung „Handelsvertrag“ erscheint in jeder Lieferung, in jeder Warenerzeugung für das Ausland wieder. Das Kapital höherer Ordnung „Patentrecht“ erscheint auf dem Gebiete der Vorreife (Erfindung) im Patente wieder. Das Kapital höherer Ordnung „Wechselrecht“ im Kreditgeschäft (Marktreife des Geldes), im Handel (Marktreife der Ware), auf den Märkten zwischen den Leistungszweigen der Hervorbringungsreife, nämlich der Stoffreife, Zeitreife, Ortsreife und in ihren verschiedenen Phasen (Rohstoffe und fertige Güter). — Ebenso die Vorreife. Wie das Kapital höherer Ordnung, erscheint auch der Erfindungsgedanke und die technische Ausbildung in allen Anwendungen wieder, also bei jeder Warenherstellung, jedem Handelsgeschäft usw. — Dergleichen erscheint die Kreditgewährung (Marktreife des Geldes, z. B. durch die Bank, die Geldeinlagen sammelt und das Kapital oder ihren eigenen Kredit den Kreditsuchenden zuwendet), in den Handelsgeschäften und Erzeugungsgeschäften wieder (Hervorbringungsreife). Ebenso erscheint das Handelsgeschäft in den Erzeugungszweigen wieder, die dadurch betroffen sind, denn der Absatz, welchen der Handel der Ware gewährt, sichert, bestimmt erst ihre Erzeugung.

Es sollen hier diese Beispiele nicht weiter vermehrt werden. Die beiden Sätze: Die Leistungen der vorgeordneten Teilganzen erscheinen in den nachgeordneten wieder, und: Die Leistungen auf vorgeordneten Stufen erscheinen in den nachgeordneten wieder, sind damit in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Hindurchgehen des Vorgeordneten durch das Nachgeordnete, für das Hindurchwirken durch dieselben, für ihr Mitdabeisein in den späteren, mit einem Worte für das *ideelle Mehrfachsein* in allen vorgeordneten Leistungen in den Gliederbau der Wirtschaft hinreichend verdeutlicht. Man kann also auch nach Spann sagen: Die höheren Stufen wirken in den nachgeordneten mit, die vorgeordneten Teilganzen wirken in den nachgeordneten mit — ähnlich wie der Erfinder und der konstruierende Ingenieur bei der Arbeit des Eisendrehers ideell mitwirken, mitleisten, geistig mit dabei sind, was sich z. B. darin zeigt, daß der Eisendreher unauf-

hörlich auf seine Vorlage sieht. Es ist der Erfinder, der den Gedanken angibt, es ist der konstruierende Ingenieur, der in der Zeichnung dem Eisendreher gleichsam unaufhörlich die Hand führt, Erfinder- und Ingenieurleistung sind daher in den Leistungen des Eisendrehers geistig mitgegenwärtig, also mit wirksam.

Dabei ist zu bemerken, daß die Vorgänge mit ihrem Hindurchwirken, ihrem Mitleisten, ihrem Mitdabeisein, ihrem gleichzeitigen Vielfachsein des Vorgeordneten in dem Nachgeordneten keineswegs nach Spann die Gegenseitigkeit aller Leistungen sowie Teilganzen und Stufen aufheben. Vielmehr zeigt sich gerade hier, daß auch die vorgeordneten Leistungen ohne die nachgeordneten nicht wirksam werden können. Der Erfinder kann nicht ohne den Konstrukteur, welcher die konkrete Anordnung vollzieht, dieser schließlich nicht ohne den Eisendreher wirtschaftliche Wirksamkeit erlangen, nicht eine wirtschaftliche Leistung vollziehen. Denn nur die schließliche Anwendung, die Auswirkung aller Leistungen in der Hand des Eisendrehers führt zur Eingliederung in eine leibhaftige Wirtschaft, zur leibhaftigen Gestaltung der Wirtschaft. Der Gliederbau der Wirtschaft muß gegenseitig verwirklicht werden oder er wird gar nicht verwirklicht. Jede Leistung wird nur vollzogen, wie schon früher gesagt wurde, indem sie unaufhörlich alle Gegenleistungen empfängt. Und die höhere Stufe ist nicht ohne die niedrigere und umgekehrt. Das vorgeordnete Teilganze nicht ohne das nachgeordnete und umgekehrt. Teilinhalte und Stufen können nur gegenseitig in Leistung treten.

Die Gegenseitigkeit besteht also trotz des Vorranges von Stufen und Teilganzen. Der Vorrang bedeutet nicht den Verlust der Gegenseitigkeit, weder seitens der vorgeordneten noch der nachgeordneten Leistungsinhalte und Leistungsstufen. Es gilt: In der jeweils nachgeordneten Leistung sind nicht nur die eigenen, sondern auch die vorgeordneten wirksam. Die vorgeordneten gelangen erst durch die nachgeordneten zur wirtschaftlichen Wirklichkeit.

Endlich folgert Spann aus den früheren Voraussetzungen den Satz:

3. Jede Leistung kann unangesehen des Teilganzen und der Stufe in mehreren Ganzheiten zugleich Glied sein.

Ob die Leistung dem Teilganzen „Kapital höherer Ordnung“ oder dem Kredite oder der Werkerzeugung angehört, macht keinen grundsätzlichen Unterschied. Ebenso wenig der Stufenwert. Zugleich in mehreren Gebilden Glied zu sein, ist vom Vorrang unabhängig. Eine Lampe, die zwei Menschen leuchtet, von denen der eine liest, der andere näht, ist zugleich Glied im Gebilde von Genußleistungen (Lesen) und von Erzeugungsleistungen (Nähen). Ein gemischter Eisenbahnzug vollzieht durch seine Fahrt zugleich: Genußleistungen für die Vergnügungsreisenden, und Frachtleistungen, die vielen Wirtschaftszweigen angehören. Die Leistung einer Brücke wird zugleich der verschiedensten wirtschaftlichen Gebilde aller Personen und Güter, die sie über-

schreiten.

## 2. Die Wertbildung.

Indem Span'n die ideelle Vielfachheit aller Leitungen nach Maßgabe ihrer inhaltlichen und stufenmäßigen Vorgeordnetheit und somit gleichzeitig mehrfachen Gliedhaftigkeit aufgestellt hat, meint er bereits den Weg von der Gleichgewichtigkeit zur inneren Wertentfaltung im Verrichtungsbau der Wirtschaft zurückgelegt zu haben, den Weg von der Gleichwichtigkeit zur Bildung verschiedener Wertgrößen. Er führt weiter aus:

1. Jede Leistung erhält nach Gleichwichtigkeit den gleichen Grundanteil. Würde nach Gleichwichtigkeit jede Leistung den Grundanteil 1 erhalten, welche Zahl nur sinnbildlich aufzufassen ist, da die Leistungsgröße nicht unmittelbar zahlenmäßig auszudrücken ist, so ergäbe sich, wenn man vom Stufenbau zunächst abieht, für die Leistungen der verschiedenen Teilganzen (Leistungszweige) folgendes Bild:

Kapital höherer Ordnung . . . . .	1
Vorreife . . . . .	1
Marktreife des Geldes (Kreditgeschäft) . . . . .	1
Marktreife der Ware (Handel) . . . . .	1
Übrige Hervorbringungsreife (Werkreife in einer Sache) . . . . .	1
gleiche Grundanteile . . . . .	5

Der Übersichtlichkeit halber ist dieses Bild sehr vereinfacht. Man sieht dabei ab: von der Unterscheidung des Kapitals höherer Ordnung in ursprüngliches und abgeleitetes, von der Unterscheidung der Vorreife in Erfindung und Lehren, von der Unterteilung der Werkreife und vor allem auch von der Unterscheidung führender Arbeit und geführter Arbeit, führenden Gutes und geführten Gutes, des Kapitals und Gebrauchs. Diese Unterscheidung wäre nicht nur in der ganzen Werkreife durchzuführen, sondern auch im Kapital höherer Ordnung, in der Vorreife und in der Marktreife. Es ist also durchaus willkürlich, wenn man gerade 3 Teile aufführt. Würde die Unterscheidung in Teilinhalte (Teilganze) durchgeführt, würde die Unterscheidung des Führens und des Geführtseins (Kapital und Gebrauch sowohl in Bezug auf Arbeit wie auf Sachgut) durchgeführt und würden dann insbesondere die einzelnen Gütererzeugnisse (Zielrichtungen) veranschlagt, welche sich durch die Verfolgung der Leistung bis an das Ende ergeben, so käme man zu sehr großen Zahlen.

In dieser Rechnung herrscht auf Grund der Gleichwichtigkeit noch Gleichwertigkeit. Zur Entfaltung ungleichwertiger Größen führen erst die ideellen Vielfachheiten und Leistungen nach Maßgabe ihrer Vorränge. Faßt man zuerst die Vorränge der Teilganzen (der Leistungszweige) ins Auge, so gilt der Satz:

2. Die Leistungen der vorgeordneten Leistungszweige erhalten so oft ihre Anteile, als sie in nachgeordneten Leistungszweigen

wieder erscheinen, als sie in ihnen mitwirken, als sie in ihnen nochmals gesetzt werden.

Für die Wertbildung dabei ergäben sich folgende Veränderungen des vorigen Bildes, wobei alle Vereinfachungen desselben beibehalten werden. Wenn die Leistung „1“ des Kapitals höherer Ordnung durch alle nachgeordneten Teilganzen je einmal hindurchwirkt und jede unverbrauchliche mitgesetzte Geistung des Kapitals höherer Ordnung mit „(1)“ angeschrieben wird, so ergibt sich folgendes Bild:

Kapital höherer Ordnung . . . . .	1	)	5
Vorreife . . . . .	(1)	)	
Marktreife des Geldes (Kredit) . . .	(1)	)	
Marktreife der Ware (Handel) . . .	(1)	)	
Werkreife . . . . .	(1)	)	
Die Summe (rechts oben) beträgt dann 5			

Die Summe wird statt unten oben angeschrieben, um sie ihrem Ursprungsorte, hier dem Kapital höherer Ordnung, zuzuordnen, nicht ihrem Endpunkte, der Werkreife. Ferner ist die Zahl „5“ durchaus willkürlich. Wenn sich ein Kapital höherer Ordnung milliardenmal auswirkt, können ebensogut Milliardenzahlen an die Stelle treten.

Ein entsprechendes Bild ergibt sich für die Vorreife. Eine Erfinderleistung „1“ angeschrieben, erscheint in allen nachfolgenden Teilganzen einmal wieder, „(1)“ angeschrieben; die Summe, ebenfalls, rechts oben angeschrieben, beträgt dann „4“.

Vorreife . . . . .	1	)	4
Marktreife des Geldes (Kredit) . . .	(1)	)	
Marktreife der Ware (Handel) . . .	(1)	)	
Werkreife . . . . .	(1)	)	

Das ließe sich für jedes Teilganze sinngemäß fortsetzen.

Das Gesamtbild, das sich dann ergibt, ist folgendes:

Kapital höherer Ordnung . . . . .	1	)	5
Vorreife . . . . .	1	)	
Marktreife des Geldes (Kredit) . . .	1	)	
Marktreife der Ware (Handel) . . .	1	)	
Werkreife . . . . .	1	)	

Die links hinausgestellten Zahlen zeigen an, durch wieviel

Leistungszweige (Teilganze) hindurch die betreffende Leistungskraft ihres Vorranges wirkt, wie oft sie daher ideell gesetzt ist. So oft sie gesetzt wird, so oft erhält sie den Grundanteil und dadurch eine höhere Wertgröße als jene anderen, welche eine schwächere Vorrangstellung haben und daher ihren Anteil weniger oft ideell vervielfältigend setzen. Da das Kapital höherer Ordnung in jedem nachgeordneten Leistungszweige wieder erscheinen muß, bis zur letzten Handlung und ausführenden Güterleistung der Werkreife, so entfallen darauf 5 Anteile und erhält daher den Wert 5. Da die Vorreife gleichzeitig in jeder nachgeordneten Leistung aufscheinen muß, mit Ausnahme des Kapitals höherer Ordnung, das ja vor ihr tritt, entfallen darauf 4 Anteile, daher der Wert 4. Da die Marktreife des Geldes (Kredit) in allen nachgeordneten Leistungen wiedererscheinen muß, entfallen darauf 3 Anteile, daher Wert 3 usw.

Veranschlagt man auch die Vorränge der Stufen, so ergibt sich:

3. Die Leistung der höheren Stufen aller Leistungszweige erhalten so oft ihren Anteil, als sie in tieferen Stufen wiedererscheinen.

Jede Leistung erhält demnach nochmals Anteile nach Maßgabe ihrer Gesetztheit in der Stufe. Gehört beispielsweise das Kapital höherer Ordnung der weltwirtschaftlichen Stufe an (Handelsvertrag), so erscheint es nochmals in dem Kapital höherer Ordnung der tieferen Stufe (Volkswirtschaft: innere Zollverwaltung, Gebiet: Zollamt des bestimmten Bezirkes usw.) wieder. Gehört die Vorreife der weltwirtschaftlichen Stufe an, so erscheint sie auf den tieferen Stufen wieder (Weltpatent — Ausübung in einer Volkswirtschaft — in den Gebieten und Verbänden der Volkswirtschaft). Gehört die Kreditgebung der weltwirtschaftlichen Stufe an, so erscheint sie in den tieferen Stufen wieder (äußere Anleihe gegen innere — die äußere muß erst von der weltwirtschaftlichen Stufe zu der volkswirtschaftlichen heruntersinken) usw.

Zahlenmäßig würde sich das, so kann man es schematisch ausdrücken, dahin auswirken, daß der Wert des Kapitals höherer Ordnung, wenn er auf der weltwirtschaftlichen Stufe einen Wert hinzuerhielte, so daß er 6 ausmacht, wenn dabei von Unterstufen und Vermittlungen abgesehen wird.

Veranschlagt man noch die vielfache Gliedhaftigkeit, welche eine und dieselbe Leistung zugleich erlangen kann, ohne daß ein Vorgang in Betracht käme, so zeigt sich wieder:

4. Alle Leistungen erhalten so oft einen Anteil, als sie in wirtschaftlichen Gebilden zugleich Glieder sind, als sie, unabhängig vom Vorrang, mehrfache Gliedhaftigkeit besitzen.

Würde man der Einfachheit halber nur annehmen, daß jede Leistung zwei Wirksamkeiten in verschiedenen Ganzheiten, zwei Gliedhaftigkeiten, aufweist, so ergäbe sich, rund gerechnet, für das Kapital höherer Ordnung nach den bisherigen Ausführungen  $2 \times 6 = 12$ . Die Kapitalien höherer Ordnung und überhaupt alle

vorgeordneten Leistungsarten haben aber in der Regel eine öftere gleichzeitige Gliedhaftigkeit als die nachgeordneten oder ausführenden Leistungen. Daher können jene ganz ungleich höhere Werte erlangen. Man begreift, daß man wohl eines Handelsvertrages, der sich millionenfach auswirkt, aber nicht wegen einer noch so wertvollen Lieferung einen Krieg führen kann, wie z. B. Cromwells Navigationsakte den Krieg mit Holland brachten.

Überblickt man zusammenfassend die verschiedenen Anteile, nach denen die innere Wertbildung in der Ausgliederung vor sich geht, so kann man unterscheiden:

1. die Grundanteile,
2. die Anteile nach Vorrang des Teilganzen, •
3. die Anteile nach Vorrang der Stufen,
4. die Anteile nach der gleichzeitig mehrfachen Gliedhaftigkeit.

### 3. Von der Wertentfaltung zur Preisbildung.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß vorstehende Rechnungen nur ganz schwach die ungeheuren Unterschiede der inneren Wertbildung der Leistungen und Gebilde auf Grund der Gleichgewichtigkeit verdeutlichen. Man wird dann für die unglaublich weiten Spielräume der empirischen Preisbildung, für ihre unglaubliche Freiheit den Schlüssel finden. Denn der Preis kann alle Mitleistungen mit ihrer Mitwichtigkeit veranschlagen, er muß es aber nicht, solange dabei die Wirtschaft eine richtige bleibt, d. h. solange sie dabei ohne Schädigung weiter gehen kann.

Ein Handelsvertrag kann, da er in ungezählten Geschäften mitwirkt, grenzenlos hoch gewertet werden, ohne daß die Wirtschaftsrechnung hiedurch falsch würde. Ähnlich wie sich der Handelsagent von jedem verkauften Stück eine Provision ausbedingt, so wäre es auch denkbar, daß von jeder auf Grund des Handelsvertrages durchgeführten Lieferung eine Gebühr an das Handelsministerium zu zahlen wäre. Die Wirtschaftsrechnung bliebe dabei noch immer richtig, aber im Preise wäre eine andere Wirtschaftsentscheidung, die auf die zukünftige Entwicklung einwirkt, getroffen. Da aber festangestellte Beamte den Handelsvertrag schließen, sein Preis somit organisatorisch festgelegt ist, kommt jener ohne Wert in aller Regel nicht zur Erscheinung. Hiezu bedarf es geschichtlicher Ausnahmiszustände, wie man sie z. B. bei den Condottieri sieht.

Es ist also nur eine organisatorisch bedingte Erscheinung, daß man zwar dem Handelsagenten, daß ähnlich auch dem Erfinder für jede einzelne Ware, die nach seiner Erfindung angefertigt wird, meist eine Provision bezahlt und in diesen Fällen der Grundanteil tatsächlich immer wieder angerechnet wird, daß aber beim Kapital höherer Ordnung ein anderer Vorgang eingeschlagen wird. Immerhin zeigt sich die Erscheinung, welche das Wertbildungsgesetz nach Gleichgewichtigkeit verrät. Ein Condottieri kann für diese wirtschafts-

politische Ordnung der auswärtigen Verhältnisse ungeheure Reichtümer einheimsen, gewöhnlich aber erhält der betreffende Minister nur seinen Gehalt. Warum die Wirtschaft, welche Agenten und immerhin auch oft noch Erfinder in einer verhältnismäßig gleichartigen Weise ihre vorgeordneten Mitwirkungen bezahlt, hier so ungleich vorgeht, darauf soll später hingewiesen werden.

Die Unbestimmtheit der Wirtschaftsrechnung ist es, was hier auffällt. Die Wertentfaltung aus Gleichwichtigkeit und Mitwichtigkeit zeigt aber, daß diese Unbestimmtheit des Ganzen, wenn auch weite, hat. Auf diese Weise unternimmt Spann den Versuch, die ungeheuer weiten Grenzen der praktischen Wirtschaftsrechnung theoretisch zu erklären und meint, daß der Grund, weswegen eine jede Wert- und Preislehre scheitern muß, welche die Preisrechnung als echt mathematisch behandelt und das eindeutig berechnen will, was auch die praktische Wirtschaft nicht eindeutig berechnen kann, auch hier wieder zum Vorschein käme.

#### b) Unverbrauchlichkeit der Leistungen.

Das oftmalige ideelle Gesetztsein ein und derselben Leistung in mehreren Stufen, Leistungszweigen und Gebilden führt auf die Frage der stofflich-technischen Mengenverhältnisse der Leistungen und Güter, wie auf die Frage der Unverbrauchlichkeit zurück. Spann stellt folgenden Satz auf:

Einen besonderen Grund für den freien Spielraum der Preisbildung bildet die teilweise oder völlige Unverbrauchlichkeit gewisser Leistungen. Denn die unverbrauchliche Leistung kann bezahlt werden, weil sie eine Leistung ist, muß aber nicht bezahlt werden, weil sie unverbrauchlich ist. Dies bei richtiger Wirtschaft.

Anders die verbrauchliche Leistung. Wer sie in Anspruch nimmt, muß, soll die bisherige Wirtschaft aufrecht erhalten werden, für einen Ersatz sorgen. Ein Glas Himbeerwasser getrunken, muß ersetzt werden, soll die bisherige Wirtschaft aufrecht erhalten werden. Ein Geigenspiel, das ein Mensch hören kann oder tausend, das daher in diesen Grenzen unverbrauchlich ist, muß nicht tausendmal ersetzt werden. Der Erfindergedanke muß überhaupt nicht ersetzt werden; er ist völlig unverbrauchlich. Spann meint hier nebenbei: Während einer bestimmten Menge Himbeerwasser ein bestimmtes „Bedürfnis“ vielleicht noch zugeordnet werden kann, kann einer bestimmten Menge Geigenspiels, einer bestimmten Menge Erfinderarbeit keine bestimmte Bedürfnisbefriedigung mehr zugeordnet werden. Hiedurch allein sei die Grenznutzentheorie erledigt. Allgemein gelte der Satz:

Das Leisten der höheren Stufe in der niederen, sowie der vorgeordneten Teilganzen in den nachgeordneten geschieht nach der Weise der Unverbrauchlichkeit.

Die Unverbrauchlichkeit drückt sich in äußeren Maß- oder Mengenverhältnissen der Güter nicht unmittelbar aus. Denn wenn ein Handelsvertrag, ein Erfindergedanke unendlich oftmals ange-

wendet werden kann, ohne verbraucht zu werden, so entsteht dadurch kein äußeres Mengenverhältnis. Jedoch drückt sich die Unverbrauchlichkeit in der unmittelbaren Ergiebigkeit der niederen Stufe und nachgeordneten Leistung aus, nämlich darin, ob die nachgeordnete Leistung viel oder wenig vorgeordnete in sich auswirken läßt und demgemäß viel oder wenig Güter hervorbringt.

Ferner hat die Zahl der gleichzeitigen Gliedhaftigkeiten einer Leistung Einfluß auf ihr mengenmäßiges Vorkommen. Es gilt der Satz:

Die mehrfache Gliedhaftigkeit hat dort, wo sich die Leistung in äußeren Maßverhältnissen der Güter ausdrückt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Maßverhältnisse.

Gewisse Leistungen, wie z. B. die Kenntnisse oder Handelsverträge drücken sich gar nicht oder nur nebensächlich in äußeren Maß- oder Mengenverhältnissen aus. Denn die Arbeitsstunden und die Tinte, die für einen Handelsvertrag gebraucht wurden, nachzurechnen, ist zwar möglich, trifft aber nicht das Wesentliche. Ebenso wenig wie die Erfindung durch die Arbeitsstunden, die zu ihrer Schöpfung führten, gekennzeichnet werden kann. Andere Leistungen aber drücken sich in mengenmäßigen Verhältnissen aus, z. B. kann die Viehzucht unter gewissen Umständen das Verhältnis von 10 Schafen auf 1 Ochsen ergeben.

Aber die mehrfache Gliedhaftigkeit hat auf das Mengenverhältnis in der Regel Einfluß. Man kann die Gliedhaftigkeit eines Ochsen etwa gleichzeitig ansetzen: für das Pflügen, für das Verfrachten, als Zugtier, für die Fleischerzeugung, die Häuteerzeugung, die Hornerzeugung etc. Im genauen Sinne ist mehrfache Gliedhaftigkeit dort vorhanden, wo die eine Leistung gleichzeitig eine andere in sich schließt. Diese andere gehört einem anderen wirtschaftlichen Gebilde zu. Die Fleischerzeugung ist zugleich Glied des Ledergewerbes, des Horngewerbes etc.

Durch eine solche vielfache Gliedhaftigkeit des Ochsen ist zweifellos die mengenhafte Ausgliederung der Viehzucht und ihrer Zweige wesentlich bestimmt. Nimmt man z. B. an, es würde durch Einstellung eines Motorpfluges auf dem Gutshofe die Leistung des Pflügens, der Bodenbearbeitung und Verfrachtens den Ochsen entzogen, so ergäbe sich in der Folge die sogenannte „viehschwache Wirtschaft“. Es wird dann nicht mehr das Maßverhältnis von 10 Schafen zu einem Ochsen aufrecht bleiben, sondern es werden weniger Ochsen gehalten werden. Die Veränderung der vielfachen Gliedhaftigkeit wirkt also nicht nur auf die nach Gleichgewichtigkeit entfallenden Anteile, sondern auch auf die Mengenverhältnisse zurück. Der Ochse wird dadurch im Verhältnis zur Schafzucht seltener, also teurer. Aber im Verhältnis zur Maschine, die zahlreicher wurde, billiger, welche Preisverschiebung aber an dieser Stelle nicht zu verfolgen ist.

Diese gewonnene Einsicht in die innere Wertbildung durch Häufung der Gleichgewichtsanteile bei den vorgeordneten und

zugleich mehrfach gliedhaften Leistungen, ferner die Einsicht der mittelbaren Quantifizierung derselben und die Erscheinung der Unverbrauchlichkeit, welche sich durchgängig in der mehrfachen Gesetztheit zeigt — das alles lehrt nach Spann die Preisbildungsvorgänge der praktischen Wirtschaft, ihre großen Widersprüche und oft scheinbar ungeheuerlichen Ungleichheiten, wie sie in der persönlichen Erfahrung, in der Preisstatistik und in der Wirtschaftsgeschichte sich zeigen, zu verstehen.

Damit wurde ein weiter Vorstoß in die eigentliche Preislehre gemacht, die nun determiniert werden soll.

## 5. Preislehre.

### a) Überblick.

Die Untersuchung der Problemstellung wurde nun so weit durchgeführt, daß ein Überblick über die verschiedenen Gliederungsebenen, oder wie man sie auch nennen kann, Ordnungen möglich ist, ohne daß eine weitere Begründung nötig ist. Denn bei einer weiteren Determination zeigt sich immer deutlicher der Unterschied in der Spannschen Begriffsumreißung der Leistungen, der Leistungsgrößen, der mengenhaften Äußerung der Leistungen und schließlich — im übergebildlichen Zusammenhange — der Preise. Daraus ergeben sich verschiedene Gliederungsanordnungen, und zwar:

1. die sinnvolle Gliederungsanordnung der Leistungen oder die Leistungsordnung;

2. demgemäß auch, daraus abgeleitet, die Leistungsstände, d. i. die Gliederungsordnung der Leistungsgrößen oder die Wertordnung, die nach Gleichwichtigkeit und Wertentfaltung zur Erscheinung kommt;

3. die mengenhaften Äußerungen, in denen sich die Gliederungsordnung der Leistungen darstellt, oder die äußere Aufwandordnung der Leistungen. Sie entsteht dadurch, daß viele Leistungen einen technisch-stofflichen Unterbau haben, die Ausgliederung der Leistung daher bestimmte äußere Abmessungen, äußere Maßverhältnisse oder Ausgliederungsproportionen zeigt, z. B. wenn auf einem Gutshofe 10 Schafe auf einen Ochsen kommen. Diese Maßverhältnisse, Abmessungsverhältnisse oder äußeren Ausgliederungsverhältnisse sind als solche nicht greifbar, kommen aber im Angebot, Nachfrage, Kosten, Bilanzen und anderen Formen zur äußeren Erscheinung.

4. Endlich die auf 1.—3. aufgebaute Ordnung der jeweiligen Preise oder die Preisordnung.

Spann meint, daß es sich die bisherigen Lehrmeinungen viel zu einfach machten, indem sie nur Wert und Preis unterschieden oder, wie z. B. Cassel, nur den Preis allein anerkannten.

Die „mengenhafte“ Aufwandsordnung der Mittel ist also nicht vollständiger, sondern nur durch technische Vermittlung erlangter äußerer Ausdruck der sinnvollen Gliederungsordnung zu ver-

stehen. Die Preisordnung ist wieder als abgeleitet von der Aufwandordnung, daher als zweiter Ausdruck zu verstehen. Damit ist sie gegenüber der sinnvollen Ausgliederungsordnung doppelt mittelbar.

Man kann diese vier Ordnungsweisen auch unterscheiden als Leistungsebene — Wertebene — mengenhaft äußere Aufwands-ebene oder Ebene der technischen Maßverhältnisse der Leistungen — Preisebene.

Hiedurch fällt gleich anfangs ein helles Licht auf die durchaus vermittelte Art des Preises. Daß der Preis eine bloße Oberflächenerscheinung der Wirtschaft ist, ist eine Erkenntnis, die nach *S p a n n* ein jeder Lehrbegriff des Preises an den Anfang stellen muß, wenn er den rechten Weg finden will.

#### b) Die äußeren Maßverhältnisse der Leistungen.

Der entfaltete Wertkosmos ist dadurch gekennzeichnet, daß er viele unverbrauchliche Leistungen enthält. Unverbrauchliche Leistungen können aber, wie sich zeigt, wohl vergütet werden, müssen es aber nicht. In der Regel werden sie nicht vergütet, weil ein Zwang zu ihrem Ersatze, zur Vorsorge für ihre Neubildung im kommenden Wirtschaftsgange im einzelnen nicht vorliegt. Wer Brot essen will, muß, soll der Stand der Wirtschaft aufrecht bleiben, für Ersatz sorgen, wer einen Erfindergedanken, einen Handelsvertrag benutzen will, muß, soll auch die Wirtschaft dieselbe bleiben, dennoch nicht für Ersatz sorgen, da nämlich Erfindung und Handelsvertrag unverbrauchlich sind und immer wieder benutzt werden können.

Müßten alle unverbrauchlichen Leistungen vergütet werden, so würde kein Ertrag ausreichen, sie zu bezahlen. Es würden sich geradezu phantastisch hohe Preise für alle Güter ergeben. Wer vermöchte z. B. die Erfindung der Sichel und des Hammers, die aus der Urzeit stammen, wer die Ordnungsleistungen der Wirtschaftsmoral, die auf Generationen zurückgeht, wer die Leistungen des Schulmeisters, die ein jeder Wirtschaftler benützt, mitzubezahlen. Zwar sieht man in der Geschichte öfters, daß ein Condottieri, eine souveräne Handelskompagnie, sich das Kapital höherer Ordnung nach Auswirkung bezahlen läßt; man sieht es auch oft in der praktischen Wirtschaft, daß es Kreditvermittlern, Handelsagenten, Patentinhabern gelingt, sich an jeder benutzten Leistung, z. B. an jedem verkauften Stücke sich in Form einer „Provision“ beteiligen zu lassen. Müßten aber alle unverbrauchlichen Leistungen der vorgeordneten Wirtschaftsteile jedesmal bezahlt werden, so wären sie absolut unerschwinglich.

Daraus folgt, daß der entfaltete Wertkosmos nicht die allgemein wirksame Bedingung der Preisgestaltung ist, daß er nur die *O b e r g r e n z e* bildet, die zwar in einzelnen Fällen, niemals aber ganz erreicht werden kann. Die praktische Wirtschaft ist vielmehr gezwungen, sich die vorgeordneten Leistungen im höchsten Maße

unbezahlt anzueignen, was in Marxscher Sprache ausgedrückt, eine Umkehrung der Mehrwertlehre ergibt.

Außer jeder ideellen Obergrenze, dem entfallenden Wertkosmos, hat die Preisbildung noch eine Untergrenze oder genauer gesagt, Anhaltspunkte für diese Untergrenze, denn mathematisch bestimmbar ist weder die Ober- noch die Untergrenze. Diese liegen in den äußeren, d. i. in den technisch-stofflichen Maßverhältnissen, den mengenhaften Ausgliederungsproportionen der Wirtschaft, sofern sie nämlich zur Sicherstellung und Fortführung der Wirtschaft in Betracht kommen, was immer nur im wechselnden Maße, bei wechselnder Fort- und Rückbildung der Fall ist. Die äußeren Maßverhältnisse oder Ausgliederungsproportionen sind aber doch insofern entscheidend, als schließlich alle Güter mit allen Gütern, alle Leistungen mit allen Leistungen gekauft werden müssen, z. B. alles Eisen, alle Kohle, alle Baumwolle, Kapitaleistungen höherer Ordnung usw. gegen alle anderen Güter. Wie geschieht nun dies? Die Hauptgrundlage hierfür ist: daß die Leistungen nach Gleichwertigkeit in äußeren Mengenverhältnissen zu einander treten. Das soll nun näher erklärt werden:

Es ergab sich, daß die angegliederten Leistungsgebilde erst durch ihre technisch-stoffliche Bedingtheit mengenhafte Abmessungen, z. B. nach Gewicht, Raum, Stückzahl enthalten, also nur lückenhaft und nur mittelbar durch Maß und Zahl bestimmt werden. Immerhin sind diese Größenbestimmungen der Wirtschaft sehr wichtig. Die Größen der Wirtschaft stehen nämlich nicht chaotisch nebeneinander, sondern ergeben sich durch die Gleichsetzung der Leistungszeige — nach Gleichwertigkeit, und zwar in dem bestimmten, bedingten Sinne, der im folgenden genau festgestellt werden soll.

Beginnt man mit einer Betrachtung aus der untersten Stufe, aus der Froschperspektive, dann zeigt sich z. B. dem Leiter eines durchschnittlichen Wirtschaftshofes einer bestimmten Gegend und Zeit, daß zu der Erreichung der üblichen Ziele mit den üblichen Mitteln etwa zehn Schafe auf einen Ochsen kommen. Die Frage ist nun, welche Glieder hier als gleichwertig betrachtet werden sollen? etwa jedes beliebige Glied, z. B. jedes Schaf gleichwertig mit jedem Ochsen, weil beide am Leistungsstande des Gebildes mitwirken? Dem ist offenbar nicht so. Man muß sich vielmehr fragen, was jeweils unmittelbar „Glieder“ eines Leistungsstandes, eines Gebildes sei? Vom Standpunkte der Ganzheit „Wirtschaftshof“ aus sind die unmittelbaren Glieder die Leistungszeige „Schafzucht“, „Rinderzucht“. Erst vom Standpunkte des Leistungszeiges „Schafzucht“, „Rinderzucht“ aus sind die einzelnen Schafe und Rinder die Glieder. Aber auch das nur, sofern von weiteren Einzelheiten, wie Werkzeugen u. dgl. abgesehen wird.

Daraus folgt zur Feststellung dessen, was gleichwertig ist: Vom Ganzen herabsteigend, darf nicht jedes einzelne Gut, jede beliebige einzelne Leistung, sondern muß jeder jeweils niedrigere

Leistungs-zweig betrachtet werden. Also: Vom Ganzen ausgehend, sind die Leistungs-zweige, jeder als Ganzes, gleichwichtig. Innerhalb jedes Leistungs-zweiges sind dann wieder die Unterver-zweigungen, die Unter- und Zwischenganzen. Erst innerhalb dieser sind die einzelnen Glieder, erst innerhalb dieser wieder die Unter-glieder je untereinander gleichwichtig. Alles ist nur gleichwichtig, verglichen mit einem Leistungs-zweig, Glied, Unterglied, jeweils gleicher Stufe.

Zum Beispirl sei von 30 Schafen jedes zur Erreichung der mit dem Leistungs-zweige verbundenen Ziele gleichnötig, von drei Ochsen jeder einzelne usw., wie ja auch im psychologischen Organismus die Atmung, der Blutkreislauf, die Verdauung usw. als Leistungs-zweige oder Organsysteme, Teilganze genommen werden müssen und erst innerhalb derselben die einzelnen Organe, Magen usw. Und innerhalb derselben wieder die Teilkörper, die Drüsen etc. und erst dann die Zellen als gleichwichtig in Betracht gezogen werden können.

Um also die Größenbildung auf Grund der Gleichwichtigkeit zu verstehen, muß man festhalten, daß die Gesamtleistung, der Gesamtnutzen zum Beispiel des Wirtschaftshofes nicht geradewegs, daß er nicht unter Überspringung der Zwischenganzen auf die einzelnen letzten konkreten Glieder aufgeteilt werden darf, also nicht auf die einzelnen Schafe, die beliebigen einzelnen Arbeitshandlungen, die einzelnen Werkzeuge, die einzelnen Dachziegel usw., diese sind ja offenbar untereinander nicht gleichwichtig, sondern auf die jeweils unmittelbaren Glieder, d. h. die Unterganzheiten oder Leistungs-zweige, hier die Schafwirtschaft, die Rinderwirtschaft, und erst von diesen herabsteigend zuletzt auf die einzelnen Glieder. Innerhalb eines jeden Gliedes erfolgt die gliedhafte Aufteilung der Gesamtleistung nur auf das, was unmittelbar Glied ist, nach dem Grundsätze der Gleichwichtigkeit.

Darum ist auch nicht in einem Betriebe, der verschiedene Maschinen, Arbeiter, Rohstoffe usw. hat, jede Maschine, jedes Rohstoffquantum der verschiedensten Stoffe gleichwichtig, so daß es den gleichen Preis erlangen müßte, sondern die inneren Leistungs-zweige, welche in jedem Betriebe gleichwichtig sind. Kämen wie im Gutshofe zehn Schafe auf einen Ochsen, so in jedem Betriebe auf eine Dampfmaschine 100 Arbeitsmaschinen, so wäre eine Dampfmaschine gleich 100 Arbeitsmaschinen, weil beide Betriebs-zweige gleichwichtig sind. In der Wirklichkeit gälte dies freilich nur dann, wenn Eisen und Maschinenbestandteile nur in diesem Betriebe verwendet würden oder wenn diese Betriebe sich ihre Dampf- und Arbeitsmaschinen samt den Vorerzeugnissen hiezu selbst herstellen, ähnlich wie dies von der Schaf- und Rinderzucht annähernd angenommen werden kann, weil sie selbst den Boden beisteuert.

Die Verhältnismäßigkeit des Gliederbaues der Wirtschaft kann aber nur in dem Sinne für die nach Gleichwichtigkeit rechnende

Größenbildung in Betracht kommen, als die Ausgliederung auf allen Stufen der Wirtschaft sich entspricht. In einer selbständig angelegenen Wirtschaft würde der gesamte Stufenbau von der Welt- und Volkswirtschaft bis zum Betriebe und Haushalt herunter miteinander übereinstimmen. Daß diese Bedingung praktisch nie ganz erfüllt wird, ist klar. Noch wichtiger aber ist die andere Tatsache, daß die äußeren Mißverhältnisse niemals eindeutig sind, doch abgesehen davon, daß sie ja selbst nur eine sehr mittelbare und sehr lückenhafte Quantifizierung der Wirtschaft darstellen.

Die Gleichwichtigkeit im Sinne einer einfachen Gleichsetzung, Gleichwertung der Leistungszweige, steht, wie man schon bemerkt haben wird, zunächst im Widerspruch zum verschiedenen Wertgehalt der Leistungszweige, zur Wertentfaltung. Gleichwichtig sind alle Leistungszweige nur unter Absehung von ihrem ungleichen Gehalt an Mitleistungen, nämlich unter Absehung von ihren Enthaltensein in verschiedenen Ganzheiten. Im Leistungszweig „Viehzucht“ zum Beispiel sind die Unterzweige „Schafzucht“ — „Ochsenzucht“ nur dann gleichwichtig, wenn diese Leistungszweige ganz allein, d. h. unter Absehung davon ins Auge gefaßt werden, daß Schafe und Ochsen in recht verschiedener Weise im Gutshofe als Ganzes Glied sind, in ihm auf ganz verschiedene Weise enthalten sind, in ihm ganz Verschiedenes leisten, zum Beispiel verschiedene für die Düngung, als Zugtier usw. Daß sie auch ferner in verschiedener Weise in der Volkswirtschaft enthalten sind, zum Beispiel in der Gerberei, der Fleischverarbeitung, und daß sie daher auch ganz verschiedene Leistungen enthalten, zum Beispiel die Leistung des Handelsvertrages nur, wenn sie zur Ausfuhr kommen, anderenfalls nicht.

Nur wenn man von der verschiedenen Gliedhaftigkeit der Glieder in anderen Gebilden als den jeweils allein ins Auge gefaßten absieht, ergibt sich die Gleichsetzung der Leistungszweige und ihrer äußeren Mengen nach Gleichwichtigkeit.

Dadurch wird die Bedeutung der äußeren Maßverhältnisse nach Gleichwichtigkeit und ihre preisbedingende Eigenschaft zwar nicht vernichtet, aber allerdings wesentlich eingeschränkt. Die wichtigste Forderung, die sich daraus ergab: daß sie durch Gleichwichtigkeit der Leistungszweige entstehenden äußeren Maßverhältnisse nicht eindeutig sind, gilt es nun näher zu untersuchen.

### c) Vieldeutigkeit der äußeren Maßverhältnisse und ihre Folgen.

Daß die äußeren Maßverhältnisse der Leistungen nach Gleichwichtigkeit auch dann nicht eindeutig sind, wenn bestimmte, gegebene Mengen vorausgesetzt werden, will S p a n n wie folgt beweisen. Wenn beispielsweise Schafe zu den Ochsen in Deutschland 1. : 10 ständen, anders aber in Australien, so stehen doch diese Mengen in je ganz anderen Verhältnissen 1. zu den übrigen Gebilden, Leistungszweigen, des Gutshofes, in denen sie auch gleichzeitig Glied sind, 2. zu den nachfolgenden Wirtschaftszweigen, deren Vorstufe sie sind, für die sie bestimmend sind, von denen

sie zuletzt auch endlich gekauft werden. Es verhalten sich dann, um nur einige Beispiele anzuführen, Schafe zu Ochsen als Glieder Schafe: Weidenutzung.

leistungszweiges „Düngererzeugung“,	völlig anders
Schafe: Düngerbildung, also als Glied des Lei-	als Ochsen,
„Milch- und Käsegewinnung“,	daher nicht
Glieder, bezw. Vorstufe des Leistungszweiges	mehr wie
1 : 10 Schafe: Milch und Käsegewinnung, also als	1 : 10
des Leistungszweiges Viehzucht im Gutshofe wie	

Ferner verhalten sich aber die Schafe ganz anders als die Ochsen in folgenden Maßverhältnissen:

Schafe zu Fleisch- und Fettverwendung, d. h. die Schafe als Vorphase zu Fleischerei-, Herbergs- und Haushaltwesen — was nicht genau übersehbare Mengenverhältnisse im Vergleiche mit anderen Vorphasen, die ebenfalls mit der Schafzucht gegeben sind, ergeben, nämlich:

Schafe zur Wollverarbeitung. Mengenverhältnisse der Schafe im Vergleiche zu den Spinnmaschinen, Webstühlen, Färbereien, Bleichereien, Appreturen, deren Vorphase Schafzucht ist.

- Schafe zur Gerberei und ihren Phasen,
- Schafe zum Pelzgewerbe und seinen Phasen,
- Schafe zur Hornverarbeitung.

Überall, wo man in der Wirtschaft hinblickt, steht man ähnliches. Brotgetreide ist nicht nur eine Vorstufe der Müllerei, sondern kann auch verfüttert werden und ist dann die Vorstufe der Milch-, Fleisch-, Fett-, Hüte- und Hörnererzeugung. Ein Weinberg ist nicht nur Glied der Weinerzeugung, sondern auch zugleich der Obsterzeugung, in der basischen Stahlerzeugung wird Flußstahl und Tomasschlacke zugleich gewonnen. Diese Erzeugnisse sind aber in vielen anderen Leistungszweigen verwendbar und treten als deren Vorstufen oder Glieder zu ihnen allen in ein Mengenverhältnis.

Eine Erzeugung ohne alle Nebenerzeugnisse, Abfälle, Nebenfolge, ist nicht denkbar. Wie keine Verrichtung allein denkbar ist, so auch kein Erfolg allein. Selbst der Lehrer, der dem Schüler das Griechische beibringt, lehrt ihm nicht nur dies allein, sondern zugleich damit formal logisches Können, das der Schüler später, zum Beispiel als Jurist, verwenden kann, aber auch geistige Disziplinierung, Sammlung, Benehmen lehrt er ihm zugleich — alles verschiedenster Verwendbarkeit und außerdem nur ganz unbestimmt quantifizierbar.

Diese Beispiele zeigen aufs Neue: Zum ersten, daß der bestimmte, mengenhaft ausgegliederte Leistungszweig stets mehrere verschiedene Verwendungen (Gliederhaftigkeiten) teils zugleich besitzt, teils nach Wahl finden kann. Zum zweiten, daß durch das Mengenverhältnis, in das er zu den anderen Leistungszweigen je nach wechselnder Gliederhaftigkeit eintritt, teils unübersichtlich, teils uneindeutig wird. Das ist nach Sp a n n mit ein Grund, das materialistische Denken in der Volkswirtschaftslehre ganz abzulehnen,

dem ein und dasselbe technische Gut ist nicht dasselbe, wenn es in seiner gleichzeitig verschiedenen oder je nach Wahl zeitlich wechselnden Gliedhaftigkeit betrachtet wird. Das geschlachtete Schaft verhält sich zu gleich mengenhaft anders zur Fleisch- und Fettverarbeitung, deren Glied es wird. Es verhält sich wahlweise anders zur Pelzerzeugung oder zur Gerberei, wo eine die andere ausschließt.

Spa n n will hiedurch feststellen, daß alle diejenigen, welche in der Wirtschaft nicht das Unmengenhafte, nicht das Geistige hinter dem Mengenhaften sehen, auf falschen Wegen sind. Ebenso sei es falsch, wenn man überdies das Mengenhafte nur an sich selbst, nur technisch bestimme, ohne die äußerst weit verschiedenen Verhältnismäßigkeiten zu erkennen, in denen ein und dieselbe technisch-mathematische Größe zu allen anderen Größen nach Maßgabe ihrer verschiedenen wirksamen oder möglichen Gliedhaftigkeiten stehen.

Hiezu kommt noch ein anderer, grundlegend wichtiger Umstand. Daß als wirtschaftliches Mengenverhältnis jedesmal die äußeren Maße nicht nach Gegebenheit, sondern nur nach Maßgabe des Ersatzes in Frage kommen, und zwar entweder eines beharrenden, fortschreitenden oder rückbildenden Ersatzes. Diese Erkenntnis ergibt sich notwendig aus dem Zusammenhange und dem Sinne des von S p a n n bisher entwickelten Lehrbegriffes des Preises. Sie führt auch unter anderem bei S p a n n zu einer neuen Begründung des sogenannten Begriffes der freien Güter, welcher Begriff nach ihm fälschlich sei.

Außerlich genommen träte Luft, Wasser, Licht mit einer unendlichen technischen Menge in das Mengenverhältnis der Güter ein. Das stimme aber nicht: Wasser, Licht, Luft und ähnliche, sogenannte freie Güter treten jeweils nur so weit in das äußere Mengenverhältnis der wirtschaftlichen Güter ein, als ihr Ersatz, als ihre Sicherstellung zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft notwendig ist, d. h. als sie sich nicht wie u n v e r b r a u c h l i c h e Güter verhalten. Und zwar ist „Ersatz“ ein dabei nicht genau bestimmter Begriff, sondern verschieden bei gleicher, fortschreitender, rückschreitender oder überhaupt technisch sich ändernder Wirtschaft. Nur so weit also, als zum Beispiel die Sicherstellungsleistung von Wasserleitungen, Quellenschutz, Lüftungsanlagen usw. mit ihren äußeren Mengen ausgegliedert werden. Die Leistungen von Licht, Luft, Wasser verhalten sich darüber hinaus als unverbrauchliche.

Was wirtschaftlich unerschöpflich, unverbrauchlich ist — weil es nicht ersetzt werden muß — tritt natürlich i n s o f e r n nicht in das Mengenverhältnis ein.

Bei all dieser Uneindeutigkeit der rechnerischen Mengenverhältnisse ist zu bedenken, daß je nach der wirksamen Verwendung oder Gliedhaftigkeit, die im Falle der Wahl unter mehreren möglichen eintritt, ein und dasselbe technische Gut a n d e r e M i t l e i s t u n g e n der vorgeordneten Teilganzen und Stufen in sich auf-

leben läßt. Dasselbe Schlachtvieh, das zur Ausfuhr bestimmt ist, wird die Kapitalleistung höherer Ordnung „Handelsvertrag“ enthalten, während das im Inland geschlachtete vielleicht die Kapitalleistung höherer Ordnung „Fettverwendung“ enthält.

Dies alles soll zu dem Verständnis führen, warum zum Beispiel die Bewertungsfragen in kaufmännischen Bilanzen, die gerichtlichen Preisschätzungsfragen und sogar manche Inventarisierungsfragen nicht eindeutig lösbar sind.

## 6. Der Vorrang.

### a) Führende Mengenverhältnisse und führende Preise.

Man könnte meinen, daß solche Uneindeutigkeit zum Chaos führen müsse. Man muß sich die Frage stellen, ob die ausgegliederten Mengenverhältnisse der Leistungen noch Anhaltspunkte und Bedingungen der Preisbildung werden können.

Der feste Pol in der Erscheinungen Flucht ist hier der Vorrang unter den Mengenverhältnissen.

Unter den vielfachen Mengenverhältnissen, in denen eine jede Leistung kraft vielfacher gleichzeitiger oder wahlweiser Gliedhaftigkeit steht, bietet sich jeweils eines als führendes dar. Die Führung, den Vorrang hat das Mengenverhältnis des jeweils vorgeordneten gegenüber dem nachgeordneten Teilinhalte; das Mengenverhältnis der höheren gegenüber der tieferen Stufe und endlich innerhalb der gleichen Teilinhalte und Stufen das Mengenverhältnis der tätigen gegenüber der leidenden, der zielnahen gegenüber der zielfernen Leistung.

Auf die Preise angewendet, ergeben sich hieraus folgende grundlegende Sätze, so weit die Mengenverhältnisse durch ihren Vorrang preisbestimmend sind:

Die Preise für Leistungen der Gemeinsamkeitsreife, also bei Kapitalien höherer Ordnung, haben den Vorrang vor allen anderen Preisen, d. h. sie setzen sich vor anderen Preisen durch, sind die logische Voraussetzung dafür, daß andere Preise überhaupt bezahlt werden. Dieser Satz gilt praktisch aber nur, soweit eine Preisbildung für die Kapitalien höherer Ordnung überhaupt eintritt und soweit die Preisbildung nicht durch Organisation anders geregelt wird. Der Minister erhält einen höheren Gehalt, wird aber an der Frucht der Handelsverträge nicht beteiligt etc.

Die Preise von Erfindungen (Lehren) haben den Vorrang von jenen für Lehren und für die nachgeordneten Leistungen. — Dieser Satz gilt nur, soweit eine Preisbildung für Erfindungen überhaupt eintritt, d. h. die Freiheit, unverbrauchliche Leistungen zu vergüten oder nicht zu vergüten, ihm nicht entgegensteht.

Die Preise von Lehren haben den Vorrang vor denen der nachgeordneten Teilganzen. Dieser Satz gilt jedoch nur, sofern die Organisation nicht anderes regelt und sofern die Freiheit, unverbrauchliche Leistungen zu vergüten oder nicht zu vergüten, ihm nicht entgegensteht.

Die Preise für Kreditvermittlung und Kredite, Marktreife des Geldes, haben den Vorrang vor den anderen Preisen der Hervorbringungsreife.

Die Preise der Handelsleistungen, Marktreife der Ware, haben den Vorrang vor der nachgeordneten Hervorbringungsreife, nämlich der Werkreife (Erzeugung).

Die Preise der jeweils zielnäheren Leistungen gleicher Art der Werkreife haben den Vorrang vor jenen der jeweils zielfernerer gleicher Art. Insbesondere gilt dieser Satz nur so weit, als nicht dynamische Kräfte der Wirtschaft anders wirken: zum Beispiel werden in der Rohstoffbearbeitung die Preise oft maßgebend gegenüber denen der Fertigerzeugung, nämlich dann, wenn dort der Wirtschaftsfortschritt stattfindet: Vorrang der Umgliederung, der „Dynamik“, der „Mehrwichtigkeit“ vor der Ausgliederung der „Statik“ der „Gleichwertigkeit“.

Die Preise der jeweils führenden tätigen Leistungen haben innerhalb ihrer Teilganzen, Stufen und Leistungsgeschlechter den Vorrang gegenüber jenen der jeweils geführten, erleidenden Leistungen. Dieser Satz läßt sich auch in die Form bringen: Die Preise des Kapitals sind vor jenen der Gebrauchsleistungen — aber innerhalb der jeweils gleichen Teilinhalte, Stufen und Leistungsgeschlechter. Denn „Kapital“ gibt es nicht nur im Gewerbe (Maschinen — mittelbare Leistungen), sondern auch in der Gemeinsamkeitsreife: Kenntnisse, Können, Geschick des Unterhändlers für Handelsverträge, Schreibmaschinen seiner Kanzlei, sind ebenso „Kapital“, d. h. mittelbare (also in ihrer Weise verhältnismäßig führende, schöpferische) Leistungen. Ferner gilt:

Die Preise der höheren Stufen haben den Vorrang vor jenen der niederen Stufen. Weltmarkt vor Binnenmarkt, Binnenmarkt vor Gebiets- und Ortsmarkt, Großmarkt vor Kleinmarkt.

Wichtig ist, zu beachten, daß die angeführten Vorrangssätze nicht allein gelten! Sie werden vor allem von dem Vorrang der Umgliederung vor der Ausgliederung, der „Dynamik“ vor der „Statik“, der Wirtschaft überhöht. Sie werden ferner durch die jeweils verschiedenen obwaltenden Notwendigkeiten des Ersatzes und der Sicherstellung durchkreuzt, die bei zum Teile oder völlig unverbrauchlichen Leistungen völlig oder zum Teile unterbleiben kann. Darauf, daß Güter, wie Wasser, Luft, Licht nur in das wirtschaftliche Mengenverhältnis eintreten, sofern Ersatz und Sicherstellung (Wasserleitung, Quellschutz, Lüftungsanlagen usw.) beteiligt ist, da sich diese Leistungen, sofern unerschöpflich, im übrigen größtenteils wie unverbrauchliche verhalten, wurde schon früher hingewiesen. Freie Güter sind Licht, Luft, Wasser etc. nach Sp a n n eben darum nicht. Denn diese mittelbare Unverbrauchlichkeit ist nicht unerschöpflich, es sind Aufwände zu ihrer Gewinnung, zu ihrer Sicherung nötig. Freie Güter im strengsten Sinne gibt es daher nach Sp a n n nicht.

Die angeführten Vorrangsätze werden auch noch durchkreuzt, weil sie bei beharrender, fortschreitender und sich rückbildender Wirtschaft anderen Umfanges, ja sogar anderen Inhaltes sind. Endlich können jede Vorränge von bestimmten Einrichtungen durchkreuzt werden.

Der Begriff des Vorranges eines Preises vor anderen Preisen oder, was dasselbe ist, des führenden Preises, mag fürs erste überraschen. Spann aber behauptet, daß man ihn im praktischen Wirtschaftsleben deutlich vorfindet und daß nur weltfremde individualisatische Theorien hievon nichts bemerkt haben. Denn die praktische Wirtschaft kenne überall: „führende Märkte“, zum Beispiel der Großmarkt gegenüber dem Kleinmarkt, nach deren Preisen sich die anderen richten, deren Preise also den Vorrang haben, zum Beispiel „führende Erzeugungsgebiete“, „führende Plätze“, sogar „führende Betriebe“, „führende Firmen“, die, wie man zwar meist übertreibend zu sagen pflegt, den Preis „diktieren“, „bestimmen“, — was immer den Sinn hat, daß ihre Preise „führend“ und die anderen sich darnach irgendwie richten und einrichten müssen.

In versteckter und unklarer Form kommt der Begriff des führenden Preises auch in der heutigen Kredittheorie vor, so etwa, wenn „der Einfluß des Kredites“, nicht nur des Zinsfußes auf die Warenpreise untersucht wird. Sogar bei Riccardo und seinen Nachfolgern kommt ein „Gesetz des Rentenpreises“, ein Preis, Vorrang in versteckter Weise, zur Geltung. Darnach soll — so würde man nach Spannscher Begriffsbildung sagen — innerhalb gleichartiger Leistungen das jeweils uns günstigste Mengenverhältnis, die „teuersten Kosten“, zum Beispiel die schlechtesten Böden, absolut führend, d. h. allein maßgebend für den Preis sein, wodurch die günstigeren Mengenverhältnisse, die besseren Böden etc. durchwegs eine „Rente“ erhalten sollen.

#### b) Weitere Bestimmungen über das Wesen des Preises.

Bisher wurden noch immer die Voraussetzungen der Preise behandelt, die äußeren Maßverhältnisse der Güter, ihr Ersatz, ihre Vorränge. Nun muß man sich der Natur des Preises selbst zuwenden. Hierbei muß man nochmals auf den Anfang zurückgehen und frühere Ergebnisse sich in Erinnerung rufen.

Der Preis pflegt gemeinhin durch den Naturaltausch verdeutlicht zu werden. Wenn ein Ochse gegen zehn Schafe getauscht wird, so pflegt man zu sagen, beträgt dann der Preis eines Ochsen zehn Schafe und der eines Schafes ein Zehntel Ochsen. Darnach würden im Tausche die Waren aneinander mengenmäßig „gemessen“, „berechnet“ werden. Diese übliche Erklärung des Preises bleibt nach Spann durchaus äußerlich. Denn der Preis ist nicht bloß ein äußeres Ergebnis des Tausches, sondern Ausdruck, sinnvoller Ausdruck des Gliederbaues der Leistungen. Als solcher „Ausdruck“ sind Preis wie Tausch zu erklären, nicht als bloßes Messen der Waren aneinander.

Ein Grundfehler aller individualistischen Preislehren liegt nach Spann in ihrem falschen Tauschbegriffe. Dem Individualisten ist der Tausch nur Geben und Nehmen, daher nur das Zusammen treffen von Waren, Geldern, Wertschätzungen, die jeweils schon vor dem Tausche als fertig vorhanden sind, daher nur als Mengenverhältnisse bezeichnet sind und die Voraussetzungen für ihr Dasein nur in sich selbst, d. h. aus dem Eigennutz der Wirtschaftler nehmen. Daher ist diese Auffassung atomistisch, individualistisch und materialistisch quantitativ. Daher wird ihr endlich der Preis zu einer selbsttätig entstehenden „Resultante“, die durch „Angebot und Nachfrage“ oder durch „Grenzverkäufe und Grenzverkäufer“ oder durch „Gleichgewicht“ der aufeinander treffenden Warenmengen usw. bestimmt wird, eine Resultante, die durch solche „automatische“ Entstehung notwendig mechanische Art annimmt.

Dem Universalismus dagegen ist der Tausch: ein Vorgang der Marktreife, der Übergang der Leistung in einen anderen Verrichtungszweig (Leistungswechsel); und dieser Vorgang des Überganges ist selbst wieder eine Verrichtung, welche den sinnvollen Gegenseitigkeiten (Entsprechungen) unterliegt. Das Geld im besonderen, das beim Tausche dabei ist, ist keineswegs ein bloß neutraler Nenner und Rechenpfennig, sondern selbst ein formendes und schaffendes, den Gliederbau der Leistungen mitgestaltendes Mittel, also ein Kapital höherer Ordnung. Mit oder ohne Geld ist daher der Preis

1. ein Ausdruck des Gliederbaues und
2. die Bildung dieses Ausdruckes ein die Marktreife selbst vermittelnder, begleitender Vorgang.

Demnach kommt es nach der organischen Auffassung des Preises auch auf den Unterschied von „freiem Markt“ mit seinem Gebrauch von instrumentalem Gelde, von „Naturaltausch“ und von „organisiertem Tausch“ nicht entscheidend an. In der Fronhofs- und Feudalwirtschaft zum Beispiel ist der Übergang von Leistungen in die anderen Verrichtungsstufen, d. h. die Entgeltlichkeit der Leistungen der Bauern und Gutsherren etwa im Spanndienste gegen Weidgerechtigkeiten organisatorisch geordnet, nicht aber dem „freien Markte“ überlassen — und doch ist auch hier Tausch, nämlich Vergoltenwerden der Leistungen. Sogar in der kommunistischen Planwirtschaft könnte jene Anordnung, jene Verfügung, die den Übergang von Waren, zum Beispiel Eisen, in die Eisen verarbeitenden Betriebe regelt, nicht entbehrt werden. Sie ist aber eine arteigene Verfügung — eben darum tritt in ihr die Tauschverrichtung, die Preisbildung wieder auf, wenn auch in einem anderen, nämlich in einem organisatorischen Gewande als beim „freien Markt“. Die „Anforderungen“ der vielen Betriebe bei dem kommunistischen Oberleiter der Wirtschaft, die nicht voll befriedigt werden können, stellen in ihrer Weise die Nachfrage, der Bericht über

das, was zur Verfügung steht, das „Angebot“ dar. Der Markt tritt also in einer Gestalt wieder hervor.

Daraus folgt: Der Preis ist nicht bloß Geben und Nehmen, sondern darüber hinaus eine Wirtschaftsentscheidung übergebildlicher Art, durch welche die Güter in neue Versicherungsabschnitte eingeführt werden, was also eine bestimmte Entwicklung der Erzeugung, des Verbrauches, der Wirtschaft überhaupt bedeutet. Was jemand kauft und verkauft, ist darum nach Spann auch keine Privatsache, geht zunächst die beteiligten Wirtschaftszweige, zuletzt aber alle an.

Die Haupt- und Schicksalsfrage der Preiserklärung, die sich nun zeigt, lautet: Nach welchen Bestimmungsgründen erfolgt die in der Preisbildung sich zeigende Wirtschaftsentscheidung in allen jenen Fällen, sei es in Form des sogenannten freien Marktes oder der Organisation?

Die ganzheitliche Auffassung läßt erkennen, daß in keinem jener Fälle der Wirtschaftler die Voraussetzungen für sein Handeln allein oder auch nur primär aus sich selbst nimmt! Vielmehr handelt er stets als Glied, als Glied jener Verrichtungszweige, Betriebe, Haushalte und sonstiger Gebilde. Daher kommt das Subjektive der Person des Wirtschaftlers nur mittelbar und abwandeln, nicht aber bestimmend als primär in Geltung.

Mit der durchgängigen Gliedhaftigkeit des Handelns des Wirtschaftlers ist aber die Antwort auf jene Frage schon grundsätzlich gegeben worden. Sie lautet:

Es treten notwendig jene Bestimmungsgründe der Preisbildung in Wirksamkeit, welche aus den Lebens- und Sacherfordernissen des Gliederbaues der jeweils beteiligten Gebilde folgen. Diese Lebens- und Sacherfordernisse müssen von den beteiligten Wirtschaftlern aus dem jeweiligen Gliederbau abgelesen werden. Der Preis folgt dann aus einer der jeweiligen Wirtschaftsentscheidung, welche selbst Ausdruck der jeweiligen Gliedhaftigkeit der beteiligten Wirtschaftler ist und durch diese Gliedhaftigkeit hindurch daher Ausdruck des Gliederbaues der Mittel ist.

Wenn auch dem Wirtschaftler subjektiv an diesem Gliederbau nichts liegt — was nicht nur beim freien Wirtschaftler, sondern auch bei den Beamten der Planwirtschaft zutage tritt oder treten kann —, so liegt doch darin, daß Kauf und Verkauf nach Erfordernissen der jeweils ausgegliederten oder umzugliedernden Märkte, Betriebe, Gliederbaue mittelbar oder unmittelbar erfolgen muß, ein übersubjektives, ein übergebildliches, daher überbetriebliches, überhaushaltliches, sogar übervolkswirtschaftliches Moment, das in jedem Tausche enthalten ist.

Das will Spann aus folgenden Erwägungen heraus begründen:

Es sei ein Grundfehler der individualistischen Unterstellung gewesen, bei Tausch und Markt stets nur zwei Personen ins Auge zu fassen. Denke man dagegen an Marktgruppen, Marktverbände,

Marktsitten, innere Verbundenheit der Geschäftszweige vom Rohstoff bis zum Fertigerzeugnis, dann verstehe man, daß der Einzelne überall nur gliedhaft auftritt und das Ganze ihm als Kapital höherer Ordnung, ebenso wie alle Unterganzheiten, Kapitalien, Waren, Kaufkräfte, überall schon gestaltet innewohnt.

### c) Rückblick.

Es ist hier nicht mehr möglich, allen Folgerungen, die sich aus dem Gesagten ergeben, nachzugehen. Daß Angebot, Nachfrage, Kosten bei *S p a n n* nun nicht mehr als Ursprüngliches behandelt werden dürfen, vielmehr nur Äußerungen der Ausgliederung, daher nur Oberflächenerscheinungen sind, daß sie ferner von vorangegangenen Wirtschaftsfolgen abhängen, weiters daß sie nur vermitteln, nur „Ausdruck 2“ sind, daß auch ihre Maßverhältnisse nicht allein preisbestimmend sind — alles das noch näher zu begründen, würde hier zu weit führen. Das letzte Ergebnis darauf ist: daß die Maßverhältnisse der Wirtschaft nie den Preis selbst bestimmen, sondern grundsätzlich nur Richtpunkt für die Preisbildung sind, und zwar Richtpunkte im Sinne einer Untergrenze, während die entfaltete Wertordnung jeweils die Obergrenze bildet. Die äußere Aufwandsordnung der Güter ist zwar, wie *S p a n n* zu zeigen vermeint, eine der *G r u n d l a g e n* der Preisbildung, aber nicht ursprünglicher und unmittelbarer Preisbestimmungsgrund. Die Preisbestimmungsgründe, wie sie *S p a n n* auf dem Grunde des Satzes „Leistung ist vor Preis“ bestimmt, stellen sich dann anders dar.

1. Die Preise schwanken zwischen einer Obergrenze und einer Untergrenze. Beide Grenzen sind überdies nicht mathematisch einwandfrei gegeben.

Die Untergrenze besteht darin, daß die Leistungen, Güter, welche man zur Eingliederung in das eigene Gebilde erwirbt, kauft, ersetzt werden müssen, als es sich nicht um unverbrauchliche Leistungen, Güter handelt, welche ja durch die Eingliederung in das eigene Gebilde nicht weniger werden, zum Beispiel der Erfindungsgedanke, die Bauordnung und die daher der Untergrenze nach im konkreten Falle umsonst erworben werden können. Die Untergrenze wird also durch die Lebenserfordernisse des Gliederbaues der Leistungen bestimmt. Daher ist auch der „Ersatz“ nicht im technischen Sinne bestimmt, sondern je nach Beharrung, Fortbildung oder Weiterbildung der Wirtschaft werden gleiche, höhere oder mindere Einsätze zu leisten sein. Wenn man „Ersatz“ ungenau mit „Kosten“ wiedergibt, so heißt das: Die untere Grenze des Preises kann für unverbrauchbare Leistungen, Güter auf Null sinken, für verbrauchliche ist sie mit den Wiederherstellungskosten bezeichnet, die aber entweder gleiche Kosten, Überkosten oder Unterkosten darstellen, je nach Beharrung, Fortbildung oder Rückbildung der Wirtschaft.

Darin liegt, daß mit der Preisbildung zugleich eine *W i r t s c h a f t s e n t s c h e i d u n g* verbunden ist — eben weil sie Aus-

druck einer Gliederung ist. Eine solche muß aber entweder die alte Gliederung bestätigen oder eine Umgliederung einleiten und ferner richtig oder unrichtig sein.

Eine Mittelstellung zwischen verbrauchlichen und unverbrauchlichen findet sich aber bei jenen Gütern, die zwar im technischen Sinne verbrauchlich sind, sich aber immer wieder — vergleichsweise wenigstens — von selbst einstellen, von selbst ersetzen, wie fließendes Wasser in einer Quelle, frei strömende Luft etc. In demselben Maße, als das zutrifft — also nur vergleichsweise, nur bedingt —, haben diese Güter die Art unverbrauchlicher Güter, und es müssen nur die Leistungen ihrer Sicherstellung ersetzt werden, nicht aber sie selbst. Eine ähnliche Stellung nehmen zum Teile die Nebenerzeugnisse ein.

Im Falle der Ersatznotwendigkeit der zu erwerbenden Güter sind die äußeren Maßverhältnisse maßgebend als Leitfaden für die Untergrenze — während Ersatz der nicht notwendig zu ersetzenden, d. h. die Bezahlung auch aller unverbrauchlichen Güter, die — übrigen unerschwingliche — Obergrenze der Preise bilden.

2. Die Möglichkeit, den Preis der Untergrenze oder einen höheren Preis zu zahlen, hängt von den früheren Leistungserfolgen, Ergiebigkeiten der Wirtschaft ab, und zwar nicht nur der eigenen, sondern auch der fremden. War die jetzige Ergiebigkeit gleich hoch wie die frühere, so kann die bisherige Untergrenze oder allgemeine der bisherige Preis bezahlt werden. War sie geringer, so können nur geringere Preise als bisher bezahlt werden, welche aber keinen vollen Ersatz des Verbrauchten in sich schließen und daher zur Rückbildung der Wirtschaft führen. Waren sie dagegen größer, so können höhere Preise bezahlt werden, die zur Fortbildung der Wirtschaft führen. Allgemein gefaßt, ergibt sich daraus die Frage: Welche Preise werden von Überschüssen der Wirtschaft bezahlt? Die Bedeutung der Überschüsse, ob sie gleich, größer oder kleiner waren, ist dann unwesentlich. Darauf ist zu antworten:

3. Aus Überschüssen können Preise über die Untergrenze hinaus gezahlt werden:

a) für die unverbrauchlichen Leistungen vorgeordneter Art,  
b) für die vorgeordneten Leistungen überhaupt, d. h. für die Leistungen nach Maßgabe jener V o r r ä n g e, die sich durch Teilinhalt und Stufe hindurch ergeben, soweit sie nicht unverbrauchlich sind.

a) und b) heißt aber nichts weniger als: Preisbestimmung nach Maßgabe der entfaltenen Wertordnung, d. i. nach der Höchstgrenze. Diese kann aber nur teilweise erreicht werden.

Den ursprünglichen Vorrängen reihen sich die abgeleiteten Vorränge oder Vorränge zweiter Ordnung an, das sind jene innerhalb der jeweiligen Teilganzen oder Stufen, gleichgültig, ob diese im Vorränge oder Nachränge stehen, zum Beispiel Kapital — Gebrauchsgut, führende Arbeit — geführte Arbeit, sei es innerhalb der Gemeinsamkeitsreife oder Werkreife usw.

Wie sehr im Preise eine Wirtschaftsentscheidung liegt, wird durch die Möglichkeit der Überschreitung der Untergrenze besonders deutlich.

4. Die letzten Gründe, aus denen sich die Preisbildung ergibt, sind dann:

- a) die Gleichwichtigkeit — als Grundlage;
- b) die Wertentfaltung als Obergrenze, die aber nicht allgemein erreichbar ist;
- c) die äußeren Maßverhältnisse, nach Gleichwichtigkeit bestimmt, deuten die Untergrenze an, aber nach Maßgabe von d) und e);
- d) die Vorränge der vorgeordneten Teilganzen und Stufen sowie die Vorränge zweiter Ordnung. Sie bestimmen, welche Maßverhältnisse jeweils als führend auftreten.
- e) Die Wirtschaftsentscheidung:

Fortbildung, Rückbildung oder Beharrung der Wirtschaft.

Hinter allen diesen Bestimmungsgründen steht der Satz: Leistung ist vor Preis.

## X. DER EKLEKTIZISMUS.

Trotz einer unaufhörlichen Vergrößerung ihres Forschungsgebietes der modernen Volkswirtschaftslehre in die Gebiete der Soziologie, der Gesellschaftslehre, ja in die Gebiete der Erkenntnistheorie, der reinen Rechtslehre und der Phänologie, ist dennoch eine starke Strömung unverkennbar, die man als tiefe Unbefriedigung bezeichnen kann. Vor allem war es die in das Zentrum der neuen Volkswirtschaftslehre gestellte Wertlehre, welche einerseits in ihren Resultaten nicht völlig befriedigte, andererseits sich in vielen Beziehungen weniger ausbaufähig erwiesen hat, als man zuerst hoffte. Es trat ein, was die Geschichte der Volkswirtschaftstheorien so häufig zeigt, wenn ein gewisser Ausbau, eine gewisse Saturierung in einem Systeme, erreicht ist. Zum Teile kann man geradezu von einem gewissen Zurückgreifen auf bereits als erledigt betrachtete Theorien, speziell in der Wertlehre sprechen, zum Teile aber versucht man, den Begriff des Wertes und der Wertlehren als unlösbar oder doch als nicht hieher gehörige Probleme aus der Volkswirtschaftslehre zu eliminieren. Man findet Bestrebungen nach einer wertfreien Volkswirtschaftslehre, wie bei Cassel, Gottl-Ottilienfeld, Hero Moeller.

Die eingetretene Saturierung hat aber auch eine zweite Erscheinung hervorgerufen. Es war dies ein ausgesprochener, und zwar sehr ausgesprochener Eklektizismus, ein Zusammentragen der wesentlichen Züge der einzelnen Theorien, ohne ihnen allen im einzelnen beizupflichten, vielfach auch in der Absicht, nicht zu sehr in noch strittige Einzelheiten einzugehen und vielfach auch in dem Bestreben, sich nicht in scheinbar unfruchtbare Streitigkeiten der volkswirtschaftlichen Theorien zu verlieren und dabei der Volkswirtschaftspolitik nicht den ihr gehörigen Platz einzuräumen,

der besonders praktisch Eingestellten ganz evident zu sein schien. Hier seien von den Österreichern nur Philippovich und Gruntzel angeführt, diese nur als Beispiele, da man sagen kann, daß rund zwei Drittel derer, die in dem letzten Menschenalter an den Hochschulen Volkswirtschaftslehre gelehrt haben oder noch lehren, mehr oder weniger Eklektiker sind. Da von diesen keine neuen, originären Werththeorien geschaffen wurden, auch keine neuen Wertprobleme aufgeworfen wurden und ihre Tätigkeit eine mehr sammelnde und vergleichende war, können sie in dieser Arbeit übergangen werden.

## XI. WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE UND FOLGEN DER MODERNEN WERTLEHRE.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge der modernen Wertlehre, der Grenznutzenschule, sind von der allergrößten Bedeutung. Zunächst die Stellung ihrer Theorie in der Wirtschaftsgeschichte. Sie ist gewissermaßen das abschwächende Element im Zeitalter des Kapitalismus und des Liberalismus gewesen. Die Grenznutzenschule hat eigentlich als erste moderne Schule im Zeitalter der unpersönlichen Wirtschaftsentwicklung in theoretischer wie in praktischer Beziehung die menschlichen und damit die sozialen Probleme aufgerollt.

Das Ausgehen von der subjektiven Wertschätzung, also von der Ungleichheit und persönlichen Empfindung, an Stelle des bisherigen Ausgangspunktes, nämlich der Gleichheit im Tauschwerte, und damit der objektiven Größenmessung, hat theoretisch wie praktisch die schwerwiegendste Bedeutung gehabt.

Die moderne Wertlehre war die einzig mögliche Erklärung für eine neue Einkommenslehre, eine Einkommenslehre, die mit der Verminderung der subjektiven Wertschätzung bei Vergrößerung des Einkommens eine Reihe von weiteren praktischen Schlüssen notwendig erkennen ließ. Die Tendenz einer gewissen Einkommensangleichung läßt sich auf diese Weise praktisch rechtfertigen.

In steuerrechtlicher Beziehung tritt uns die moderne Wertlehre als Theorie der Opfergleichheit entgegen, welche progressive, direkte, das Einkommen treffende Steuern fordert, um eine subjektive Gleichheit der zu tragenden Lasten herbeizuführen. Die große Reform der direkten Steuern, insbesondere in Österreich, sind sachlich wie persönlich mit den Schöpfern und Vertretern der Grenznutzenlehre eng verknüpft. Die meisten Maßnahmen der sogenannten Sozialpolitik haben durch sie eine theoretische Begründung und eine wirtschaftliche und moralische Rechtfertigung erfahren.

Von besonderer prinzipieller Bedeutung ist auch das von der Grenznutzenschule aufgerollte Problem der sogenannten Zurechnung. Wenn der marxistische Sozialismus die Zuteilung des wirtschaftlichen Ertrages aus einem nicht ganz einheitlichen, aber psychologisch leicht verständlichen Gemenge von Gründen wohl

auch wirtschaftlicher, vor allem aber sozialer, ethischer, moralischer und rechtlicher Natur heraus fordert, versucht die Grenznutzenlehre systematisch den Ertragsanteil der unpersönlichen Produktionsfaktoren zu finden und zu bestimmen, um daraus die Zuteilung des Ertrages an die persönlichen Produktionsfaktoren in der Wirtschaft erklären, kritisieren und rechtfertigen zu können.

Denn so streng man Zurechnung und Zuteilung auseinander hält, so sehr auch die Zurechnung für sich allein ein hochinteressantes theoretisches Problem sein mag, so ist doch die übergroße Bedeutung, die man diesem Problem beilegt, und die große Arbeit, die man ihm zugewendet hat, nur daraus zu erklären und zu rechtfertigen, daß hier in objektiver Weise der Schlüssel zum Zuteilungsproblem gesucht worden ist. Daß, von subjektiven und „inkomensurablen“ Größen ausgehend, der Versuch einer objektiven Lösung dieses Problems gemacht wurde, gehört gewiß zu den interessantesten Erscheinungen in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre überhaupt.

Es ist auch in dieser Arbeit darauf hingewiesen worden, wie die moderne Wertlehre durch die Neugestaltung der Geldtheorie, indem sie von der *Kaufkraft* des Geldes ausgeht, die gesamten Währungsreformen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart in gänzlich neue Bahnen geleitet hat, nachdem sie sich ursprünglich einfach in einen Streit über die Vorzüge des einen oder des anderen Edelmetalles für Währungszwecke aufzulösen drohten.

Besonders bemerkenswert ist noch, daß der soziale Gehalt der Grenznutzenlehre, das ist die neue Grundlage, welche sie der Einkommens- und Bedürfnislehre gegeben hat, so stark war, daß weite Gebiete des modernen Sozialismus, soweit er nicht marxistisch ist, von ihr maßgebend beeinflußt wurden. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik vieler sozialistischer Parteien, insbesondere in Holland und in Belgien, aber auch zu einem erheblichen Teil in England, stützen sich theoretisch auf die Ansichten und Ergebnisse der modernen Wertlehre. Zahlreiche Hauptforderungen des Sozialismus, wie zum Beispiel eine gewisse Beschränkung der Einkommensbildung, eine gewisse Gestaltung der Steuerpolitik, bestimmte Forderungen nach Kontrolle der Produktion, bestimmte Forderungen auf dem Gebiete des Handels, der Handelspolitik, der Industrie, der Industriepolitik, der Sozialpolitik, lassen sich durch die moderne Wertlehre ebenso, wenn nicht theoretisch richtiger begründen, wie durch die objektive Wertlehre und die Mehrwertslehre des Marxismus.

Andererseits hat die Grenznutzenschule und die ihr verwandten Schulen eine Reihe von ganz extremen Freihändlern und Freimirtschaftlern hervorgebracht. Sie entspricht in dieser Beziehung völlig der klassischen Doktrine, welche ebenso extreme Kapitalisten wie auch wieder einen *Marx* in den theoretischen Grund-

lagen ihrer Anschauungen grundlegend beeinflußt hat. Dabei ist wohl sicher ein neuer Beweis für die These erbracht, daß nicht die Untersuchung und Feststellung bestimmter wirtschaftlicher Tatsachen und die Beobachtung bestimmter wirtschaftlicher Erscheinungen und Vorgänge notwendigerweise entscheidend auf den Charakter der aufgestellten Lehrmeinung wirken muß, sondern daß die subjektive Verarbeitung, die Geistesrichtung des Aufstellers, vor allem mit von entscheidendem Einfluß auf das aufgestellte Lehrgebäude sein wird.

## SCHRIFTTUM

### Zur Einführung:

- Ashley: Englische Wirtschaftsgeschichte. Deutsche Übersetzung. Leipzig. 1937.  
Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig. 1933.  
Schmoller: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig. 1907.

### Zu Wert und Preis:

- Kaulla Rudolf: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen. 1936.  
Weinberger Otto: Die Grenznutzenschule. Halberstadt. 1934.

### Zur Grenznutzenlehre:

- Amonn Alfred: Objekte und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Wien. 1928.  
— Riccardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. Jena. 1917.  
— Grundzüge der Volkswohlfahrtslehre. 1. Teil: Der Prozeß der Wohlfahrtsbildung. 1932.  
Böhm-Bawerk, Eugen von: Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre. Innsbruck. 1912.  
— Einige strittige Fragen der Kapitalslehre. Wien u. Leipzig. 1912.  
— Kapital und Kapitalszins. Innsbruck. 1907.  
— Kleinere Abhandlungen über Kapital und Zins. Wien. 1910.  
— Gesammelte Schriften. Hg. X. Weiß. Wien. 1932.  
Conrad Otto: Die Lehre vom subjektivem Werte. Leipzig und Wien. 1933.  
Ehrenfels Christian, Freiherr von: Systeme der Werttheorien. 1917.  
Freud Sigmund: Massenpsychologie und „Ich-Analyse“. Wien. 1924.  
Gossen Heinrich Herm.: Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln. Braunschweig. 1854.  
Jevons Stanley: Die Theorie der politischen Ökonomie. Deutsch von Otto Weinberger. Jena. 1928.  
Mayer Hans: Untersuchungen zum Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. Zeitschrift für Volkswirtschaft. Wien. 1921.  
Menger Carl: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien. 1908.  
Mises Ludwig: Nation, Staat und Wirtschaft. Wien und Leipzig. 1916.

- Die Gemeinwirtschaft. Jena. 1914.
- Theorie des Geldes und der Umlaufmittel. München und Leipzig. 1924.
- Schullern Hermann: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Wien. 1926.
- Schumpeter Joséf: Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig. 1931.
- Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig. 1912.
- Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte. Tübingen. 1924.
- Schwoner Alfred: Wertphilosophie eines Outsiders. Wien. 1927.
- Sax Emil: Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. Wien. 1917.
- Wieser Friedrich: Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien. 1910.
- Der natürliche Wert. Wien. 1913.
- Theorien der gesellschaftlichen Wirtschaft. Tübingen. 1917.
- Zuckerkan dl Robert: Zur Theorie des Preises mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Lehren. Leipzig. 1924.

#### Zum Universalismus:

- Spann Othmar: Tote und lebendige Wissenschaft. Jena. II. Auflage. 1936.
- Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Leipzig. IV. Auflage. 1936.
- Fundamente der Volkswirtschaftslehre. Jena. IV. Auflage. 1937.
- Kategorienlehre. Jena. 1934.
- Irrungen des Marxismuses. Berlin. 1933.
- Gesellschaftslehre. Leipzig. 1931.
- Gruntzel Josef: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Wien und Leipzig. 1927.
- Theorie der Volkswirtschaft. Wien und Leipzig. 1928.
- Theorie des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehres. Wien. 1924.
- Die Lehre vom Volksrechtum. Wien. 1924.
- Husserl Edmund: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenalen Philosophie. Halle. 1909.
- Mises Ludwig: Nation, Staat und Wirtschaft. Wien und Leipzig. 1912.
- Philippovich, Eugen von: Über Aufgaben und Methoden der politischen Ökonomie. Freiburg. 1927.
- Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen. 1924.
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Tübingen. III. Auflage. 1924.
- Schwie dland Eugen: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien. 1927.
- Wert und Preis und ihre Verknüpfung. Stuttgart. 1930.

## Inhaltsverzeichnis

- I. Einführung: Der Sinn des volkswirtschaftlichen ökonomischen Wertproblems . . . . .
- II. Probleme der österreichischen Wertlehre.
  1. Die österreichische Grenznutzenlehre . . . . .
  2. Die Bedürfnislehre Gossens als Grundlage der österreichischen Grenznutzenschule . . . . .
    - a) Wertlehre . . . . .
    - b) Die Bewegungsgesetze . . . . .
    - c) Die Zurechnung . . . . .
    - d) Die Methodenfrage . . . . .
  3. Der Einfluß der österreichischen Wertlehre . . . . .
- III. Carl Menger.
  - a) Die Bedürfnisse . . . . .
  - b) Die Wertlehre . . . . .
  - c) Die Wertkombinationen . . . . .
  - d) Tausch und Preis . . . . .
  - e) Das Geld . . . . .
- IV. Friedrich Wieser.
  - a) Wertlehre . . . . .
  - b) Der Summenwert . . . . .
  - c) Die Zurechnung . . . . .
  - d) Die Preislehre . . . . .
- V. Die Lehren Böhm-Bawerks.
  - a) Der Summenwert . . . . .
  - b) Die Zurechnung . . . . .
  - c) Die Verlustmethode . . . . .
  - d) Fälle der Zurechnung . . . . .
  - e) Die Preislehre . . . . .
  - f) Die Zinslehre . . . . .
  - g) Die Methodenlehre . . . . .
- VI. Verschiedene andere Vertreter der subjektiven Wertlehre.
  1. Wiener Schule . . . . .
  2. Englisch-Amerikanische Wertlehre (A. Marshall und I. B. Clark) . . . . .
  3. Die Mathematiker . . . . .
- VII. Geldtheorie und Kritik der Grenznutzenschule.
  1. Geldtheorie der Grenznutzenschule . . . . .
  2. Bedeutung der Grenznutzenschule für die Geldtheorien . . . . .
  3. Kritiken der Grenznutzenschule . . . . .
- VIII. Alfred Amonn.
  - a) Die individualistische Verkehrsorganisation . . . . .
  - b) Der Gutsbegriff . . . . .
  - c) Wertprobleme . . . . .
  - d) Das Preisproblem . . . . .

## IX. Othmar Spann.

1. Einführung
  - a) Die Methodenlehre
  - b) Universalismus und Individualismus
2. Die Wertlehre. Aufgaben der Wert- und Preislehre
3. Die Gleichgewichtigkeit
  - a) Begriff
  - b) Die Änderungen der Gleichgewichtigkeit
  - c) Zusammenfassung
  - d) Einwände gegen den Begriff der Gleichgewichtigkeit
  - e) Meßbarkeit der Leistungsgrößen
  - f) Die Messung der Güter aneinander im Tausch und Preis
  - g) Unterschied von Wert und Preis
4. Objektiver und subjektiver Wert
  - a) Die Wertrechnungsgesetze auf Grund der Gleichgewichtigkeit
  - b) Mengeneinheiten, die jeweils der Wertung zu Grunde liegen
  - c) Die innere Wertentfaltung im Gliederbau der Leistungen auf Grund der Gleichgewichtigkeit
    1. Die Mitleistung und Mitwichtigkeit
    2. Die Wertbildung
    3. Von der Wertentfaltung zur Preisbildung
      - a) Der freie Spielraum der Preisbildung
      - b) Unverbrauchlichkeit der Leistungen
- 5. Die Preislehre
  - a) Überblick
  - b) Die äußeren Maßverhältnisse der Leistungen
  - c) Vieldeutigkeit der äußeren Maßverhältnisse und ihre Folgen
6. Der Vorrang
  - a) Führende Mengenverhältnisse und führende Preise
  - b) Weitere Bestimmungen über das Wesen des Preises
  - c) Rückblick

## X. Der Eklektizismus

(Grunztel und Philippovich)

## XI. Wirtschaftliche Gründe und Folgen der modernen Wertlehre. Schrifttum.